

# Wissenschaftliche Begleitung und Monitoring der Österreichischen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen

---

**LLL:2020**

Monitoringbericht für die Jahre 2016 und 2017

Erstelldatum

**2. Oktober 2018 [Endfassung]**

Autorinnen und Autor (3s Unternehmensberatung)

**Günter Hefler**

**Karin Luomi-Messerer**

**Eva Steinheimer**

**Janine Wulz**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassende Darstellung der Monitoringergebnisse 2016</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Fortschritte gemäß der in der Strategie definierten quantitativen Zielindikatoren</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Zielerreichung und Umsetzungsmaßnahmen der Aktionslinien</b>	<b>13</b>
4.1	Aktionslinie 1 – Stärkung der vorschulischen Bildung und Erziehung als längerfristige Grundvoraussetzung	13
4.2	Aktionslinie 2 – Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen	16
4.3	Aktionslinie 3 – Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter	22
4.4	Aktionslinie 4 – Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche	28
4.5	Aktionslinie 5 – Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life Balance	32
4.6	Aktionslinie 6 – Verstärkung von „Community-Education“-Ansätzen mittels kommunaler Einrichtungen und in der organisierten Zivilgesellschaft	37
4.7	Aktionslinie 7 – Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen	41
4.8	Aktionslinie 8 – Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit	44
4.9	Aktionslinie 9 – Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase	48
4.10	Aktionslinie 10 – Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren	51
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>55</b>
<b>6</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>58</b>
<b>7</b>	<b>Hinweise Hintergrunddokumentation (HGD)</b>	<b>60</b>

## 1 Einleitung

Der vorliegende Bericht fasst die Fortschritte in der Umsetzung der LLL:2020 Strategie für die Jahre 2016 und 2017 zusammen.<sup>1</sup>

Spätestens seit Beginn des Millenniums ist die Förderung des Lebenslangen Lernens als politikfeldübergreifende Querschnittsaufgabe auf europäischer wie nationaler Ebene anerkannt. Neben Bildungs- und Wissenschaftsressort sowie den Wirtschafts- und Arbeitsmarkttragenden verantwortenden Ressorts tragen viele weitere Politikbereiche zum Lebenslangen Lernen bei und greifen in weiterer Folge auf die Möglichkeiten, die das Lernen über die Lebensspanne zur Erreichung der jeweils eigenen Ziele bietet, zurück (European Commission/EACEA/Eurydice, 2015).

Im Juli 2011 hat die Bundesregierung die Strategie zum lebensbegleitenden Lernen LLL:2020 verabschiedet. Während die Strategie im internationalen Vergleich spät vorgelegt wurde, zeichnet sie sich durch eine nahezu idealtypische Umsetzung der Prinzipien der Europäischen LLL-Politik aus. Die Strategie

- verbindet ein breites Akteurspektrum aus unterschiedlichen Politikfeldern und Ebenen des politischen Mehrebenensystems,
- nimmt die gesamte Lebensspanne von der frühkindlichen Bildung bis zur nachberuflichen Lebensphase in den Blick und
- berücksichtigt das Lernen in allen Lebensbereichen auch jenseits der Bildungseinrichtungen – dem Arbeitsplatz, der Familien- und Pflegearbeit, der Freiwilligenarbeit und dem Freizeitbereich – und räumt damit insbesondere auch dem informellen Lernen und der Anerkennung der informell erworbenen Kompetenzen breiten Raum ein.

Zur notwendigen Abstimmung aller relevanten Akteure wurde eine *Nationale Plattform* initiiert, die die Implementierung der Strategie begleitet. Die operative Leitung des Umsetzungsprozesses wird von der *Task Force* übernommen, in der das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)<sup>2</sup> vertreten sind.

Der Umsetzungsfortschritt der LLL:2020 Strategie wird entlang der formulierten strategischen Ziele und Benchmarks beobachtet und in einem Monitoring begleitet, dessen Ergebnisse jährlich dem Ministerrat vorgelegt werden. Das Monitoring unterstützt sowohl die Umsetzung als auch die Weiterentwicklung des Strategieprozesses. Durch die übersichtliche Darstellung der Vielzahl von umgesetzten Maßnahmen und der beteiligten Akteure sollen Fortschritte und Ziele abgeglichen und gegebenenfalls Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

Am Ende des siebenten Jahres der Laufzeit der Strategie (2017) befinden sich die in der LLL:2020 Strategie skizzierten Umsetzungsprojekte mehrheitlich im Umsetzungsprozess oder sind bereits abgeschlossen.

Da es sich bei vielen Umsetzungsprojekten um mehrjährige Vorhaben handelt bzw. Angebote und Strukturen auf Dauer institutionalisiert werden sollen, rückt mit voranschreitender Laufzeit der Strategie die Fortführung und weitere Gestaltung der in Angriff genommenen Projekte gegenüber dem Start von neuen in den Vordergrund. Der vorliegende Bericht sucht dieser Verschiebung des Schwerpunkts durch die Hervorhebung des Umsetzungsprozesses ausgewählter Projekte Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck kommen Übersichten zum Einsatz, die die Entwicklungsfortschritte zu den einzelnen Aktionslinien im Zeitverlauf

<sup>1</sup> Prioritätenverschiebungen bei einzelnen Maßnahmen, die im Laufe des Jahres 2018 diskutiert wurden, sind nicht Gegenstand des Berichts, sondern werden erst in einem folgenden Monitoring berücksichtigt.

<sup>2</sup> Zuständige Ministerien zum Zeitpunkt der Berichtslegung (September 2018) laut Novelle des Bundesministeriumsgesetzes vom 8. Jänner 2018.

nachvollziehbar machen. Informationen zum Umsetzungsfortschritt, Daten zum Umsetzungserfolg und Evaluationsstudien liegen bislang nur zu wenigen Projekten vor.

Parallel zum vorliegenden Monitoringbericht wurde mit einer Teilevaluierung des Fortschritts der LLL:2020 Strategie begonnen, deren vorläufige Ergebnisse in diesen Monitoringbericht in unterschiedlicher Weise einfließen:

- Erstens wurden die Umsetzungsprojekte je Aktionslinie in eine einheitliche inhaltliche Ordnung gebracht (vgl. Tabelle 1.1).
- Zweitens wurde zu einzelnen Zielsetzungen bzw. Umsetzungsprojekten unter alternativen Aktionslinien berichtet, um insgesamt die inhaltliche Kohärenz innerhalb der Aktionslinien zu erhöhen (zu den Verschiebungen vgl. die Übersichten im Anhang).
- Drittens fließen die bislang durchgeführten Analysen in die Einschätzung des bisherigen Umsetzungsfortschritts für die einzelnen Aktionslinien ein.

**Tabelle 1.1 – Inhaltliche Ordnung der Umsetzungsprojekte je Aktionslinie**

	<b>Kurzbezeichnung Unterkapitel</b>	<b>Inhalte der Unterkapitel</b>
(A)	Lifelong Guidance	Angebote zu lebensbegleitender Beratung (Lifelong Guidance)
(B)	Angebot	Ausbau-/Erweiterung von Bildungsangeboten/Lernmöglichkeiten
(C)	Nachfrageseitige Förderung	Instrumente der nachfrageseitigen Förderung
(D)	Anerkennung und Durchlässigkeit	Instrumente der Anerkennung von Lernergebnissen und Erhöhung der Durchlässigkeit
(E)	Qualität, Koordinierung, (politische) Kompetenzaufteilung	Instrumente zur Erhöhung der Qualität, der Verbesserung der Koordinierung und der (politischen) Kompetenzaufteilung

Quelle: Eigene Darstellung

Vorarbeiten zum vorliegenden Bericht wurden auf Basis der Aktivitätenberichte der in der Task-Force vertretenen Ministerien sowie auf Basis der in den Vorjahren erstellten Monitoring- und Hintergrundberichte (BMBF, BMASK und BMWFW, 2016; BMBF, 2014; BMBF, 2015; BMUKK, BMWF, BMASK und BMWFJ, 2012; BMUKK, 2013; Lassnigg, Kulhanek, Bock-Schappelwein und Haas, 2014; Lassnigg, Kulhanek, Bock-Schappelwein und Lorenz, 2015; Lassnigg, Kulhanek, Bock-Schappelwein und Lorenz, 2016; Lassnigg, Laimer, Bock-Schappelwein und Haas, 2013) von der 35 Unternehmensberatung erbracht, die im Juni 2017 mit dem Monitoring für die Jahre 2016 und 2017 sowie für die Durchführung einer Teilevaluation der Umsetzung der Strategie beauftragt wurde.

### Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht besteht aus vier Teilen. Nach der Einleitung folgen eine zusammenfassende Darstellung der Monitoringergebnisse 2016 und 2017 und ein Kapitel zur Darstellung der Zielerreichung auf Basis der in der Strategie definierten quantitativen Indikatoren. Im vierten Kapitel werden die Monitoringergebnisse nach Aktionslinien im Detail dargestellt.

Der Aufbau der Unterkapitel zu den Aktionslinien folgt stets demselben Schema: Am Beginn wird in einem kurzen Abschnitt die Zielrichtung jeder Aktionslinie zusammengefasst. Im darauffolgenden Abschnitt wird die Ausgangslage im jeweiligen Politikfeld vor dem Start der LLL:2020 Strategie rekapituliert. Zur Einleitung der Ergebnisdarstellung folgt eine grafische Darstellung der Entwicklungsschwerpunkte der Aktionslinien für den Zeitraum von 2011 bis 2017, in

der Milestones, aber auch fortlaufende Prozesse abgebildet sind.<sup>3</sup> Daran anschließend werden die Umsetzungsfortschritte der Strategie im Zeitraum 2011 bis 2017, geordnet nach der in Tabelle 1.1 festgehaltenen Ordnung, dargestellt.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Entwicklungen in den Monitoringjahren 2016 und 2017, die durch Kursivsetzung hervorgehoben werden.<sup>4</sup> Verweise auf die in der LLL:2020 Strategie festgelegten Ziele und Maßnahmen erfolgen in eckigen Klammern.<sup>5</sup>

#### Hintergrunddokumentation

Um den Textumfang im Monitoringbericht zu den zahlreichen bereits in den Vorjahren berichteten Aktivitäten überschaubar zu halten, ohne auf die Tiefe an Informationen verzichten zu müssen, wurde ein Verweissystem zu einer Hintergrunddokumentation (kurz HGD) eingeführt. Diese im Excelformat erstellte Hintergrunddokumentation kann als elektronischer Anhang zu diesem Bericht verstanden werden, in dem sich alle Informationen aus den Monitoringberichten 2012-2015 sowie aus allen Aktivitätenberichten, die zur Verfügung gestellt wurden, systematisch nach Aktionslinien, Jahr und Maßnahmen geordnet, finden. Diese Informationen werden durch Statistiken, Grafiken und Informationen aus anderen Quellen ergänzt. In der vorliegenden Berichtsfassung wird mit Endnoten im Format a, b, c... auf Detailinformationen zu einzelnen Maßnahmen und Umsetzungsprojekten und die grafische Darstellung von relevanten Statistiken verwiesen.

## 2 Zusammenfassende Darstellung der Monitoringergebnisse 2016 und 2017

### Aktionslinie 1

Aktionslinie 1 verfolgt das Ziel, flächendeckend ein beitragsfreies, bedarfsgerechtes vorschulisches Bildungsangebot sicherzustellen. Weiters soll die Qualität der vorschulischen Bildung durch die Vereinbarung gemeinsamer Standards und die Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote des pädagogischen Personals verbessert werden.

Einen wesentlichen Fortschritt stellt die seit 2012 ausgebaute frühe sprachliche Förderung im vorschulischen Bereich dar. Seit 2011 konnten auch Fortschritte bei der Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen und bei der Gestaltung des Übergangs von der vorschulischen zur schulischen Erziehung erzielt werden.

Bei der flächendeckenden Bereitstellung vorschulischer Bildung konnten nur vergleichsweise geringe Fortschritte erzielt werden, Unterschiede im Versorgungsniveau (einschließlich der Öffnungszeiten) und im Ausmaß der öffentlichen Finanzierung zwischen den Bundesländern bleiben weiter bestehen. Die Einigung auf bundeseinheitliche Qualitätsstandards ist bisher noch nicht gelungen. Elternbildung stellt weiterhin einen abgegrenzten Bereich dar und wird nicht als integriertes Element der Gesamtstrategie verstanden. Der Anteil an Männern am pädagogischen Personal konnte kaum erhöht werden.

Die in der Strategie gesetzten Zielsetzungen haben im Zeitverlauf nicht an Bedeutung verloren. Um weitere Fortschritte zu erzielen, erscheint ein akkordierter Gesamtplan einschließlich der Klärung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig.

---

<sup>3</sup> Bei den Aktionslinien 6 und 9 wurde auf diese Form der grafischen Darstellung verzichtet, weil diese thematisch weniger breit gefasst sind und deshalb nicht so viele parallel laufende Prozesse aufweisen. Die in diesen Aktionslinien unternommenen Aktivitäten haben oft den Charakter von Modellprojekten.

<sup>4</sup> Sofern keine anderen Quellen angegeben sind, folgt die Darstellung den Informationen aus den Aktivitätenberichten der beteiligten Ressorts.

<sup>5</sup> Beispiel: [Z8.1] verweist auf Ziel 8.1; [M4.3] verweist auf Maßnahme 4.3.

## Aktionslinie 2

Zu Aktionslinie 2, die Maßnahmen im Schul- und Erstausbildungswesen umfasst, wurden in den Jahren 2011 bis 2017 viele wichtige Prozesse fortgesetzt und neue gestartet. Die Möglichkeit, österreichweit Jugendcoaching in Anspruch zu nehmen, und der Ausbau der Beratung durch multiprofessionelle Teams an Schulen ist ein deutlicher Fortschritt im Bereich der Lifelong Guidance.

Der Ausbau von Ganztagesplätzen an Schulen – 2016 gab es rund 50% mehr Plätze als 2011 – weist in die in der Strategie angestrebte Richtung. Der weitere Ausbau der Ganztagesbetreuung und insbesondere auch des verschränkten Unterrichts in der Ganztageschule blieb auch 2017 ein besonders zu verfolgendes Ziel.

Weitere Meilensteine in der bisherigen Umsetzung waren der Übergang der Neuen Mittelschule (NMS) zur Regelschule und die Neuordnung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen. Beide Maßnahmen können nur langfristig betrachtet in ihrer Wirksamkeit eingeschätzt werden. Was die Neuen Mittelschulen betrifft, ist aber klar, dass die Umstellung das Fortbestehen der sozialen Selektion zwischen AHS-Unterstufe und NMS, insbesondere im städtischen Raum, nicht verändert.

Im Bereich der höheren Schulen kann die Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung (sRDP) als erfolgreicher Beitrag zur Qualitätssicherung hervorgehoben werden. Die Neuordnung der Oberstufe zur Verringerung der Wiederholungs- und Drop-out-Quoten wurde auf regulativer Ebene 2016 vorerst abgeschlossen. Für eine weitere Einschätzung ist das Ergebnis der laufenden Evaluierung abzuwarten.

## Aktionslinie 3

Unter Aktionslinie 3 werden Initiativen und Maßnahmen zusammengefasst, die es Erwachsenen mit Grundbildungsbedarf oder geringem formalen Bildungsabschluss ermöglichen, ihre Grundkompetenzen auszubauen und formale Bildungsabschlüsse (Pflichtschulabschluss, Lehrabschluss, Berufsreifeprüfung) zu erlangen.

Neben dem Ausbau der Bildungsberatung wurde mit der „Initiative Erwachsenenbildung“ das Angebot an Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses maßgeblich erweitert. Neben Maßnahmen, die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken, wurden Unterstützungsangebote für Erwachsene, einen Lehrabschluss zu erwerben, fortgeführt bzw. ausgebaut. Die Förderung der Berufsreifeprüfung wurde teilweise ausgebaut, das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ fortgeführt. Initiativen zur Qualitätsverbesserung in der Weiterbildung wurden gestartet und kontinuierlich weiterverfolgt.

Österreichweite Angebote zur geförderten bzw. entgeltfreien Teilnahme an Vorbereitungsangeboten auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung und die Berufsreifeprüfung konnten bislang nicht erreicht werden.

## Aktionslinie 4

Die LLL:2020 Strategie hat sich in Aktionslinie 4 zum Ziel gesetzt, zu einem tragfähigen Übergangssystem beizutragen, das Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine durchgängige Unterstützung an Übergängen im Bildungssystem und am Übergang zum Erwerbsleben anbietet.

Die umfassende Bedeutung, die der Vermeidung frühen Ausbildungsabbruchs beigemessen wird, ist insbesondere in der 2016 beschlossenen *Ausbildungspflicht bis 18* und der 2012 vorgestellten sowie 2016 erneuerten *Nationalen Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs* zum Ausdruck gekommen (Bundesministerium für Bildung, 2016a). Die eingerichteten Koordinationsstellen übernehmen Aufgaben, Jugendliche mit Angeboten zu erreichen und entlasten damit teilweise das Arbeitsmarktservice (AMS).

Eine darüberhinausgehende, ebenfalls in der LLL:2020 Strategie angestrebte Neupositionierung des Arbeitsmarktservice im Übergangssystem ist jedoch noch ausständig.

### Aktionslinie 5

Aktionslinie 5 verfolgt den Ausbau von Maßnahmen, die Erwachsene dabei unterstützen, eine post-sekundäre oder universitäre Ausbildung zu absolvieren. Der Bildungsberatung und der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Umsetzungsfortschritte umfassen den Ausbau der Weiterbildungsberatung, den Aufbau eines flächendeckenden Angebots zur Nostrifizierungsberatung, Initiativen zur Förderung der MINT-Fächer, einen Ausbau des Angebots berufsbegleitender Studienangebote sowie deren Verankerung in den Leitungsvereinbarungen mit den Universitäten. Weiters sind LLL-Strategien an Universitäten, Vorschläge zur Erhöhung der Durchlässigkeit im Hochschulsektor und zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen erarbeitet worden. Ansätze zur Förderung nichttraditioneller Zugänge zum Hochschulsektor sind in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ (Bundesministerium für Wissenschaft Forschung und Wirtschaft, 2017) zusammengefasst.

Während die in der LLL:2020 Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen im Hochschulbereich durchgehend implementiert sind, liegen über deren kurz- und mittelfristigen Umsetzungserfolg noch keine Analysen vor. Insbesondere ist nicht bekannt, in welchem Ausmaß die eingeleiteten strategischen Prozesse bereits zu Verbesserungen im Zugang und für den Studienerfolg von nicht-traditionellen Studierenden geführt haben.

### Aktionslinie 6

In Aktionslinie 6, die die Stärkung von „Community Education“ zum Ziel hat, ist die Verankerung von entsprechenden Angeboten in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten und mit den Verbänden der Konferenz für Erwachsenenbildung Österreich (KEBÖ) als Umsetzungserfolg zu nennen.

Eine ausreichende Vernetzung der Felder, in denen wesentliche Beiträge zu Community Education geleistet werden, konnte noch nicht erreicht werden. So bleiben bislang viele kommunale und regionale Aktivitäten als Beitrag zu Community Education unsichtbar. Für das 2013 ausgelaufene Förderungsprogramm zu „Lernenden Regionen“ konnte noch kein adäquater Ersatz gefunden werden.

### Aktionslinie 7

Aktionslinie 7 verfolgt die Aufgabe, lernfreundliche Arbeitsumgebungen und damit das Lernen am Arbeitsplatz und die betriebliche Weiterbildung sowie die Innovationskraft der Unternehmen zu fördern. Zudem soll eine verbesserte Verzahnung der durch das Arbeitsmarktservice geförderten beruflichen Weiterbildung mit den Bedarfslagen der Unternehmen erreicht werden.

Bestehende Förderinitiativen zur betrieblichen Weiterbildung konnten konsolidiert sowie Ansätze zur verbesserten Abstimmung der AMS-geförderten Weiterbildung an den Bedarf von Unternehmen fortgesetzt werden. Der Fokus auf betriebsnahe Qualifizierung (z.B. Impacementstiftungen) wird im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik verstärkt bzw. weiter ausgebaut.

Eine umfassende Neuausrichtung der Förderung des Lernens am Arbeitsplatz bzw. der betrieblichen Weiterbildung wurde bislang nicht erreicht. Fortschritte zur Einrichtung von (Lern-)Zeitkonten stehen aus. Weiters bestehen zu wenige Initiativen, das informelle Lernen am Arbeitsplatz zu fördern und die Bedeutung des

Arbeitsplatzes als Lernort im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Der Brückenschlag zwischen Innovationspolitik und der Förderung des Lernens in Unternehmen ist noch nicht hinreichend gelungen.

### Aktionslinie 8

Aktionslinie 8 setzt sich den Ausbau der Förderung der beruflichen Weiterbildung und die Unterstützung langfristiger beruflicher Entwicklungs- und Veränderungsprozesse zum Ziel.

Wesentliche Umsetzungsschritte konnten in der Bereitstellung von Case Management- und Beratungsangeboten für von der dauerhaften Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohte Personen erzielt werden. Es bestehen auf Bundes- und Landesebene unterschiedliche Förderprogramme zur Qualifizierung in Mangelberufen. Mit dem *Fachkräftestipendium* wurde die Lücke in der Förderung von beruflichen Qualifizierungen – insbesondere in Mangelberufen – geschlossen. Die Bildungskarenz hat sich – über eine arbeitsmarktpolitische Funktion hinaus – zu einer wesentlichen Säule der Förderung des lebensbegleitenden Lernens entwickelt. 2013 wurde das Angebot durch die Bildungsteilzeit ergänzt.

Die Sicherstellung bundesweit ähnlicher Förderniveaus für die berufliche Weiterbildung sowie die Initiierung neuer Anreizstrukturen für die individuelle berufliche Weiterbildung („Bildungskonto“) konnten noch nicht umgesetzt werden.

### Aktionslinie 9

Aktionslinie 9 hat die Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase zum Ziel.

Während der Laufzeit der LLL:2020 Strategie wurden in diesem Zusammenhang geragogische Modellprojekte gestartet, die auch gezielte Bildungsberatungsangebote einschlossen. Weiters wurden Grundlagenforschungsprojekte beauftragt.

Für eine flächendeckende Bildungsberatung und einen umfassenden Ausbau von Bildungsangeboten, die für alle Interessierten wohnortnah und niederschwellig zugänglich sind, fehlen bislang entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen.

Die in der Strategie angestrebte Beteiligungsquote von über 65-Jährigen am lebensbegleitenden Lernen kann nicht erreicht werden, eine Neudefinition realistischer Teilziele wäre empfehlenswert. Für den Ausbau von Weiterbildungsangeboten in der nachberuflichen Lebensphase müssen neue und breitere Allianzen ins Leben gerufen werden, unter anderem mit Akteuren im Gesundheitswesen, der Gemeinwesenarbeit und der Freiwilligenarbeit.

### Aktionslinie 10

Aktionslinie 10 hat Maßnahmen zum Ziel, die die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen fördern. Durch den „Nationalen Qualifikationsrahmen“ (NQR) soll auch die Anerkennung von Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb der traditionellen Bildungseinrichtungen erworben wurden, vergleichbar und damit zertifizierbar werden. Die Entwicklung einer Validierungsstrategie dient der Sichtbarmachung und Anerkennung von informell und non-formal erworbenen Kompetenzen.

Mit dem NQR-Gesetz (2016) und der Entwicklung der Validierungsstrategie (2016, publiziert 2017) konnten Meilensteine erreicht werden. Fortschritte sind auch hinsichtlich der Lernergebnisorientierung von Qualifikationen im Hinblick auf künftige NQR-Zuordnungen zu verzeichnen. Zur Einrichtung von NQR-Servicestellen und dem Aufbau der Prüfteamkompetenzen wurden Vorarbeiten geleistet.



Zum Ziel, Kompetenzbilanzierungen zu fördern, erscheinen weitere Vorarbeiten – auch in Abstimmung mit der Validierungsstrategie – notwendig. Ein Finanzierungskonzept für die Validierungsstrategie ist ebenfalls ausständig. Der tatsächliche Beitrag, den NQR und Validierungsansätze zur Erreichung der Ziele der LLL:2010 Strategie liefern, lässt sich noch nicht antizipieren; eine Begleitforschung zu den weiteren Implementierungsschritten wäre deshalb empfehlenswert.

### 3 Fortschritte gemäß der in der Strategie definierten quantitativen Zielindikatoren

Mit der LLL:2020 Strategie wurden zehn quantitative Benchmarks definiert, die den Fortschritt in der Zielerreichung erfassen und die bis 2020 erreicht werden sollen (siehe Tabelle 3.1). Die gewählten Indikatoren reflektieren dabei zum Teil jene, die in anderen Monitoringansätzen (insbesondere auf EU-Ebene) gewählt wurden. Häufig werden Indikatoren, die von transnationalen Organisationen (OECD; Eurostat) definiert wurden, herangezogen.

Im Folgenden werden Einschätzungen abgegeben, in welchem Ausmaß das Erreichen der in der Strategie formulierten Benchmarks zu erwarten ist. Dabei ist zu beachten, dass in der Bewertung der Zielerreichung auch Veränderungen im Kontext zu berücksichtigen sind, bzw. dass teilweise eine Neubewertung der Aussagekraft der Indikatoren notwendig erscheint.<sup>6</sup> Die jeweils letztverfügbaren Werte zu den Benchmarks sind in Tabelle 3.1 zusammengefasst.

#### Ziel 2: Senkung des Anteils der Lese-Risikoschülerinnen und -schülern

Die angestrebte Halbierung des Anteils der Lese-Risikoschülerinnen und Schüler von 28% auf 14% der getesteten 15-Jährigen wird auf Basis der bislang getroffenen Maßnahmen vermutlich bis 2020 nicht im angestrebten Umfang gelingen. Dies ist zum Teil auch – trotz der großen Fortschritte in den Leseleistungen, die gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erzielt worden sind (Salchegger und Herzog-Punzenberger, 2016) – auf veränderte Kontextbedingungen, unter anderem einen Anstieg an Schülerinnen und Schülern, die im familiären Bereich nicht Deutsch sprechen, zurückzuführen – zwischen 2000 und 2015 hat sich der Anteil der 15-Jährigen mit Migrationshintergrund von 11,1% auf 20,3% erhöht (Suchań und Breit, 2016, 91). Für den zwischen den letzten PISA Testungen (2012 zu 2015) konstatierten weiteren Rückfall können teils auch methodische Adaptionen (Testzeitpunkt; Erhebungsmethode) verantwortlich sein (Suchań und Breit, 2016).

#### Ziel 3: Reduktion des Anteils der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänge unter den 18- bis 24-Jährigen

Der angestrebte Zielwert eines Anteils von 6% wird – insbesondere auch durch die Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 und den diese begleitenden Maßnahmen – mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht bzw. unterschritten werden, auch wenn der Wert sich zuletzt (2017) wieder erhöht hat. In der Interpretation des Fortschritts werden auch die Veränderung in der sozioökonomischen Zusammensetzung der 18- bis 24-Jährigen zwischen 2011 und 2020 einzuschätzen sein.

#### Ziel 4: Steigerung des Anteils der Lehrlinge/Lehrabsolventinnen und -absolventen, die die Berufsreifeprüfung ablegen

Der Indikator kann unterschiedlich interpretiert werden. In einer Interpretation zielt er ausschließlich auf den Anteil der Lehrlinge bzw. (rezenten) Lehrabsolventinnen und -absolventen ab, die das Angebot der „Lehre mit Matura“ in Anspruch nehmen. Trotz deutlich steigender Inanspruchnahme erscheint es bei aktuellem Stand der

<sup>6</sup> Eine ausführliche Diskussion der quantitativen Indikatoren erfolgt in der Zwischenevaluierung.

Unterstützungsangebote unwahrscheinlich, dass der Anteil von ca. 4% 2015 auf 10% im Jahr 2020 erhöht werden kann.<sup>7</sup> Das erwartete Nichterreichen ist auch vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Zusammensetzung der Lehrlingspopulation (Veränderung der Branchenstruktur; Erhöhung des Anteils an Lehrlingen mit Migrationshintergrund) zu sehen. Weiters liegen zu wenig Ergebnisse zu den Bildungskarrieren von Lehrlingen vor, die eine „Lehre mit Matura“ begonnen, aber nicht abgeschlossen haben – es ist nicht bekannt, wie viele zu einem späteren Zeitpunkt eine Studienberechtigung erwerben (z.B. im Rahmen der Berufsreifeprüfung oder einer Abendschulform).

#### Ziel 5: Senkung des Anteils der 15- bis 24-Jährigen, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung befinden

Der angestrebte Zielwert von 6,4% im Jahr 2020 erscheint – unter Einbeziehung der Effekte der Ausbildungspflicht bis 18 und der aktuell stark positiven Arbeitsmarktentwicklung – erreichbar. Wiederum müssen in der Interpretation Veränderungen in der Zusammensetzung der Population der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zwischen 2011 und 2020 berücksichtigt werden.

#### Ziel 6: Erhöhung der Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen

Die angestrebte Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen von 50% im Jahr 2020 wird mit großer Wahrscheinlichkeit erreicht bzw. übertroffen werden. Eine wissenschaftlich fundierte Abschätzung des Beitrags der LLL:2020 Strategie zum Erreichen des Ziels steht noch aus. Zu beachten ist ferner, dass aus demographischen Gründen die Zahl der 55- bis 64-Jährigen zwischen 2011 und 2020 stark steigt, da in dieser Phase die geburtenstärksten Jahrgänge der Nachkriegszeit das 55. Lebensjahr überschreiten.

#### Ziel 7: Steigerung der Teilnahmequote an non-formaler Weiterbildung in dünn besiedelten Gebieten

Die Steigerung der Teilnahmequote an non-formaler Weiterbildung in dünn besiedelten Gebieten auf das Niveau jener mit mittlerer Siedlungsdichte (bzw. mindestens 45%) wird vermutlich erreicht werden. Insgesamt erscheint der Indikator jedoch nur eingeschränkt in der Lage, über eine allenfalls erfolgte Überwindung von Benachteiligungen des ländlichen Raums in der Versorgung mit Weiterbildungsangeboten zu berichten.

#### Ziel 8.: Erhöhung des Anteils formal Geringqualifizierter in betrieblicher Weiterbildung

Zur Möglichkeit, den Anteil von Erwerbstätigen mit höchstens Pflichtschulabschluss, die während der Arbeitszeit an einer Weiterbildung teilnehmen, auf 15% zu erhöhen, können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, weil die bislang verfügbaren Daten zur Erwachsenenbildungserhebung 2016 (Adult Education Survey) dies nicht zulassen. Mikrozensusdaten zur beruflichen Weiterbildungsbeteiligung formal Geringqualifizierter in den letzten vier Wochen legen keine Steigerung nahe. Zu beachten sind ferner der insgesamt erhebliche Rückgang der Anzahl formal Geringqualifizierter in Beschäftigung (minus 20% zwischen 2007 und 2016) und eine Verschiebung der Altersstruktur in dieser Gruppe (hin zu höheren Anteilen an 45- bis 64-Jährigen).

<sup>7</sup> In einer weiteren Interpretation bezieht sich der Indikator auf den Anteil der Lehrabsolvent/innen insgesamt, die im Zeitverlauf eine Berufsreifeprüfung (BRP) nachholen, z.B. der Anteil der Lehrabsolvent/innen, die mit 30 bis 34 Jahren eine BRP abgeschlossen haben. Eine Operationalisierung dieses alternativen Indikators und eine Schätzung auf Basis des vorhandenen Datenangebots erfolgt im Rahmen der Zwischenevaluierung.

### Ziel 9: Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss (bzw. gleichwertigem Abschluss)

Unter Einbeziehung derjenigen, die berufsbildende Schulen absolviert haben, wird das gesetzte Ziel eines Anteils von 38% jedenfalls übertroffen werden. Eine Neuformulierung des Zielindikators, der unterschiedliche Abschlussebenen berücksichtigt, erscheint empfehlenswert.

### Ziel 10: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der 25- bis 64-Jährigen

Die angestrebte Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der 25- bis 64-Jährigen innerhalb der letzten vier Wochen auf 20% bis 2020 wird – trotz der Steigerung der Weiterbildungsaktivität seit 2010 – nicht erreicht werden können. Eine Detailuntersuchung, welche Fortschritte erzielt werden konnten und welche Gruppen durch den Ausbau der Weiterbildungsbeteiligung nicht ausreichend erfasst werden konnten, erscheint notwendig. Mit der Erwachsenenbildungserhebung (AES) 2016 steht dazu inzwischen eine weitere Datenquelle zur Verfügung, die eine starke Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung über alle sozio-ökonomischen Gruppen zeigt. Insgesamt erscheint eine Neudefinition des Zielindikators empfehlenswert, die auch auf die Besonderheiten der Metrik des Indikators in geeigneter Weise Rücksicht nimmt.

### Budgetziel: Erhöhung der Bildungsausgaben als Anteil des BIP

Das Budgetziel für die Bildungsausgaben von 6% des BIP im Jahr 2020 erscheint nur bei einer wesentlichen weiteren Ausweitung der Schul- und Hochschulbudgets erreichbar. Zu beachten ist jedoch, dass viele rezente Ausweitungen der Investitionen in Weiterbildung dem Budgetkapitel Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zugeordnet sind und daher durch den hier verwendeten Indikator nicht wiedergegeben werden.

**Tab 3.1 – Quantitative Zielindikatoren LLL:2020 Strategie – Ausgangswert, Wert im Monitoringbericht 2015, letzter verfügbarer Wert, Zielwert (linearer Fortschritt) für 2016, Ziel für 2020**

Indikator	Ausgangswert	Wert Monitoringbericht 2015	Letzte verfügbare Werte	Zielwert (linearer Fortschritt) 2017	Ziel 2020
<b>Ziel 2</b> Anteil der Lese-Risikoschüler/innen	28%	20,0 % (2012)	22,5 % (2015) <sup>8</sup>	17,7%	14%
<b>Ziel 3</b> Reduktion der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen unter den 18- bis 24-Jährigen (EU 2020-Indikator)	8,7% (2009)	7,3% (2015)	6,9% (2016) 7,4% (2017)	6,7%	6,0%
<b>Ziel 4</b> Steigerung des Anteils an Lehrlingen und Lehrabsolvent/innen, die die Berufsreifeprüfung (Modell: Lehre mit Matura) ablegen	ca. 2% (2008)	ca. 4% (2015) (1524 Absolvent/innen) <sup>9</sup>	Ca. 6% (2017) <sup>10</sup>	8% (ca. 2500 Absolvent/innen) <sup>11</sup>	10% (ca. 3500 Absolvent/innen) <sup>12</sup>
<b>Ziel 5</b> Senkung des Anteils der 15- bis 24-Jährigen, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung befinden (Eurostat)	7,8 % (2009)	7,5% (2015)	7,7% (2016) 6,5% (2017)	6,8%	6,4%
<b>Ziel 6</b> Erhöhung der Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen laut EU-Indikator	41,1% (2009)	46,3% (2015)	49,2% (2016) 51,3% (2017)	47,6%	50%
<b>Ziel 7</b> Steigerung der Teilnahmequoten an nicht-formaler Weiterbildung in dünn besiedelten Gebieten auf die Teilnahmequote von Gebieten mittlerer Siedlungsdichte (mindestens 45%)	35,7% (2007)	44% (2011)	58,6% (2016)	42,9%	45%
<b>Ziel 8</b> Erhöhung des Anteils der Beschäftigten, die während der Arbeitszeit in den Genuss einer Weiterbildung kommen und lediglich über einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung verfügen	5,6%	10,8% (2011)	10,8% (2011)	12,8%	15%
<b>Ziel 9</b> Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen	36,4% (2011)	39,1% (2015)	40,1% (2016) <sup>13</sup> 40,8% (2017)	37,2%	38% <sup>14</sup>
<b>Ziel 10</b> Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung gemessen anhand des LLL-Strukturindicators	13,7%	14,3% (2015)	14,9% (2016) 15,8% (2017)	18,1%	20%
<b>Budgetziel</b> Erhöhung der Ausgaben für Bildung gemäß OECD-Indikator	5,4% des BIP (2007)	(-)	5,0% (2015) <sup>15</sup> 5,0% (2016) <sup>16</sup>	5,9%	6% des BIP

<sup>8</sup> (OECD, 2016)<sup>9</sup> Schätzung im Monitoringbericht 2015; Nur „Lehre mit Matura“, nicht Berufsreifeprüfung allgemein<sup>10</sup> (BMDW, Dornmayr und Löffler, 2018)<sup>11</sup> Nur „Lehre mit Matura“, nicht Berufsreifeprüfung allgemein, Schätzung auf Basis von Dornmayr, Litschel und Löffler (2016).<sup>12</sup> Nur „Lehre mit Matura“, nicht Berufsreifeprüfung allgemein, Schätzung auf Basis von ibid.<sup>13</sup> <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do> Tertiary educational attainment by sex, age group 30-34 [t2020\_41] Latest Update: 15.09.2017<sup>14</sup> Das EU-Monitoring weist auf die Veränderung durch den Wechsel von ISCED97 zu ISCED11 und den daraus resultierenden Verschiebungen hin. (Europäische Kommission, 2016)<sup>15</sup> Der Indikator aus dem OECD „Education at a Glance“-Bericht ist ident mit dem von der Statistik Austria (Statistik Austria, 2012) erstellten, von Eurostat publizierten Indikator (Vgl. Eurostat dissemination database - gov\_10a\_exp – Letzte Aktualisierung: 29.03.2017; Datenzugriff: 18.04.2017. Dieser Indikator wird auch im EU ET2020 Monitoring verwendet (Europäische Kommission, 2016).<sup>16</sup> ET 2020 Monitoring (Europäische Kommission, 2017)

## 4 Zielerreichung und Umsetzungsmaßnahmen der Aktionslinien

### 4.1 Aktionslinie 1 – Stärkung der vorschulischen Bildung und Erziehung als längerfristige Grundvoraussetzung

Aktionslinie 1 fasst Maßnahmen und Initiativen im Bereich der vorschulischen Bildung zusammen. Diese reichen vom qualitativen und quantitativen Ausbau von Bildungs- und Förderangeboten über die Schaffung von bundesweiten Standards bis zur Reform der Qualifikationen des pädagogischen Personals.

#### 4.1.1 Ausgangslage vor Implementierung der Strategie LLL:2020

Seit der Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres für 5-Jährige 2009, wurde in Österreich die beitragsfreie Kinderbetreuung in allen Bundesländern etabliert. Die Ausgestaltung war sehr unterschiedlich: so gab es in Wien bereits davor einen beitragsfreien Ganztageskindergarten für 0- bis 6-Jährige, während in anderen Bundesländern nur 5-Jährige kostenfrei betreut wurden oder das Angebot nur für 20 Stunden pro Woche beitragsfrei war. Der Anteil der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen stieg kontinuierlich, das Ausmaß des Anstiegs unterschied sich aber je nach Bundesland.

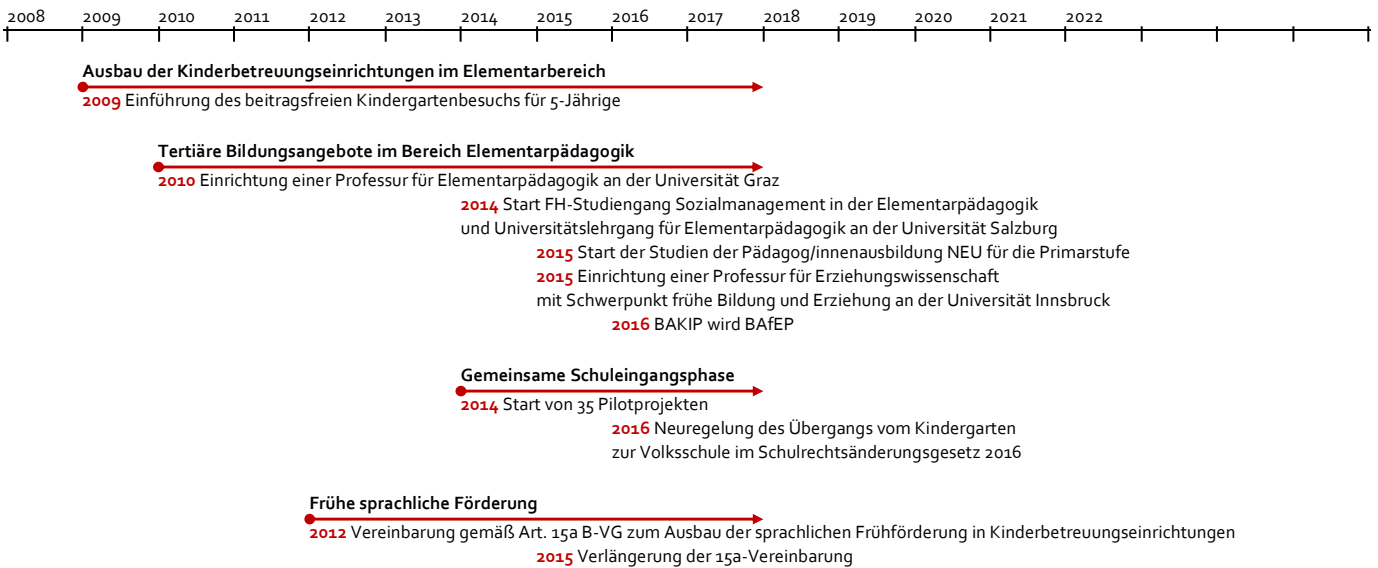
Auch die Öffnungszeiten der Kindergärten unterschieden sich nach Bundesland. 2011 hatten Kindergärten in Österreich durchschnittlich 37,6 Schließstage. In der Steiermark durchschnittlich 60,3 und in Wien 3,3. Krippen hatten 16,8 Schließstage im Jahr 2011; in Tirol 35,7 und in Wien 3,1.

Zur Orientierung für die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit wurde 2009 ein „Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) vorgelegt. Er wurde im Auftrag der Landesregierungen und im Einvernehmen mit Expertinnen und Experten der Bundesländer erarbeitet und „definiert Grundlagen elementarer Bildungsprozesse“. Die gesetzlichen Grundlagen für die elementarpädagogische Bildung (Gruppengröße, Personal, Finanzierung) liegen weitgehend im Verantwortungsbereich der Bundesländer.

Die Ausbildung von Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen erfolgte 2011 ausschließlich an Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) im Rahmen einer 5-jährigen Ausbildung, die mit Matura abschloss oder eines zweijährigen, postsekundären Kollegs für Kindergartenpädagogik. Weiterbildung wurde an den Pädagogischen Hochschulen angeboten. An der Universität Graz wurde 2010 die erste österreichische Professur für Elementarpädagogik eingerichtet.

## 4.1.2 Umsetzungsfortschritt 2011-2017<sup>17</sup>

Abbildung 4.1.1 – Entwicklungsschwerpunkte der Aktionslinie 1 – 2011–2017



Quelle: Eigene Darstellung

### (B) Angebot

#### Ausbau

Der Kindergartenbesuch ist seit 2009/10 für 20 Stunden pro Woche (ohne Mittagessen) im letzten Jahr vor dem Schuleintritt beitragsfrei. Der Kindergartenbesuch für 5-Jährige blieb zwischen 2011 und 2017 weiterhin beitragsfrei, die Angebote für zusätzliche beitragsfreie Angebote (ganztägig, auch für jüngere Kinder) wurden in den meisten Bundesländern beibehalten.

Die Betreuungsquote zeigt einen eindeutigen Aufwärtstrend. Nach wie vor gibt es aber große Unterschiede in der Betreuungsquote zwischen den Bundesländern und zwischen urbanen und ruralen Räumen.

Die Schließtage in Österreichs Kindergärten nahmen im Durchschnitt von 37,6 im Jahr 2011 auf 29,4 (2013/14) und 26,5 (2017/18) ab. In Krippen reduzierten sich die durchschnittlichen Schließtage von 16,8 (2011) auf 14,6 (2014/15), lagen 2017/18 wieder aber wieder bei 15,9.

*2016 gab es darüberhinausgehend folgende Regelungen: Im Burgenland wurden Elternbeiträge für den ganztägigen Besuch von 2,5-6-Jährigen bis zu 45 Euro monatlich im Kindergarten bzw. bis zu 90 Euro in der Krippe rückerstattet. In Niederösterreich war der halbtägige Kindergartenbesuch (2,5-6-Jährige) beitragsfrei, in Tirol der halbtägige für 4-6-Jährige. In Oberösterreich war der ganztägige Kindergartenbesuch (2,5-6-Jährige) beitragsfrei, 2017 wurde allerdings die Abschaffung der beitragsfreien Nachmittagsbetreuung beschlossen. In Wien war der ganztägige Besuch von Kindergärten und Krippen (0-6-Jährige) beitragsfrei.*

#### Frühe sprachliche Förderung

Für den Zeitraum 2012 bis 2014 wurde im Rahmen einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern der Ausbau der frühen sprachlichen Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer Kostenbeteiligung des Bundes und der Länder von je 15 Millionen Euro beschlossen [M1.2]. 2013/14

<sup>17</sup> Die Umsetzungsfortschritte der Jahre 2016 und 2017 sind durch Kursivsetzung hervorgehoben.

starteten in allen Bundesländern Modellprojekte zur umfassenden Sprachförderung („Sprachfördercluster“). Im Herbst 2014 wurden die Modellprojekte mit den „Netzwerken Kindergarten-Volksschule“ zusammengeführt. Die Netzwerke erproben Maßnahmen, die den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule und eine durchgängige sprachliche Förderung verbessern sollen. Die Netzwerke werden vom BIFIE begleitend evaluiert.

*2015/16 wurde die frühe sprachliche Förderung im Rahmen der 15a Vereinbarung bis 2017/18 verlängert und die Finanzierung des Bundes (von 15 Mio. Euro) auf 20 Mio. Euro angehoben. Damit stellt der Bund in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 maximal 60 Mio. Euro für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Die Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern soll im Verhältnis zwei zu eins erfolgen. Die Weiterführung und Intensivierung der Sprachförderung in den Kindergärten führte zu einem weiteren Ausbau der Sprachförderung (z.B. durch die Erhöhung des Personalstandes) in einzelnen Bundesländern.*

*2016 veröffentlichte das BIFIE die Ergebnisse der Evaluierung der Netzwerke Kindergarten-Volksschule. Die Studie beinhaltet Empfehlungen, unter anderem Änderungen bei der Schuleinschreibung, auf die 2017 im Rahmen der Bildungsreform Rücksicht genommen wurde. (Grillitsch und Stanzel-Tischler, 2016)*

## (E) Qualität, Koordinierung, (politische) Kompetenzaufteilung

### Bildungskompass

*Das Konzept für den 2015 als Teilstück der Bildungsreform beschlossenen „Bildungskompass“ wurde im Frühjahr 2016 vorgestellt [Z1.2, M1.1]. Das Konzept basiert auf fünf Lern dispositionen, die von der Neuseeländerin Margaret Carr entwickelt wurden. Im Rahmen eines Pilotprojektes in 50 Kindergärten in Oberösterreich begann die Implementierung des „Bildungskompass“ mit begleitender Evaluierung im Herbst 2017. Das Regierungsprogramm 2017/18 sieht darüber hinaus einen bundesweit einheitlichen Bildungsrahmenplan mit pädagogischen Qualitätskriterien sowie die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres vor (Republik Österreich, 2017).*

### Pädagoginnen und Pädagogen-Bildung NEU

2015 wurde erstmals das neue Curriculum für die Ausbildung von pädagogischem Personal in der Primarstufe, das im Rahmen der Pädagog/innenbildung NEU beschlossen wurde, umgesetzt. [M1.3] Im Rahmen dieses neuen Curriculums ist es möglich, einen Schwerpunkt Elementarpädagogik einzurichten. Dieser Schwerpunkt kann von Studierenden im dritten Studienjahr im Umfang von 30 oder 60 ECTS gewählt werden. Der Schwerpunkt beschäftigt sich vor allem mit dem Übergang von elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen in die Primarstufe.

Das Angebot für die Weiterbildung in der Elementarpädagogik an Pädagogischen Hochschulen wurde weiter ausgebaut, z.B. im Bereich der frühen sprachlichen Förderung.

*2016 wurden die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) in Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) umbenannt und ein neues Curriculum eingeführt. Dabei wurden die Schulen auch in das System der Berufsbildenden höheren Schulen (BHS) eingegliedert. Im neuen Curriculum wird die bisherige Zusatzqualifikation im Bereich der Früherziehung (0-3 Jahre) integrativ in der Ausbildung vermittelt. Die Ausbildung an der BAfEP umfasst nun für alle Studierenden den Altersbereich der unter-1-jährigen bis 6-jährigen Kinder.*

### Nahtstelle Kindergarten/Schule

Um den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule zu gestalten, wurden das letzte Kindergartenjahr und die ersten beiden Volksschuljahre zu einer gemeinsamen Schuleingangsphase zusammengeführt, die eine nahtlose Weiterführung von Fördermaßnahmen ermöglichen soll. 2014 wurde die gemeinsame Schuleingangsphase im Rahmen von 35 Pilotprojekten getestet. [M1.6]

*Der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule wurde 2016 mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2016 als Teilbereich der Bildungsreform neu geregelt. Damit wurden den Schulen die Nutzung der im Kindergarten gesammelten Informationen über die Entwicklungssituation und Kompetenzen der Kinder, insbesondere über deren Sprachkenntnisse, ermöglicht. Erziehungsberechtigte müssen bei der Schuleinschreibung alle diesbezüglichen Unterlagen vorlegen. Informationen über den Entwicklungsstand, Kompetenzen, Potenziale, Interessen und Begabungen sind in die Planung und Umsetzung durchgängiger Fördermaßnahmen in der Grundschule einzubeziehen.*

### Männer in der Elementarpädagogik

Im Zug der Erhöhung des Personalstands hat sich seit 2011 auch die absolute Zahl der Kindergartenpädagogen in Kinderkrippen und Kindergärten leicht erhöht. Der Anteil von Männern an allen Betreuungspersonen blieb jedoch weitgehend unverändert: In Krippen lag er im Jahr 2017 auf demselben Niveau wie 2011, nämlich bei 1,6% (nach einem kurzfristigen Anstieg auf 1,9 % 2016), in Kindergärten bei 1,1% 2011 und 1,3% 2017<sup>18</sup>. [Z1.4]

*Der Anteil an Männern in elementarpädagogischen Einrichtungen ist 2017 unverändert sehr gering. Statistische Daten zum Anteil von pädagogischem Personal mit Migrationshintergrund werden nicht erhoben, Aussagen zur Erreichung des Ziels, den Anteil von pädagogischem Personal mit Migrationshintergrund zu erhöhen, sind daher nicht möglich.*

*Die Universität Innsbruck präsentierte 2016 Ergebnisse einer Studie zur Steigerung des Anteils von Männern in Kinderbetreuungseinrichtungen (Koch und Aigner, 2016).*

## 4.2 Aktionslinie 2 – Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen

Aktionslinie 2 vereint Maßnahmen im Schul- und Erstausbildungswesen zu Themen der Bildungs- und Berufsorientierungsberatung, der Lernergebnisorientierung in Lehrplänen und Lehrmitteln, der Modularisierung von Bildungsgängen und der Reform der Ausbildung von pädagogischem Personal. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist ebenso Gegenstand der Aktionslinie wie die Implementierung von Qualitätssicherungssystemen.

### 4.2.1 Ausgangslage vor Implementierung der Strategie LLL:2020

Österreich verfügt über ein historisch gewachsenes, breit ausgebautes Primar- und Sekundarschulwesen mit besonderen Stärken in der Berufsausbildung auf höherer Sekundarschulebene (Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen, Duale Ausbildung). Der Anteil eines typischen Altersjahrgangs, der einen höheren Sekundarschulabschluss erreicht, ist mit 89,4 % (2014) im internationalen Vergleich hoch (Statistik Austria, 2017).

Trotz der insgesamt großen Aufnahme- und Leistungsfähigkeit des österreichischen Bildungssystems zeichnet es sich durch ein im Vergleich niedriges Niveau an

<sup>18</sup> Für Wien liegen für diese Werte keine Angaben vor, diese wurden deshalb von der Statistik Austria geschätzt.



Chancengleichheit aus. Bildungshintergrund und sozioökonomischer Status der Eltern sowie deren allfälliger Migrationshintergrund beeinflussen die Bildungschancen von Kindern stark. Der Bildungsstand wird in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten stärker „vererbt“, wie auch die OECD in ihren Berichten immer wieder darlegt (u.a. (OECD, 2014), 100).

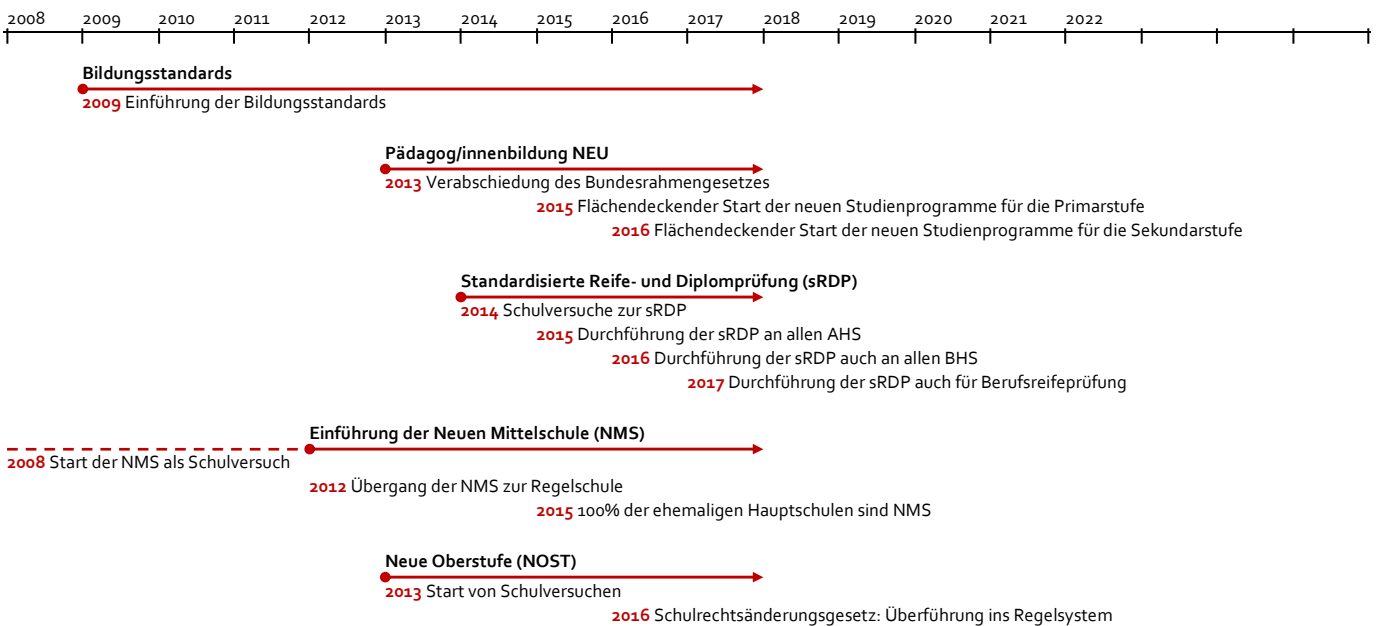
Das unzufriedenstellende Ausmaß an Chancengerechtigkeit stellt einen Motor der kontinuierlichen Schulreformdiskussion dar. Als Gründe für den Mangel an Chancengleichheit werden die frühe Selektion nach der 4. Schulstufe in die Unterstufe des Gymnasiums und der Neuen Mittelschule (bzw. bis 2015 der Hauptschule) genannt. Weiters wird ein Mangel an ganztägigen Schulformen bzw. Förderungsangeboten an Nachmittagen genannt, um den Lernfortschritt der Kinder von den Unterstützungsmöglichkeiten, die ihren Eltern zur Verfügung stehen, zu entkoppeln.

Mit den im internationalen Vergleich schlechten Resultaten in der PISA-Testreihe rückte das Erreichen von Bildungszielen verstärkt in den Fokus – sowohl im gesellschaftlichen wie bildungspolitischen Diskurs. Zu Beginn des Strategiezeitraums gab es in Österreich einen hohen Anteil an sogenannten Risikoschülerinnen und -schülern, denen die Testung zum Ende der Pflichtschulzeit keine ausreichenden Kompetenzen in Lesen, Schreiben und Mathematik bescheinigte. Vor allem Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch erreichten in der Testung häufig nur geringe Kompetenzstufen. Eine systematische Sprachförderung fehlte. In den vor 2012 vorliegenden Testreihen nahm zudem der Anteil der Getesteten mit sehr guten Leistungen ab. Auffällig bei den PISA-Ergebnissen waren auch Unterschiede entlang der Kategorie Geschlecht mit einem deutlichen Vorsprung der Mädchen im Lesen und der Burschen im Rechnen.

Was den Anteil der frühen Schulabbrecherinnen und -abbrechern betrifft, wies Österreich im EU-Vergleich gute Werte auf und unterschritt bereits 2009 mit 8,7 Prozent den in der EU-2020-Strategie angestrebten Benchmark von 10 Prozent. Allerdings wird angenommen, dass die von der EU verglichenen Daten, die auf Mikrozensususerhebungen beruhen, die tatsächliche Zahl an frühen Schulabbrüchen unterschätzen (Steiner, 2009; Steiner, Pessl und Bruneforth, 2016). Zudem wiesen zum Beschlusszeitpunkt einzelne benachteiligte Gruppen Abbruchquoten auf, die deutlich über den angestrebten Zielwerten liegen.

## 4.2.2 Umsetzungsfortschritt 2011-2017<sup>19</sup>

Abbildung 4.2.1 – Entwicklungsschwerpunkte der Aktionslinie 2 – 2011–2017



Quelle: Eigene Darstellung

### (A) Lifelong Guidance

Im Bereich der Lifelong Guidance geht es in der Aktionslinie 2 um den Ausbau der Beratungs- und Coaching-Angebote für Jugendliche – besonders für benachteiligte Ziel- und Risikogruppen – mit dem Ziel, die Zahl der Schulabbrüche und der Klassenwiederholung zu reduzieren [Z.3; M2.2]. Überlappungen in den Zielsetzungen gibt es hier zur „Nationalen Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs“ aus 2012 (Bundesministerium für Unterricht, 2012) und 2016 (Bundesministerium für Bildung, 2016b).

#### Jugendcoaching (ab 2013)

Seit 2013 ist die Maßnahme Jugendcoaching österreichweit für Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 19 Jahren zugänglich, die Beratung in schwierigen Situationen in ihrer Bildungslaufbahn, bei Schulabbruchgefährdung oder dem Übergang zwischen Schule und Beruf suchen. Umgesetzt wird die Maßnahme durch das Sozialministeriumsservice im Auftrag des Sozialministeriums und in Kooperation mit dem Bildungsministerium. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit im Rahmen eines Case Managements bis zu 30 Beratungsstunden im Jahr bei ausgebildeten Jugendcoaches in Anspruch zu nehmen.<sup>20</sup> Das Jugendcoaching stellt eine der wesentlichen Säulen in der Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 dar (siehe auch 4.4.2).

#### Ausbau von Beratung an Schulen

Außerdem wurde im gesamten Zeitraum der LLL-Strategie am Ausbau psychosozialer Beratungsangebote an Schulen gearbeitet. Bildungsberatung fand an Sekundarschulen für einen besseren Ein- und Überblick zu möglichen Bildungs- und Berufskarrieren statt. Bei sozialen und emotionalen Problemen können Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Pflichtschulen Beratung von Betreuungslehrkräften oder Psychagoginnen und Psychagogen in Anspruch nehmen.

<sup>19</sup> Die Umsetzungsfortschritte der Jahre 2016 und 2017 sind durch Kursivsetzung hervorgehoben.

<sup>20</sup> <https://www.bmb.gv.at/schulen/pwi/pa/jugendcoaching.html>

Ergänzt werden die multiprofessionellen Teams noch von Schulsozialarbeiter/innen und Jugendcoaches, die vor allem ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche unterstützen sollen. Professionsübergreifende Fortbildungen und eine gemeinsame Kommunikationsstrategie fördern die Qualität des Prozesses.

## (B) Angebot

### Netzwerk Sprachförderung/Netzwerk Kindergarten-Volksschule

Im Bereich der bedarfsgerechten Förderung von Risikogruppen [M2.1] wurde mit dem Schuljahr 2013/14 das Netzwerk Sprachförderung gestartet, in dem Landesschulräte, Pädagogische Hochschulen, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Schulen und Kindergärten kooperieren, um Kindern mit anderer Erstsprache als Deutsch frühzeitig entsprechende Förderung zu ermöglichen. Eine weitere unterstützende Maßnahme war die Einrichtung eines Übergangsmanagements mit dem Netzwerk Kindergarten-Volksschule, das mit dem Schuljahr 2014/15 startete.

*Im Jahr 2015 wurden die beiden Maßnahmen zusammengeführt. Mit dem Schuljahr 2015/2016 wurden die Netzwerke beendet. Die Erfahrungen aus den Netzwerken wurden in das Schulrechtsänderungsgesetz 2016 integriert und befinden sich seither in Umsetzung.*

### Inklusive Modellregionen

Entsprechend einer Richtlinie des Bildungsministeriums von 2015 wird seither an der Umsetzung von Modellregionen zur inklusiven gearbeitet, in denen keine Trennung nach sonderpädagogischem Förderbedarf mehr stattfindet.

*Im Schuljahr 2015/16 begannen die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Tirol mit dem Aufbau inklusiver Modellregionen und erreichen seit 2016 alle Schulstandorte und damit mehr als 322.500 Schülerinnen und Schüler.*

### Ganztagsschule<sup>a</sup>

Während der gesamten Laufzeit der Strategie wurde der Ausbau ganztägiger Schulformen [M2.3] vorangetrieben. Der bedarfsorientierte Ausbau wurde 2012 beschlossen und 2013 mit einer Art. 15a BVG Vereinbarung fixiert. Man setzte sich das Ziel bis 2018 400 Millionen Euro zu investieren, um rund 200.000 Betreuungsplätze anbieten zu können. Begleitend wurden Qualitätskriterien v.a. für die Freizeitbetreuung formuliert.

*Im Schuljahr 2016/17 wurden etwa 159.000 Ganztagesplätze (von ca. 192.000 zur Verfügung gestellten Plätzen) in Anspruch genommen, das entspricht in etwa 23 Prozent der Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler. Im Schuljahr 2017/18 stieg die Inanspruchnahme auf rund 169.000 Ganztagesplätze bzw. etwa 24 Prozent der Schülerinnen und Schüler. In beiden Jahren stand ein Budget von jeweils 160 Mio. Euro zur Verfügung.*

## (D) Anerkennung und Durchlässigkeit

### Neue Oberstufe

Für die Sekundarstufe 2 wurde an einem Umbau in Richtung eines Kurssystems gearbeitet, um die Schülerinnen und Schüler individueller fördern zu können und die Zahl der Klassenwiederholungen weiter zu reduzieren [M2.4]. Unter dem Begriff Neue Oberstufe (NOST) wurde der Unterricht neu ausgerichtet; eine neue Lehr- und Lernkultur soll den Interessen und Begabungen der Jugendlichen individuell entgegenkommen. Die Semester werden in Kompetenzmodule unterteilt. Negativ beurteilte Kompetenzmodule können einzeln wiederholt werden; positive

Beurteilungen bleiben erhalten. Im Schulversuch wird die Neue Oberstufe schon seit dem Schuljahr 2013/14 an bisher etwa 200 Schulen umgesetzt.

*2016 wurde die Überführung der Neuen Oberstufe ins Regelsystem beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 festgelegt. Auf schulautonomer Basis hatten die Schulen die Möglichkeit, den Umstieg bis längstens 2019 zu verschieben. Im Schuljahr 2016/17 wurden etwa 20.000 Schülerinnen und Schüler mit dem Modell erreicht, 2017/18 waren es vorläufigen Zahlen zufolge bereits rund 34.000.*

## (E) Qualität, Koordinierung, (politische) Kompetenzaufteilung

### Kompetenzorientierung in Lehrplänen

Die Ausrichtung der Bildungs- und Unterrichtspraxis auf Lernergebnis- und Kompetenzorientierung ist zentrales Ziel der Aktionslinie 2 [Z2.1] und wird etwa durch die Erarbeitung neuer Lehrpläne für alle Schularten angestrebt [M2.6].

Die Weiterentwicklung der Volksschullehrpläne erfolgt im Hinblick auf Kompetenzorientierung mit Fokus auf die Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen sowie auf antizipierbare Herausforderungen der Zukunft, etwa im Bereich Migration oder Digitalisierung. Die Fachlehrpläne für Mathematik, Fremdsprachen und Deutsch/Lesen/Schreiben wurden bereits überarbeitet.

Im Bereich der Allgemeinbildung wurden ebenfalls einige Fachlehrpläne bereits überarbeitet und sind seit dem Schuljahr 2016/17 in Kraft, so etwa auch der um das Pflichtmodul Politische Bildung erweiterte Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde. Das Lehrplanpaket für die AHS-Oberstufe ist fertiggestellt und wird seit 2017 umgesetzt, jenes für die berufsbildenden Schulen ist im Bereich der BMS und BHS weit fortgeschritten, im Bereich der Berufsschulen wurden in den letzten beiden Jahren gute Fortschritte erzielt und bereits neue Lehrpläne für an die 200 Lehrberufe eingeführt.

### Neue Mittelschule

Eine besondere Rolle zur Abmilderung der Effekte der frühen Selektion im österreichischen Schulsystem spielt die Neue Mittelschule, die sich als Inklusivschule für 10- bis 14-Jährige begreift und nach dem Motto „Schwächen schwächen, Stärken stärken“ eine individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler anstrebt. Die Fachlehrpläne entsprechen jenen der AHS-Unterstufe, was die Durchlässigkeit zu anderen Schulformen vergrößert. Im Schuljahr 2015/16 gab es österreichweit 1.111 NMS-Standorte, damit war die Überführung aller Hauptschulen ins neue System abgeschlossen.

### Pädagog/innenbildung NEU<sup>b</sup>

Mit der Verabschiedung des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen 2013 wurde nach mehrjähriger Vorbereitung die Umsetzungsphase für die neue Lehramtsausbildung eingeläutet. Die Reform zielt auf die Stärkung von Professionalisierung, Kompetenzorientierung und wissenschaftlicher Qualifikation aller Lehrpersonen ab. Pädagogische Hochschulen und Universitäten bieten die neue Lehramtsausbildung in enger Kooperation an und setzen die Studienarchitektur der gesamten Pädagog/innenausbildung nach Bologna-Grundsätzen um. Eine entscheidende Neuerung besteht auch in der durchgehenden Einbindung von Themen inklusiver Pädagogik in die Ausbildung aller künftigen Lehrkräfte [M2.8, M2.9].

Die Ausbildung für das Lehramt in der Primarstufe, die durch die Pädagogischen Hochschulen verantwortet wird, startete mit Oktober 2015 flächendeckend im neuen System.

*Die von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) werden seit dem Studienjahr 2016/17 in allen vier Verbundregionen angeboten.*

#### **Bildungsstandards**

Die Implementierung von umfassenden Qualitätssicherungsmaßnahmen [M2.10] wurde in der LLL-Strategie durch sehr konkrete Beispiele angesprochen: die Umsetzung der Bildungsstandards, die teilzentralisierte Reifeprüfung und die Weiterentwicklung der Schulaufsicht in Richtung Qualitätsmanagement.

Die gesetzliche Verankerung der Bildungsstandards für Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahr 2009 stellt einen wichtigen Meilenstein in der Qualitätsentwicklung an österreichischen Schulen dar. Dadurch sollen grundlegende Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden. In Form von konkret formulierten Lernergebnissen werden Standards, die zum Ende der 4. bzw. 8. Schulstufe erreicht werden sollen, festgelegt. Die Überprüfung der Bildungsstandards erfolgt in regelmäßigen Standardüberprüfungen.

*2016 wurde die Erreichung der Bildungsstandards in Deutsch auf der 8. Schulstufe getestet, 2017 in Mathematik der 8. Schulstufe. Die Überprüfung im Bereich Mathematik zeigte im Vergleich zur Erhebung 2012 eine Verkleinerung der Risikogruppe von 17 auf 15 Prozent. In Bezug auf Geschlechterunterschiede, Unterschiede nach Migrationshintergrund und Bildungsabschluss der Eltern konnten keine oder nur sehr geringe Verbesserungen konstatiert werden (BIFIE, 2018).*

*Rückhalt für eine besseren Erreichung der Bildungsstandards erhalten Schulen seit dem Frühjahr 2017 im vom Bildungsressort initiierten Projekt „Grundkompetenzen absichern“. Während der 5-jährigen Projektlaufzeit wird österreichweit jenen 569 Schulen (VS und NMS), die bei den Bildungsstandardüberprüfungen unter dem Österreich-Schnitt und unter ihrem Erwartungsbereich lagen, besondere Unterstützung durch die Schulaufsicht sowie den Einsatz von multiprofessionellen Teams zuteil.*

#### **Standardisierte Reife- und Diplomprüfung (sRDP)**

Die standardisierte Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung (sRDP) wurde im Schulversuch 2014 erstmals durchgeführt. Durch das standardisierte Verfahren, einheitliche Grundkompetenzen und gleiche Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler tragen zur Qualitätssicherung an Schulen bei. Die sRDP an AHS und BHS/BA basiert auf einem Drei-Säulen-Modell: einer vorwissenschaftlichen Arbeit (AHS)/Diplomarbeit (BHS), drei/vier schriftlichen und drei/zwei mündlichen Klausuren. Im Jahr 2015 wurde die sRDP an allen AHS flächendeckend eingeführt.

*2016 folgte die Einführung der sRDP an allen BHS. 2017 wurde auch die Durchführung der Berufsreifeprüfung mit standardisierten Prüfungsaufgaben begonnen.*

#### **Qualitätssicherung und -entwicklung**

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung an allen Schulen [M2.10] tragen außerdem die Instrumente „Schulqualität Allgemeinbildung (SQA)“ und „Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB)“ bei. SQA betrifft alle Ebenen des allgemeinbildenden Schulwesens. Gelungene Lern-, Bildungs- und Ausbildungsprozesse im Hinblick auf Individualisierung und Kompetenzorientierung sollen erfasst werden.

*Die in einer Begleitevaluierung positiv beurteilte Maßnahme SQA ging 2016 in ihren zweiten Umsetzungszyklus über, der bis 2019 läuft. 2017 lagen Schwerpunkte auf den Entwicklungsplänen als Instrument der Qualitätsentwicklung sowie auf den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen als Basis evidenzbasierter Steuerung.*

*Einen guten Überblick über alle Aktivitäten und hilfreiche Tools für alle an Bildungsprozessen Beteiligten finden sich auch auf der Webseite [www.sqa.at](http://www.sqa.at).*

QIBB unterstützt das Qualitätsmanagement im berufsbildenden Schulwesen bereits seit 2004. Während der Laufzeit der LLL-Strategie wurden Screeninginstrumente evaluiert, Bundesqualitätsberichte erstellt und zum 10-jährigen Bestehen eine Meta-Analyse des Qualitätsmanagementsystems gestartet.

Im Bereich der Schulverwaltung resultiert aus der jüngsten Bildungsreformgesetzgebung und damit einhergehenden Veränderungen in der Behördenstruktur auch eine Fokussierung im Bereich der Qualitätsentwicklung und eine Neuausrichtung der Rolle der Schulaufsicht.

### **4.3 Aktionslinie 3 – Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter**

Unter Aktionslinie 3 werden Initiativen und Maßnahmen zusammengefasst, die es Erwachsenen mit Grundbildungsbedarf oder geringem formalen Bildungsabschluss ermöglichen, ihre Grundkompetenzen auszubauen und formale Bildungsabschlüsse (Pflichtschulabschluss; Lehrabschluss; Berufsreifeprüfung) zu erlangen und ihnen so den Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten zu eröffnen und mehr Chancen im Berufsleben und für die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben einzuräumen.

#### **4.3.1 Ausgangslage vor Implementierung der Strategie LLL:2020**

In Österreich besteht eine gut verankerte Tradition, formale Bildungsabschlüsse auf dem Zweiten Bildungsweg (Sekundarstufe 2) im Erwachsenenalter erwerben zu können. Der Zweite Bildungsweg leistet einen wichtigen Beitrag zur österreichischen Qualifikationsstruktur.

Öffentlich finanziert sind Angebote an allgemeinbildenden und berufsbildenden Abendschulen, die allerdings nur in Ballungsgebieten bestehen. Vorbereitungslehrgänge auf den außerordentlichen Lehrabschluss sind mit hohen privaten Kosten verbunden, die nur zum Teil von je Bundesland unterschiedlichen Förderungsangeboten (Länder, AMS) abgedeckt sind. Die Kosten der Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung müssen privat getragen werden – bestehende Fördermodelle decken jeweils nur einen kleinen Teil ab. Die Kosten der Studienberechtigungsprüfung sind ebenfalls privat zu tragen. Ein Mangel an öffentlicher Finanzierung trägt zu einer regionalen Unterversorgung mit Angeboten bei. Das Potential möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird nur in geringem Maß ausgeschöpft.

Bis 2011 muss eine Förderungslücke für den Bereich der Basisbildung konstatiert werden. Auf Basis der PIAAC-Daten lässt sich schätzen, dass 640.000 Erwachsene in Österreich über einen Basisbildungsbedarf verfügen (Kastner und Schlögl, 2014). Personen, die nicht das Leistungsniveau in den Grundfertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen) erreichen, wie es für das Ende der unteren Sekundarstufe erreicht werden soll, steht nur ein eingeschränktes Bildungsangebot zur Verfügung. Personen mit Basisbildungsbedarf sehen sich großen Schwierigkeiten gegenüber, an Weiterbildungsangeboten zu partizipieren: Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten sind nicht als Teil eines breiten, öffentlich finanzierten Basisbildungsangebots verankert. Angebote werden schwerpunktmäßig im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder zeitlich befristeten Projekten realisiert, wodurch die Grundlagen für eine kontinuierliche Entwicklung eines Basisbildungssektors fehlen. Optionen zur Aus- und Weiterbildung von Unterrichtenden der Basisbildung sind – Stand 2011 – unzureichend ausgebaut, bzw. finden Lehrende in der Basisbildung keine kontinuierlichen Beschäftigungsoptionen vor. Insgesamt kann vor der Implementierung der Strategie konstatiert werden, dass zusätzliche

Anstrengungen notwendig sind, um den im Aufbau befindlichen Bereich der Basisbildung in Österreich nachhaltig zu konsolidieren.

Kursangebote, die das Nachholen eines positiven Pflichtschulabschlusses ermöglichen, machen einen wichtigen Teil sowohl der Basisbildung als auch des Zweiten Bildungswegs aus, werden aber nur auf Projektbasis angeboten und von einer sehr geringen Zahl an Erwachsenen wahrgenommen. Eine Adaption des Lehrplans der unteren Sekundarstufe an die Bedürfnisse und Erfahrungen von Erwachsenen stand 2011 noch aus.

Die bestehende Angebots- und Förderungsstruktur trägt zur geringen Weiterbildungsbeteiligung von Erwachsenen bei, deren höchste abgeschlossene Ausbildung über einen Pflichtschulabschluss nicht hinausgeht. Die Strategie zielt darauf ab, die Finanzierung des Zweiten Bildungswegs auszubauen, sowie die Basisbildung – einschließlich der Vorbereitung auf den positiven Pflichtschulabschluss – wesentlich auszubauen.

#### 4.3.2 Umsetzungsfortschritt 2011-2017<sup>21</sup>

Abbildung 4.3.1 – Entwicklungsschwerpunkte der Aktionslinie 3 – 2011–2017



Quelle: Eigene Darstellung

### (A) Lifelong Guidance

#### Ausbau Bildungsberatung

Die 2011 ins Leben gerufene Bildungsberatung Österreich [M3.4] fördert den Ausbau und die Weiterentwicklung von anbieterneutraler und gebührenfreier Bildungsberatung für Erwachsene in den Bundesländern sowie die länderübergreifende Zusammenarbeit durch Vernetzung und überregionale Entwicklungsvorhaben.

<sup>21</sup> Die Umsetzungsfortschritte der Jahre 2016 und 2017 sind durch Kursivsetzung hervorgehoben.

*In der Projektphase 2015-2017 lag der Schwerpunkt auf der zielgruppenorientierten Weiterentwicklung der Bildungsberatungs- und Informationsleistungen. Benachteiligte Personen wie ältere Menschen, gering qualifizierte Personen, Personen mit Migrationshintergrund und formal gering Qualifizierte bzw. Nichterwerbstätige standen dabei im Fokus. Die Finanzierung der Maßnahmen wurde aus Mitteln des Bildungsministeriums und des ESF bestritten und zum Teil mit Landesmitteln und Eigenmitteln von Beratungseinrichtungen ergänzt. Neun Ländernetzwerke und ein überregionales Netzwerk beteiligten sich an der Initiative. Von 2015 bis 2017 waren 80 Einrichtungen der Bildungsberatung in Österreich aktiv, wovon 48 Organisationen beratungsaktiv waren und andere Einrichtungen das Erreichen der Zielgruppen unterstützten. Das Förderbudget für den Zeitraum von 2015 bis 2017 betrug 17,7 Mio. Euro. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 105.431 respektive 106.520 Beratungsleistungen erbracht.*

## (B) Angebot

### Initiative Erwachsenenbildung<sup>c</sup>

Mit der Länder-Bund Initiative Erwachsenenbildung, in der die Bundesländer mit der Bundesebene zusammenarbeiten, um ein gebührenfreies, flächendeckendes Basisbildungsangebot einschließlich der Vorbereitung auf einen positiven Pflichtschulabschluss (PSA) sicherzustellen, konnte eine wesentliche Angebotslücke im Erwachsenenbildungsangebot geschlossen werden und die Chancen auf Weiterbildungsteilnahme für Personen mit geringer Formalbildung oder Grundbildungsbedarf wesentlich erhöht werden. Die Initiative Erwachsenenbildung und ihre Weiterentwicklung stellt damit einen zentralen Bestandteil der LLL:2020 Strategie dar. [M3.1, M3.3]

Im November 2014 beschloss der Nationalrat die Weiterführung der Länder-Bund-Förderinitiative im Bereich Erwachsenenbildung (IEB) zur Sicherstellung kostenloser Angebote zum Pflichtschulabschluss. Die Angebote im Programmbereich Basisbildung wurden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) deutlich ausgebaut.

*In der Zweiten Förderperiode 2015 bis 2017 wurden kostenlose Angebote für Personen mit Basisbildungsbedarf auch nach Abschluss einer schulischen Ausbildung bzw. kostenlose Vorbereitungskurse für den Pflichtschulabschluss in allen Bundesländern implementiert. Die Datenlage gegenüber der Ersten Förderperiode (2012-2014) hat sich in der Zwischenzeit verbessert. Von 2014 bis 2017 wurden insgesamt rund 75 Mio. Euro (Anteil Basisbildung 43 Mio. Euro, Pflichtschulabschluss rund 32,8 Mio. Euro) eingesetzt. 2016 wurden im begleitenden Monitoring 8.112 Neueintritte im Bereich Basisbildung und 1.877 im Bereich PSA erfasst. 2017 waren es bis Mitte Oktober 6.278 in der Basisbildung und 1.729 im PSA. Die Evaluierung der zweiten Förderperiode erschien 2017 (Steiner, Pessl, Kuschej, Egger-Steiner und Metzler, 2017).*

*Im Jahr 2017 konnten außerdem die Verhandlungen für eine Dritte Programmperiode für 2018-2021 abgeschlossen und per 15a Vereinbarung mit den Ländern fixiert werden. Für die vierjährige Laufzeit stehen insgesamt 62,1 Mio. Euro für Basisbildungsangebote und 49,4 Mio. Euro für den Bereich PSA (jeweils inkl. ESF-Mittel) zur Verfügung.*

### Nachholen Pflichtschulabschluss

Kostenlose Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für Personen, die keinen positiven Abschluss der 8. Schulstufe haben, gibt es in ganz Österreich [M3.1]. Seit 2012 ist das Nachholen des Pflichtschulabschlusses in erwachsenegerechter Form (ePSA) im Bundesgesetz zur Pflichtabschluss-Prüfung festgehalten. Bisherige Lern- und Lebenserfahrung der Teilnehmenden werden dabei berücksichtigt.



Prüfungen werden nicht länger in allen Einzelfächern, sondern in sechs Modulen (vier Pflichtfach- und zwei Wahlfachprüfungen) abgenommen.

#### **Erreichen des Lehrabschlusses**

Dem positiven Bestehen einer Lehrabschlussprüfung und der damit zertifizierten Qualifikation kommt eine zentrale Bedeutung innerhalb des österreichischen Qualifikations- und Beschäftigungssystems zu.

Die mit der LLL:2020 Strategie, aber insbesondere auch mit Strategien zur Vermeidung des frühen Bildungsabbruchs (u.a. (Bundesministerium für Bildung, 2016b; Bundesministerium für Unterricht, 2012)) verbundenen Maßnahmen wirken dabei darauf hin, zu vermeiden, dass Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung nicht bestehen oder nicht zur Lehrabschlussprüfung antreten.

#### **Drop-out-Vermeidung in der Lehre - Betriebliche Lehrstellenförderung gemäß Berufsausbildungsgesetz ([www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at))**

Um Drop-outs in der Lehre zu verhindern, werden die Kosten für Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung (LAP) für Lehrlinge und Personen, deren Lehrzeitende nicht mehr als zwölf Monate zurückliegt, teilweise (bis zu 250 Euro/Kurs) übernommen. Prüfungsgebühren und Kosten für Prüfungsmaterialien für den zweiten oder dritten Antritt bei der LAP fallen weg [M3.2].

*Die Förderung der Kosten für die Vorbereitungskurse auf die LAP und die Unterstützung durch Entfall der Prüfungsgebühren und der Kosten für Lehrmaterialien wurden 2015 evaluiert. Aufgrund der Ergebnisse werden die Maßnahmen bis Ende 2018 fortgesetzt. Seit Juli 2017 werden die vollen Kosten für Vorbereitungskurse übernommen. 2017 wurden dabei 12.173 Personen erreicht.*

#### **Nachholen von Lehrabschlüssen durch Erwachsene<sup>d</sup>**

Die Förderung der Vorbereitungskurse für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung für beschäftigte Erwachsene [M3.2] ist Ziel der LLL-Strategie. 2016 bestand eine Förderung des außerordentlichen Lehrabschlusses (bis zu 100% der Kurskosten) – zum Beispiel in Wien. Für einen Teil der Kurse kann das Facharbeiter/innenstipendium genutzt werden. Für arbeitslose Personen bestehen unter anderem die Programme der Facharbeiter/innenintensivausbildung und „Kompetenz mit System“ (s.u.). Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die Zahl der Antritte zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung bzw. die Zahl der positiv bestandenen Prüfungen zwischen 2011 und 2014 von 8.579 auf 10.155 Antritten (bzw. von 6.883 auf 8.099 bestandenen Prüfungen) erhöht hat. Zwischen 2015 und 2017 haben sich Antritte und Prüfungen auf hohem Niveau konsolidiert ((BMDW u.a., 2018), 74). 2017 sind 18 % aller bestandenen Lehrabschlüsse am Zweiten Bildungsweg erzielt worden.

#### **Lehrabschluss in Phasen der Arbeitslosigkeit**

Die Möglichkeiten, in Phasen der Arbeitslosigkeit einen Lehrabschluss mit Unterstützung des Arbeitsmarktservice zu erwerben, wurden ausgebaut.

#### **Kompetenz mit System**

Seit 2009 erlaubt „Kompetenz mit System“ (KmS) arbeitssuchenden Menschen, im Rahmen mehrerer aufbauender Schulungsbausteine grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufsprofils von Lehrabsolventinnen und -absolventen und in Folge einen formalen Lehrabschluss zu erwerben. [M7.2] Man nutzt Phasen der Arbeitslosigkeit, etwa saisonal bedingt wiederkehrende, um über die Zeit einen formalen Abschluss zu erreichen. Phasen des Lernens wechseln sich mit Phasen des Arbeitens ab. So werden theoretische und praktische Kompetenzen gleichzeitig erhöht. Ziel ist es, das jeder Baustein des Programms einen durch beschreibbare

Kompetenzen nachvollziehbaren Qualifikationszuwachs erlaubt. KmS unterstützt die Teilnehmenden in der Laufbahnorientierung, bei der Weiterentwicklung im Berufsfeld und einem möglichen Umstieg ohne Zeitverlust. Das Angebot ist für eine Reihe von Lehrberufen aus unterschiedlichen Branchen zugänglich, zum Beispiel Einzelhandelskauffrau/mann, IT-Technik, Hotel und Gastgewerbeassistent/in oder Maurer/in.

*2016 nahmen 1.404 Personen (davon 770 Frauen) und 2017 1.252 Personen (707 Frauen) an diesem Angebot teil.*

#### **Berufsreifeprüfung (BRP)**

Die 1997 eingeführte Berufsreifeprüfung (BRP) erlaubt Personen, die eine Lehrausbildung oder eine Berufsbildende Mittlere Schule besucht haben, eine allgemeine Studienberechtigung zu erwerben. [M3.7] Seit ihrer Einführung hat die BRP sich zum am häufigsten gewählten Weg, eine Studienberechtigung im Erwachsenenalter zu erwerben, entwickelt. Eine laufende Statistik zur Berufsreifeprüfung liegt noch nicht vor. Pro Jahr schließen rund 3.500 Erwachsene die Berufsreifeprüfung ab. Kosten für die Vorbereitungslehrgänge sind von den Teilnehmenden zu tragen. Die Zielsetzung, eine gebührenfreie Teilnahme für alle Teilnehmenden zu ermöglichen, konnte bis 2017 nicht umgesetzt werden. Im Rahmen der Landesförderung stehen in einzelnen Bundesländern allerdings Fördermodelle zur Verfügung, die bis zu 100 Prozent der Kurskosten abdecken.

*2016 wurden in bundesweiten Vernetzungstreffen und Informationsveranstaltungen Träger der BRP auf die Umsetzung der standardisierten Berufsreifeprüfung ab 2017 vorbereitet. Im Mai 2017 fand die standardisierte Reifeprüfung in Deutsch und Mathematik zum ersten Mal Anwendung für die Berufsreifeprüfung.*

#### **Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung**

Das bundesweite Ausbildungsmodell ermöglicht leistungsstarken Jugendlichen aus dem Bereich der dualen Ausbildung, die Berufsreifeprüfung (BRP) zu großen Teilen (drei der vier Teilprüfungen) schon während der Berufsschulzeit zu absolvieren [M3.1]. Erwachsenenbildungseinrichtungen und weiterführende Schulen wie Berufsschulen und berufsbildende höhere Schulen bieten im Rahmen des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ kostenlose Vorbereitungskurse an.

*Anfang 2016 startete die dritte Förderperiode für die Jahre 2016 bis 2018. Zum Stichtag 15. November 2016 besuchten österreichweit 9.603 Personen einen Vorbereitungskurs auf die Berufsreifeprüfung im Rahmen des Förderprogramms, zum Stichtag 2017 waren es 9.764 Personen. Seit Einführung der Maßnahme im Jahr 2008 konnten bis November 2017 6.441 Personen aus dem Dualen Ausbildungssystem die Berufsreifeprüfung kostenlos ablegen.*

### **(E) Qualität, Koordinierung, (politische) Kompetenzaufteilung**

#### **Qualitätsentwicklung in der Basisbildung<sup>e</sup>**

Im Programmbereich Basisbildung bestehen hohe Ansprüche an die Professionalität der Personen in Beratung und Unterricht. Letztere müssen über eine fachspezifische Ausbildung verfügen, Erfahrung als Unterrichtende der Basisbildung aufweisen. Weiters muss kontinuierliche Weiterbildung nachgewiesen werden. Die Qualifikation der Beraterinnen und Berater orientiert sich an den jeweiligen Erfordernissen der Zielgruppe. Die Qualifikationserfordernisse sind im Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung im Detail festgeschrieben. Um die Einhaltung der bundesweit gültigen Standards zu sichern, wurde ein Akkreditierungsprozess, der durch eine Gruppe von Expertinnen und Experten durchgeführt wird, initialisiert.

*Für die aktuelle Förderperiode wurden die Qualitätsstandards aufbauend auf den bisher gemachten Erfahrungen überarbeitet. Neuerungen im Akkreditierungsverfahren wurden in Informationsveranstaltungen zum Start der Antragsphase im Sommer 2017 vorgestellt. [M3.5]*

Zur Förderung von Vernetzungsstrukturen im Bereich der Basisbildung fördert das Bildungsministerium den Dialog zwischen beteiligten Stakeholdern durch Veranstaltungen, die an Weiterentwicklungsprojekte der jeweiligen ESF-Förderperiode anschließen [M3.6].

*Im November 2016 fand eine zweitägige Konferenz mit dem Titel „Basisbildung(s)bedarf der Öffentlichkeit“ statt (BMB, 2017). Eine Fokusgruppenstudie zur Basisbildung wurde beauftragt. Im November 2017 fand die insgesamt dritte Konferenz zum Thema „Perspektiven der Basisbildung“ im bifeb St. Wolfgang statt.*

#### Ö-Cert

Ö-Cert, der Qualitätsrahmen für Erwachsenenbildungsorganisationen, ist eine Kooperation zwischen dem Bildungsministerium und den Ländern gemäß Vereinbarung Art. 15a B-VG. Ö-Cert trägt dazu bei, qualitätsfördernde Maßnahmen zu setzen und die Erwachsenenbildung weiter zu professionalisieren [M3.8]. Durch die österreichweite Anerkennung von Ö-Cert durch Länder und Bund entfallen die Mehrfachzertifizierungen für Erwachsenenbildungseinrichtungen.

*Die Aktivitäten von Ö-Cert umfassten 2016 u.a. die Veranstaltung der Ö-Cert-Enquete, an der mehr als 150 Interessierte teilnahmen, um sich über Akkreditierungssystemen im europäischen Raum und Trends im Bereich der Qualität zu informieren.*

*Ende 2017 wurde die Evaluierung von Ö-Cert abgeschlossen (Schönauer, Stadler, Saupe und Nocker, 2017). Die Ergebnisse sollen Impulse für die weitere Professionalisierung der Erwachsenenbildung geben. 93% der befragten Bildungsanbieter zeigten sich mit Ö-Cert sehr zufrieden bzw. zufrieden. Besonders der Entfall von Mehrfachzertifizierungen durch die österreichweite Anerkennung wurde positiv hervorgehoben. Im Hinblick auf weitere Qualitätsentwicklung wurde eine 7-teilige Videoreihe produziert und veröffentlicht. Zudem wurde eine Studie zu „Digitalisierung und Qualität“ und mögliche Konsequenzen für die Ö-Cert-Grundvoraussetzungen (15a V.) in Auftrag gegeben und die Studie „Analysen und Empfehlungen zu AGB von Bildungsanbietern“ vom VKI aktualisiert. Bis Ende 2017 konnte Ö-Cert an über 1.193 Bildungsanbieter (inkl. Zweigstellen) vergeben werden.*

#### Weiterbildungsakademie Österreich (wba)<sup>f</sup>

Ein europäisches Vorzeigemodell eines offenen, berufsbegleitenden Anerkennungssystems ist die 2007 im Kooperativen System der österreichischen Erwachsenenbildung gegründete wba (Weiterbildungsakademie Österreich) [M3.8]. Die wba ist eine Einrichtung, die Unterrichtende in der Erwachsenenbildung nach definierten Standards zertifiziert. Mit der Umsetzung der gemeinsam entwickelten Qualifikationsprofile werden professionsspezifische Standards für Unterrichtende in der Erwachsenenbildung gesetzt.

Seit 2015 läuft das Projekt „wba innovativ“, in dem der Zertifizierungsprozess systematisch erfasst und anhand von Gütekriterien analysiert wird. Dadurch soll der Prozess wissenschaftlich fundiert ablaufen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Kompetenzanerkennung/Validierung abgeleitet werden. Zudem wird an den Grundlagen zum neuen Aufgabenfeld „Validierung und Anerkennung“ gearbeitet.

*2017 wurde der wba-Kompetenzstandard (Qualifikationsprofile) überarbeitet und aktualisiert. Zudem wurde ein Relaunch der wba-Website, die als wichtiges Informationsmedium dient, vorbereitet. In einem internationalen Peer-Review-*

*Projekt wurde im Austausch mit internationalen Expertinnen und Experten an der Qualitätsentwicklung der eigenen Validierungs- und Kompetenzanerkennungsarbeit und künftigen Entwicklungspotenzialen gearbeitet. Zu Vernetzung und Austausch wurde zum Beispiel im Rahmen der Tagung „Kompetenzanerkennung unter der Lupe“ nach Wien geladen (November 2017), wo auch die Wirkungsevaluation der wba präsentiert wurde.*

#### **4.4 Aktionslinie 4 – Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche**

Aktionslinie 4 fasst den Auf- und Ausbau eines Übergangssystems zusammen, das Jugendliche und junge Erwachsene eine durchgängige Unterstützung an den Nahtstellen des Bildungssystems und beim Übergang in das Erwerbsleben anbietet. Kernziele umfassen dabei (1) einen frühzeitigen Bildungsabbruch zu verhindern und allen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Qualifikation zu ermöglichen als auch (2) die Vermeidung von Phasen, in denen weder einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, noch ein Ausbildungsangebot genutzt wird.

##### **4.4.1 Ausgangslage vor Implementierung der Strategie LLL:2020**

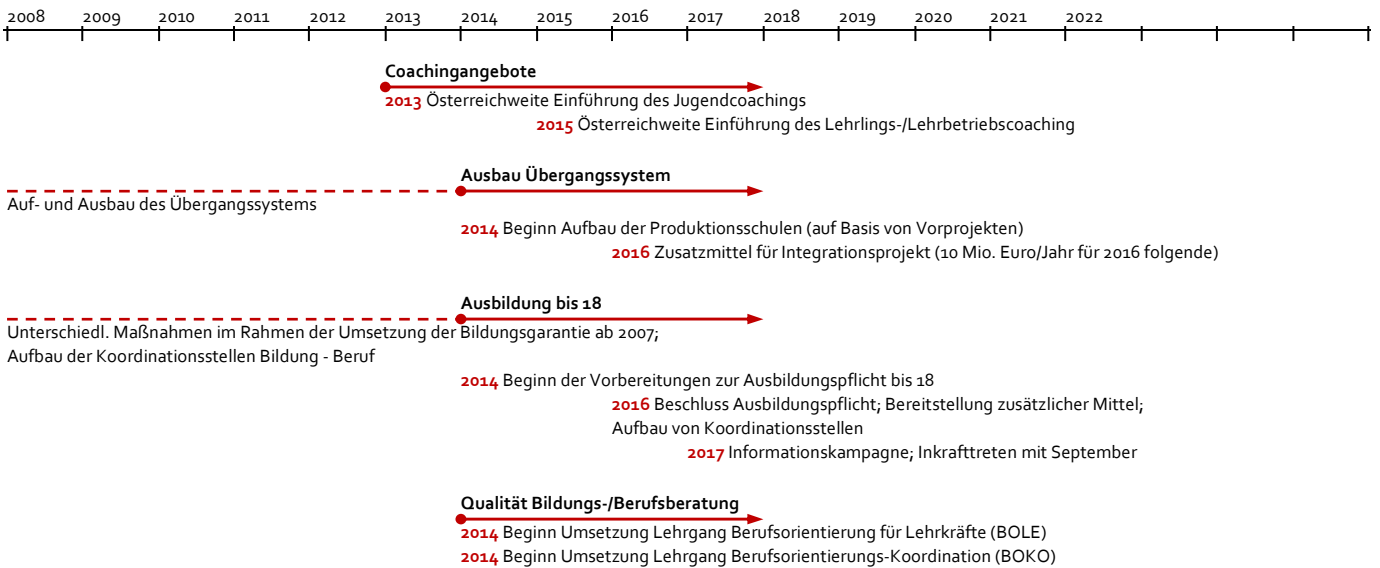
In Österreich wird der Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und eines Ausbildungsabbruchs vor dem Erreichen einer Qualifikation auf Sekundarstufe II seit Beginn der Zweiten Republik große Bedeutung zugemessen. Berufsbildende Schulen und das System der Dualen Ausbildung erfuhren dabei durchgehende Förderung und haben so zur beruflichen Organisation des österreichischen Beschäftigungssystems beigetragen. Auf das stark sinkende Angebot an verfügbaren Lehrstellen wurde seit Mitte der 1990er Jahre durch die schrittweise Etablierung eines Übergangssystems reagiert, das zunächst in der im Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) verankerten überbetrieblichen Lehrausbildung allen interessierten Jugendlichen einen vollwertigen Lehrabschluss ermöglicht. Weiters wurde das Angebot um Programme mit niedrigeren bzw. flexibleren Lernanforderungen ergänzt. Die überbetriebliche Lehrausbildung und ergänzende Angebote haben sich zu wesentlichen Bestandteilen des österreichischen Bildungssystems weiterentwickelt. 2007 wurde seitens der Bundesregierung eine Bildungsgarantie bis 18 Jahre abgegeben, die Programme der Europäischen Union (u.a. Youth Guarantee) vorweggenommen hat (Schneeberger, 2009).

Zum Zeitpunkt der Strategieerstellung zeichnete sich das österreichische höhere Sekundarschulwesen durch komplexe Übergangsmuster, häufigen Laufbahnwechsel, der zu einem längeren Verbleib im Bildungswesen führt, und hohe Drop-out-Raten aus. Letztere konzentrierten sich insbesondere in einzelnen Bildungsgängen. Ein Teil der Jugendlichen, die das Bildungssystem ohne höheren Sekundarabschluss verlassen, findet im Alter von 15 bis 19 Jahren nicht in das Bildungssystem zurück. Beschäftigungschancen für frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (*Early School Leavers*) sind vergleichsweise gering und nehmen im Zeitverlauf stark ab.

Um mehr Jugendliche zu einem höheren Sekundarschulabschluss hinzuführen, wird einerseits die Ausweitung und qualitative Verbesserung präventiver Informations-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen angestrebt; andererseits wird der Auf- und Ausbau eines engmaschigen Netzes forciert, das frühe (Aus-)Bildungsabbrüche verhindert und die Betroffenen wieder in eine Ausbildung oder eine adäquate Beschäftigung integriert.

#### 4.4.2 Umsetzungsfortschritt 2011-2017<sup>22</sup>

Abbildung 4.4.1 – Entwicklungsschwerpunkte der Aktionslinie 4 – 2011–2017



Quelle: Eigene Darstellung

#### (A) Lifelong Guidance

##### Bundeskoordinationsstelle

*Das Übergangssystem wird österreichweit von der Bundesweiten Koordinationsstelle Übergang Schule – Beruf unterstützt, die 2017 zur Bundesweiten Koordinationsstelle AusBildung bis 18 weiterentwickelt wurde. Die Koordinationsstelle verfügt über Stellen in den Bundesländern. Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene wurden zudem von regionalen Koordinationsstellen erfasst und beworben, die ab 2017 auch die Rolle der Koordinationsstelle AusBildung bis 18 übernahmen (z.B. die in Wien seit 2007 bestehende Koordinationsstelle <http://www.koordinationsstelle.at/>). [M8.5]*

##### Bildungsinformation und Beratung

Berufs- und Bildungswegentscheidungen sollen unabhängig von den Ressourcen, die im familiären, sozialen und regionalen Umfeld zur Verfügung stehen, getroffen werden. Berufs- und Bildungsinformation sind im Unterricht der siebten und achten Schulstufe sowie in den abschließenden Schulstufen der weiterführenden Schulen verankert (zu Fortbildungsinitiativen für Lehrkräfte s.u.) [M4.1]. Es besteht ein breites Angebot an außerschulischen Informations- und Beratungsmöglichkeiten für die Übergänge von Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II und von der Sekundarstufe II zum postsekundären Bereich, die beständig weiterentwickelt werden. 2015 wurde zum Beispiel die Informationsplattform zur Studienwahl unter dem Titel 18plus (<http://www.18plus.at>) neugestaltet. Andere Plattformen informieren über nicht-traditionelle Karrieremöglichkeiten, zum Beispiel für Frauen in der Technik (<https://www.meine-technik.at/>).

##### PTS 2020

An Polytechnischen Schulen läuft ein Schulversuch mit dem Ziel, neben der Umsetzung des kompetenzorientierten Unterrichts Modularisierungskonzepte im „Bereich der Berufsbildung und Persönlichkeitsbildung (Fachbereiche mit

<sup>22</sup> Die Umsetzungsfortschritte der Jahre 2016 und 2017 sind durch Kursivsetzung hervorgehoben.

individuellen Schwerpunktsetzungen nach Interesse, Neigung und Fähigkeit der Schüler/innen) sowie die Verknüpfung von Allgemeinbildung und Berufsbildung“ zu entwickeln (Monitoringbericht, 2016, 38). [M4.1]

#### Jugendcoaching

Seit 2013 steht österreichweit ein Jugendcoaching für Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr zur Verfügung, das helfen soll, eine weitere schulische Ausbildung zu ermöglichen bzw. den Übergang in eine Lehrausbildung sicherzustellen [M8.5].

*Für 2016 werden 45.132 Teilnahmen am Jugendcoaching verzeichnet, davon 57% mit jungen Männern und 43% mit jungen Frauen. Österreichweit wurden 35 Projekte mit einem Volumen von 27,5 Mio. Euro gefördert (BundesKost, 2017a). 2017 stiegen die Teilnahmen am Jugendcoaching auf 51.529, davon 56% mit Männern bzw. 44% Frauen. Den größten Anteil mit 27% der Teilnahmen verzeichnete Wien. Das bundesweite Fördervolumen für 35 Projekte betrug 33 Mio. Euro (BundesKost, 2018a).*

#### Lehrlings-/ Lehrbetriebscoaching

Nach Pilotprojekten im Jahr 2014 besteht ab Herbst 2015 ein österreichweites Angebot des Lehrlings- bzw. Lehrbetriebscoaching mit dem Ziel, die Zahl der Lehrabbrüche zu reduzieren.

*2016 wurden 1.250 neue Teilnahmen am Lehrlings- bzw. Lehrbetriebscoaching verzeichnet, 2017 waren es rund 2.000 neue Teilnahmen erreicht ((BMDW u.a., 2018), 24). Die aufgewendeten Ressourcen lagen 2016 bei 635.000 Euro, 2017 bei 756.000 Euro. Eine bundesweite Koordinationsstelle wurde eingerichtet (<https://www.lehre-statt-leere.at>).*

### (B) Angebot

#### Angebotsstruktur des Übergangssystems<sup>9</sup>

Als Bestandteile des Übergangssystems, das die berufsbildenden Schulen und die Duale Ausbildung ergänzt, sind die überbetriebliche Lehrausbildung, die Produktionsschulen und die Förderung der betrieblichen Lehrausbildung fix etabliert worden. Über die Bestandteile des Übergangssystems wird in unterschiedlichen Berichtssystemen im Detail berichtet (u.a. Jugendbeschäftigungsbericht).

Als Beispiel herausgegriffen seien die Produktionsschulen (seit 2014 als Fortführung von Vorgängerstrukturen entwickelt), die auf eine weiterführende (Lehr-)Ausbildung vorbereiten.

*2016 haben 3.108 Jugendliche bzw. junge Erwachsene (15-24 Jahre) am Übergangssystem teilgenommen, es wurden 43 Projekte mit einem Fördervolumen von 26,5 Mio. umgesetzt (BundesKost, 2017b). 2017 verzeichneten die Produktionsschulen österreichweit 4.130 Teilnahmen. Dabei wurden 49 Projekte österreichweit mit 31,5 Mio. Euro gefördert (BundesKost, 2018b).*

#### Integrationsprojekte zur betrieblichen Lehrstellenförderung

Im Bereich der betrieblichen Lehrstellenförderung sind Jugendliche mit Integrationschwierigkeiten (u.a. Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte) eine wachsende Zielgruppe [M4.3].

*Seit Anfang 2016 stehen deshalb jährlich bis zu 10 Mio. Euro für Projekte zur Vorbereitung von Jugendlichen dieser Zielgruppe auf Lehre bzw. auf die Lehrabschlussprüfung mit anschließender Arbeitsaufnahme zur Verfügung, wobei Optionen einer überregionalen Vermittlung besonders berücksichtigt werden. Die Projekte bauen auf eine Kooperation zwischen AMS und interessierten*

*Unternehmen. Inhalte reichen von Kompetenzfeststellung, berufsvorbereitenden Maßnahmen und Sprachkursen bis zu (sozialpädagogischer) Begleitung und Betriebspraktika.*

## **(E) Qualität, Koordinierung, (politische) Kompetenzaufteilung**

### **Ausbildungspflicht bis 18 beschlossen**

*2016 wurde die Ausbildungspflicht bis 18 beschlossen, die Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten verpflichtet, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an einer Ausbildungsoption teilzunehmen [M8.5]. Eine Beschäftigung von Personen unter 18 ohne Ausbildungsteilnahme ist seit dem Inkrafttreten des Reformpakets im Herbst 2017 nur im Rahmen eines entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungsprozesses erlaubt. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird durch die eingerichteten Koordinationsstellen Ausbildung bis 18, die in allen Bundesländern eingerichtet wurden, beobachtet. Durch die Einführung der Ausbildungspflicht soll insbesondere verhindert werden, dass sich Jugendliche über längeren Zeitraum völlig zurückziehen und durch bestehende, auf die jeweiligen Aufgabenstellungen zugeschnittene Unterstützungsangebote nicht erreicht werden können. Die Ausbildungspflicht schließt damit Lücken, die bislang im Übergangssystem bestanden haben. Zur Ausbildungspflicht bis 18 wurde ein Informationsportal eingerichtet (<https://www.ausbildungbis18.at>).*

*Wichtige Maßnahmen, die die Umsetzung der Ausbildungspflicht unterstützen, sind das Jugendcoaching, die Produktionsschulen, die überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) und die betriebliche Lehrstellenförderung. Bis zum Erreichen des Vollaubaus im Jahr 2020 ist eine stufenweise Erhöhung der zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten budgetären Mittel vorgesehen. Für 2016 wurden zusätzlich 6,8 Mio. Euro (Sozialministerium) und 1,3 Mio. Euro (Bildungsministerium) für den Ausbau von Angeboten des Übergangssystems eingesetzt. 2017 standen zusätzlich 24,76 Mio. Euro zur Verfügung.*

*Einen Überblick über die Angebotsstruktur in allen Bundesländern gibt die 2017 von der BundesKOST implementierte interaktive Landkarte (<https://www.bundeskost.at/angebotslandschaft.html>)*

*Neben einem laufenden Monitoring durch die Statistik Austria läuft seit Februar 2017 auch eine Umsetzungsevaluierung im Auftrag der vier beteiligten Ressorts (BMASGK, BMBWF, BMDW, BKA)*

### **Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in der Berufsorientierung<sup>h</sup>**

Um einen Zugang zu Berufsorientierung zu verbessern, soll an jedem Schulstandort zumindest eine Lehrkraft über eine entsprechende Qualifikation zur Berufsorientierungs-Koordination (BOKO) verfügen. Ausbildungslehrgänge werden von den Pädagogischen Hochschulen angeboten [M4.1]. Die BO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sind an den Schulen für die Koordination und Umsetzung des Berufsorientierungsunterrichts zuständig. Entsprechende Qualifikationen dafür können Lehrkräfte ebenfalls an den Pädagogischen Hochschulen erwerben.

*2016 wurden wesentliche weitere Schritte zur verbesserten Verankerung (z.B. Regelung zur Vergütung des Mehraufwands in der Koordinierung) und zur Qualität und Umsetzung getroffen. Ein Schwerpunkt lag auf der Sensibilisierung für Möglichkeiten der Drop-out-Vermeidung.*

### **Qualitätssicherung Bildungsberatung (IBOBB)**

Mehr Übersichtlichkeit in der institutionellen Landschaft bietet das Zertifikat „IBOBB“ (Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf) als unabhängiges Qualitätsprädikat. Davon profitieren sowohl Beratene als auch

Fördergeber [M4.6]. Die Zertifizierung ist jeweils drei Jahre gültig. Mehrere Einrichtungen haben bereits eine Re-Zertifizierung erhalten.

*Mit Stand Juni 2017 sind 20 Verfahren zertifiziert, insgesamt wurden bislang 43 Zertifizierungsverfahren umgesetzt.<sup>23</sup>*

#### Qualität Jugendarbeit

2015 erhielt die „aufZAQGeschäftsstelle“ vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) in Zusammenarbeit mit den Landesjugendreferaten den Auftrag für die Entwicklung eines „Kompetenzrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit“ [M4.5]. Im Laufe dieses Entwicklungsprozesses fand sowohl in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit als auch in der Offenen Jugendarbeit ein umfangreicher Dialog statt.

### 4.5 Aktionslinie 5 – Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life Balance

Die Aktionslinie 5 fasst Maßnahmen zusammen, die es Erwachsenen ermöglichen sollen, eine post-sekundäre oder universitäre Ausbildung im Erwachsenenalter zu absolvieren. Der Bildungsberatung und der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen kommt dabei eine besondere Rolle zu.

#### 4.5.1 Ausgangslage vor Implementierung der Strategie LLL:2020

Mit der *Nationalen Strategie für Lifelong Guidance* liegt ein strategischer Rahmen für die qualitätsvolle Weiterentwicklung und Professionalisierung von Bildungs- und Berufsberatung vor, der ein flächendeckendes Angebot für alle Zielgruppen anstrebt. Der Bildungs- und Laufbahnberatung (Lifelong Guidance) kommt insbesondere bei mehrjährigen – eventuell mit Unterbrechungen verlaufenden – Bildungsvorhaben im Erwachsenenalter eine große Rolle zu.

Hochschulen tragen wesentlich zum Lebenslangen Lernen in Österreich bei. Der Anteil der nicht-traditionellen Studierenden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Basis einer im Zweiten Bildungsweg erworbenen Studienberechtigung ihr Studium aufnehmen, ist im Steigen begriffen (Unger, 2015). Laut Erwachsenenbildungserhebung besuchten 2011 drei von vier Teilnehmenden an formaler Weiterbildung ein reguläres oder weiterführendes Angebot einer Universität oder Fachhochschule (Statistik Austria, 2013, 25).

Die Drop-out-Rate unter nicht-traditionellen Studierenden ist jedoch wie auch in anderen Ländern hoch. Alternative Zugänge zur Hochschulreife wie die Berufsreifeprüfung oder die Studienberechtigungsprüfung spielen quantitativ im Vergleich zur im Erstausbildungssystem erworbenen Matura bisher eine untergeordnete Rolle, ebenso die Anerkennung von Kompetenzen und Vorleistungen, die nicht im formalen Bildungswesen erworben wurden.

Auch innerhalb des Universitätssektors und zwischen Universitäts- und Fachhochschulsektor ist die Durchlässigkeit gering ausgeprägt, Wechsel sind häufig an die Erbringung zusätzlicher Studienleistungen gebunden.

<sup>23</sup> [http://www.oeibf.at/index.php?class=Calimero\\_Webpage&id=14514](http://www.oeibf.at/index.php?class=Calimero_Webpage&id=14514) (letzter Zugriff 31. Juli 2017).



## 4.5.2 Umsetzungsfortschritt 2011-2017<sup>24</sup>

Abbildung 4.5.1 – Entwicklungsschwerpunkte der Aktionslinie 5 – 2011–2017



Quelle: Eigene Darstellung

### (A) Lifelong Guidance

#### Fortsetzung der Lifelong Guidance Strategie

Im Bereich des Aus- und Aufbaus von Lifelong Guidance Strukturen [M5.5] konnte die LLL-Strategie an die bereits 2006 erarbeitete *Nationale Strategie für Lifelong Guidance* (Bundesministerium für Unterricht und Kunst, 2013) anknüpfen.

#### Anerkennungsberatung<sup>i</sup>

Im Rahmen der Aktionslinie 5 wurde angesichts des hohen Anteils an Migrantinnen und Migranten, die ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen am österreichischen Arbeitsmarkt nicht nutzen können, im Bereich der Lifelong Guidance [M5.5] ein Schwerpunkt auf die Anerkennungsberatung gelegt. Im Jahr 2013 wurden in Wien, Linz, Graz und Innsbruck mit Förderung des Sozialministeriums Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) eröffnet, in denen mehrsprachige Information und Beratung angeboten wird. In den anderen Bundesländern wurde mit dem Aufbau von regelmäßigen Sprechtagen begonnen.

Neben der Anerkennungsberatung werden Interessierte auch zu Aus- und Weiterbildungsfragen beraten. Für Verfahren zur Gleichhaltung ausländischer Berufsausbildungen mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung werden Personen mit Migrationshintergrund im Zuge des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG) in den AST beraten und an das BMDW vermittelt, wo das notwendige Verfahren abgewickelt wird. Seit 2015 ist neben der Bewertung von tertiären ausländischen Abschlüssen auch die Bewertung von Qualifikationen im Sekundarbereich möglich.

<sup>24</sup> Die Umsetzungsfortschritte der Jahre 2016 und 2017 sind durch Kursivsetzung hervorgehoben.

*In den Jahren 2016 und 2017 wurde der regionale Ausbau der AST weiter fortgesetzt. Auch die Beratung per Telefon und E-Mail wurde verstärkt.*

*Neben regionalen Fach- und Informationsveranstaltungen wurde in den vergangenen beiden Jahren auch die Vernetzung unter den AST-Beschäftigten sowie mit anderen regionalen Akteuren (AMS, Sozialpartner, Anerkennungsbehörden usw.) vorangetrieben.*

*Die Zahl der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte seit 2013 von 4.600 auf 8.300 Personen 2016 erhöht werden. 2017 wurden 7.900 Personen beraten, das Budget betrug im Durchschnitt der letzten beiden Jahre 1,92 Mio. Euro. Ende 2016 ging eine standardisierte Datenbank in Betrieb, die ab 2017 für das laufende Monitoring des Projekts eingesetzt wird. Eine externe Evaluierung der bisherigen Projektlaufzeit zeigt, dass sich die AST gut etabliert haben und die Wahrnehmung bei Ratsuchenden, Anerkennungsbehörden und Kooperationspartnern sehr positiv ausfällt. Gleichzeitig gilt es mit einer Reihe von externen Problemfeldern umzugehen, die fehlende Dokumente oder Schwierigkeiten bei Übersetzungsleistungen genauso umfassen wie den Mangel an passenden Ergänzungskursen oder -prüfungen. Informell bzw. non-formal erworbene Kompetenzen können noch nicht berücksichtigt werden.*

## (B) Angebot

### Ausbau MINT-Fächer

Im Bereich des Angebotsausbaus in MINT-Fächern an Universitäten [M5.1] wurden 2011 vom BMWF insgesamt 40 Mio. Euro für eine Ausschreibung zur Vergabe bereitgestellt. Die 78 geförderten Projekte reichten dabei von der Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Massenfächern bis zu besseren Unterstützungsmaßnahmen von Frauen in MINT-Fächern (Monitoringbericht, 2012).

*2016 gab die Bundesregierung ihre Absicht bekannt, den Ausbau der FH-Studienplätze mit Mitteln aus der Stabilitätsabgabe für Finanzinstitute voranzutreiben, der Fokus liegt dabei auf der Ausbildung von hochqualifizierten Fachkräften im Bereich der MINT-Fächer. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau berufsermöglichender Studiengänge. Für das Studienjahr 2018/19 ist in diesem Zusammenhang die Finanzierung von 450 neuen Einstiegsstudienplätzen in Aussicht gestellt.<sup>25</sup>*

### Berufsbegleitende Studien

Der Ausbau der berufsbegleitenden Studienplätze [M5.8] schritt während der Laufzeit der LLL-Strategie stetig voran. In der Praxis zeigt sich zunehmend ein Verschwimmen der Grenzen zwischen Vollzeitstudierenden und berufsbegleitend Studierenden, viele wechseln phasenweise zwischen unterschiedlichen Formen von Beschäftigung, Stipendien oder Bildungskarenz. Die Studiengänge passen sich teilweise daran an, indem sie durch organisatorische Maßnahmen ein Studium in „berufsverträglicher/berufsermöglichender“ Form erlauben.

Im Bereich des Fachhochschulsektors wurde von 2012 bis 2014 jährlich eine Erhöhung der Einstiegsplätze um jeweils 500 Personen ausgeschrieben, wovon rund die Hälfte berufsbegleitend angelegt war. Im Vollausbau jeder Ausschreibung entstanden so 1.000 Studienplätze für berufstätige Studierende.

*Die Erhöhung der Studienplätze für Anfängerinnen und Anfänger an Fachhochschulen (FH) brachte 2015/16 508 neue Plätze, 202 davon berufsbegleitend. 2016/17 wurden 315 Einstiegsplätze vergeben, 180 davon berufsbegleitend. 2017/18 wurden 200 Einstiegsplätze auf Masterebene neu vergeben, 108 davon in berufsbegleitender Form. Der Fachhochschul-Entwicklungs-*

<sup>25</sup> <https://bmbwf.gv.at/wissenschaft-hochschulen/fachhochschulen/ausbau-des-fachhochschulsektors-studienjahr-201819/>

*und Finanzierungsplan bis 2017/18 betont die Wichtigkeit von berufsbegleitenden Studiengängen.*

Zum Thema wurde auch das „Duale Studium“ an Fachhochschulen, das Personen mit allgemeiner Universitätsreife bzw. entsprechender beruflicher Qualifikation eine Kombination aus einer beruflichen und einer akademischen Ausbildung eröffnet. Bis 2015 waren in Österreich drei derartige Bachelorstudien und ein Masterstudium an drei Fachhochschulstandorten eingerichtet.

Im Bereich der Universitäten wurde bereits in den Leistungsvereinbarungen 2010-2012 festgelegt, berufsbegleitende Masterstudien zu entwickeln und anzubieten.

*In den Leistungsvereinbarungen 2016-2018 wurde wie schon in der Vorperiode 2013-2015 von einer expliziten Forderung nach einem berufsbegleitend organisierten ordentlichen Studium abgesehen. „Die Aktivitäten der Universitäten zur Unterstützung berufsbegleitenden Studierens werden über die Wissensbilanzen sichtbar gemacht. Die Kriterien dafür wurden mit der Universitätenkonferenz festgelegt. [...] [Es zeigt sich], dass weiterhin wie erwartet ein Großteil der Universitätslehrgänge berufsbegleitend angeboten wird. Fünf Universitäten (die Universitäten Wien, Innsbruck, Linz, Klagenfurt und die Wirtschaftsuniversität Wien) haben für 2016 weiterhin berufsbegleitend studierbare Angebote bei den ordentlichen Studien gemeldet, wobei vier Universitäten berufsbegleitend studierbare Masterstudien (insgesamt 24) durchführen, zwei Universitäten berufsbegleitend studierbare Bachelorstudien (insgesamt 12), und zwei Universitäten berufsbegleitende Diplomstudien (insgesamt zwei). Aktiv sind dieselben Universitäten wie 2013. Die quantitative Veränderung der Angebote ist im Vergleich zu 2013 geringfügig.“ (Ergänzung zum Aktivitätenbericht 2016).<sup>k</sup>*

## (D) Anerkennung und Durchlässigkeit

### LLL-Strategien der Universitäten<sup>l</sup>

In den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2010-2012 wurde in Analogie zur EUA Charta für lebensbegleitendes Lernen<sup>26</sup> die Entwicklung von institutionellen LLL-Strategien vereinbart, um sowohl die wissenschaftliche Weiterbildung als auch die Entwicklung berufsbegleitender Masterstudien als Teil des lebensbegleitenden Lernens sichtbar zu machen [M5.7]. Die Vereinbarung wurde dann für die Periode 2013-2015 weitergeführt, weil nicht alle Universitäten den Prozess vorher abschließen konnten. 18 Universitäten haben eine institutionelle LLL-Strategie entwickelt. Vier Universitäten verfolgen zwar LLL-Ziele, diese wurden aber nicht in Form einer Strategie festgehalten.

*„In den Leistungsvereinbarungen 2016–2018 wird erwartet, dass die Angebote in der Weiterbildung, aber auch alle anderen Vorhaben und Ziele ihrer jeweiligen institutionellen LLL-Strategie und Darlegungen in den Entwicklungsplänen profilbildend zu Grunde legen, was auch weitgehend erfolgt ist.“ (Ergänzung zum Aktivitätenbericht 2016)*

*Im Bereich der FH wurde die Entwicklung institutioneller LLL-Strategien als Kriterium für die Bundesförderung in den Entwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18 aufgenommen. Eine Evaluierung 2017 hat ergeben, dass 17 von 21 Erhaltern von Fachhochschulen meist sehr ausführliche Strategien erarbeitet haben, in zwei weiteren Fällen ist die Ausarbeitung im Gange.*

### Durchlässigkeit im tertiären Sektor

Im September 2012 beschloss die Hochschulkonferenz (HSK) die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Durchlässigkeit im tertiären Sektor“, die Empfehlungen zur Verbesserung der wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen und innerhalb von

<sup>26</sup> <http://www.eua.be/eua-work-and-policy-area.aspx>

Fachhochschulen und Universitäten erarbeiten sollte [M5.6]. An der Arbeitsgruppe waren Personen aus Universitäten, Fachhochschulen, der Österreichischen Hochschüler/innenschaft, dem Wissenschaftsrat und dem BMWFW vertreten. Die Empfehlungen wurden der HSK im Jahr 2013 vorgelegt und in der Folge einvernehmlich zur Umsetzung empfohlen und ein begleitendes Monitoring vorgesehen.

*Aufbauend auf den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Verbesserung der Durchlässigkeit im tertiären Sektor“ der Hochschulkonferenz wird das Thema der wechselseitigen Anerkennung seit 2016 im Rahmen des Projekts „Zukunft Hochschule“<sup>27</sup> behandelt. Dieses Projekt widmet sich entsprechend der im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan formulierten Kriterien für die Hochschulsystemsteuerung der Weiterentwicklung des Hochschulsystems, insbesondere der Abstimmung des Studienangebots. In insgesamt 29 Workshops mit 329 Beteiligten aus 31 involvierten Hochschulen wurden bis Mitte 2017 konsensuale themenbezogene Konzepte erarbeitet. „Zukunft Hochschule“ umfasst fünf Aktionsfelder, von denen sich Aktionsfeld 5 mit der Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Hochschulsektoren beschäftigt. Dabei wurde am Beispiel einzelner Studienbereiche eine prototypische Handhabung zur Verbesserung des Status quo in der vertikalen wie horizontalen Durchlässigkeit erarbeitet. Nach einer internen Analysephase bis Mitte 2016, startete im Herbst 2016 die intensive Arbeitsphase, an der sich 28 Hochschulen beteiligten. Im Bereich Rechtswissenschaften wurden durch neue Anerkennungsregelungen und eine gegenseitige StEOP-Anerkennung gute Ergebnisse erzielt. In den Studienbereichen Wirtschaftswissenschaften und Informatik wurden einheitliche Darstellungen der sektoralen und intersektoralen Übertrittsvoraussetzungen erstellt. Eine sukzessive Ausweitung auf andere Bereiche wird angestrebt.*

#### **Nichttraditionelle Zugänge zum Hochschulsektor**

Eine weitere Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz hat bereits 2015 Empfehlungen zum Thema „Förderung nichttraditioneller Zugänge im Hochschulsektor“ erarbeitet<sup>28</sup>. Aufgrund demographischer Veränderungen ist das Thema der Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung, beruflichem Lernen, Hochschulbildung und wissenschaftlichem Arbeitsumfeld von großer Bedeutung. Der Fokus der Empfehlungen der Hochschulkonferenz lag bei den Themenbereichen Studienzugang, Verbleib im Studium und dem Angebot flexibler Studienmodelle, mit dem Ziel die Chancen benachteiligter und unterrepräsentierter Gruppen auf soziale Teilhabe zu erhöhen.

*Im Jahr 2016 fanden die Empfehlungen schließlich Eingang in die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“, die zu Jahresbeginn 2017 veröffentlicht wurde (Bundesministerium für Wissenschaft Forschung und Wirtschaft, 2017).*

#### **Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen<sup>m</sup>**

Als Schritt zur Standardisierung der Verfahren von Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die informell/non-formal erworben wurden [M5.4], wurde 2014 eine Bestandsaufnahme hierzu in Auftrag gegeben. Die AQ Austria lieferte einen Überblick über formale und rechtliche Rahmenbedingungen, deren quantitative Auswirkungen im Hinblick auf den Zugang zu Hochschulen, bereits angewandte Verfahren zur Validierung und deren Bezogenheit auf die Ratsempfehlungen in dem Bereich sowie einen internationalen Vergleich.

In einem Folgeauftrag wurden dann zusammen mit einer Gruppe von mehreren Hochschulen an standardisierten Modellen und Empfehlungen für Verfahren und

<sup>27</sup> Weitere Informationen: <https://bmbwf.gv.at/wissenschaft-hochschulen/zukunft-hochschule/>

<sup>28</sup> [http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2016/05/Empfehlungen-der-Hochschulkonferenz-zur-F%C3%B6rderung-nicht-traditioneller-Zug%C3%A4nge-im-gesamten-Hochschulsektor\\_bf.pdf](http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2016/05/Empfehlungen-der-Hochschulkonferenz-zur-F%C3%B6rderung-nicht-traditioneller-Zug%C3%A4nge-im-gesamten-Hochschulsektor_bf.pdf)

Instrumente zur Anerkennung gearbeitet. Ergebnisse wurden bei Veranstaltungen präsentiert und dienen im Hochschulbereich als Vorarbeit für die Erstellung einer Nationalen Validierungsstrategie. (s. auch Kap. 4.10)

*Der 2015 gestartete Prozess zur Erarbeitung von Empfehlungen im Hinblick auf die Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen kam 2016 mit der Publikation der Ergebnisse der AQ-Studie zu einem vorläufigen Abschluss (Birke und Hanft, 2016).*

*Der Implementierungsprozess wird von mehreren Umsetzungsprojekten begleitet. Zum einen wird die Implementierung an elf Hochschulen von der AQ Austria begleitet, indem basierend auf individuellen Rahmenbedingungen und bereits bestehender Anerkennungsverfahren beraten wird. Gleichzeitig wird der Austausch zwischen den einzelnen Hochschulen angeregt. Am Ende des Projekts sollen die Erfahrungen in Empfehlungen für weitere Hochschulen münden. Zum anderen wurde vom BMBWF ein Projekt zu Fragen der Studierfähigkeit („Research Literacy“) und den Möglichkeiten etwaigen Defiziten in dem Bereich entgegenzuwirken an die Universität für Weiterbildung Krems vergeben.*

*Außerdem ist das Thema Validierung relevant in Bezug auf den Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP) 2019-2024 sowie die Verhandlung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für 2019-2021. Die Entwicklung fachspezifischer Verfahren zur Anrechnung und Anerkennung von nicht formalen und informellen Qualifikationen für den Hochschulzugang und zur Studienzeiterkürzung sowie die Feststellung von Studierfähigkeit sind dabei wichtige Themen.*

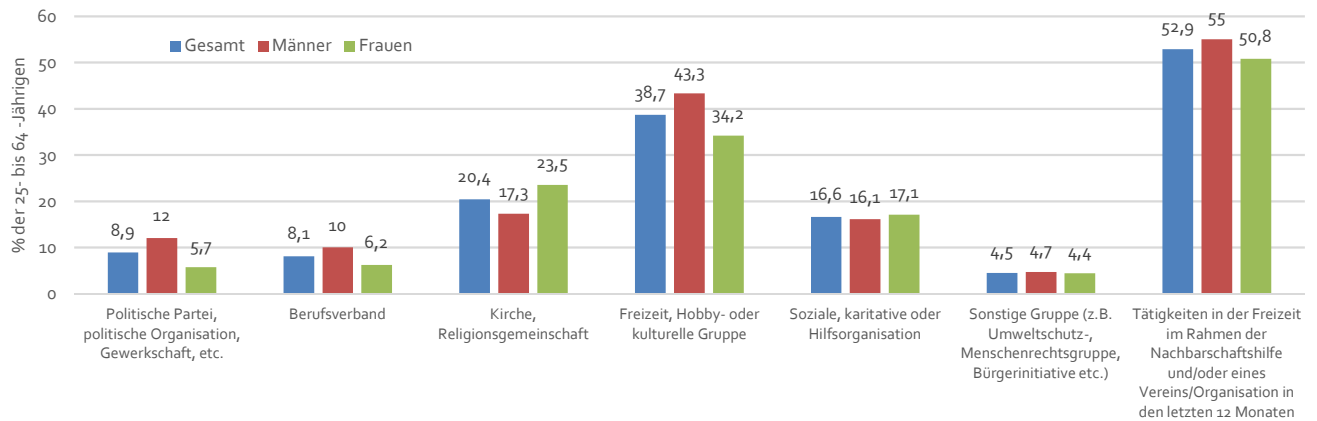
#### **4.6 Aktionslinie 6 – Verstärkung von „Community-Education“-Ansätzen mittels kommunaler Einrichtungen und in der organisierten Zivilgesellschaft**

Aktionslinie 6 beschäftigt sich mit der Stärkung von „Community Education“ mit Fokus auf die Verankerung von lebensbegleitendem Lernen in den österreichischen Regionen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem vielfältigen Feld der Freiwilligenarbeit sowie auf der Aus- und Weiterbildung von Vermittlerinnen und Vermittlern in der Community Education.

##### **4.6.1 Ausgangslage vor Implementierung der Strategie LLL:2020**

Regionale Strukturen der Vereinsarbeit und des freiwilligen Engagements sowie der gemeinsamen Aktivität auf der Ebene der Gemeinden (einschließlich religiöser Gemeinschaften) spielen in Österreich traditionell eine große Rolle. 2006 haben 52,9% der 25- bis 64-Jährigen (55,0 % der Männer und 50,8% der Frauen) Freiwilligenarbeit im Rahmen von Vereinen und Organisationen erbracht (Statistik Austria, 2009). Die Beteiligung an kulturellen und sozialen Vereinigungen bietet nicht nur Möglichkeiten zum informellen Lernen, sie bietet auch Zugang zu und Motivation für die Beteiligung an (non-formalen) Weiterbildungsaktivitäten. Die aktive Teilnahme am Vereinsleben steht in einem positiven Zusammenhang mit der Teilnahme an Weiterbildung.

Abbildung 4.6.1 – Beteiligung an kulturellen und sozialen Organisationen (25- bis 64-Jährige) - 2007



Quelle: Statistik Austria 2009, Eigene Darstellung

Anders als im englischsprachigen Raum ist der Beitrag der Vereine und der Freiwilligenarbeit zum lebenslangen Lernen in Österreich wenig untersucht und in seiner Bedeutung unterschätzt. Bislang hat sich kein Konzept durchgesetzt, um das Lernen in den genannten Bereichen zum Thema zu machen, weshalb im deutschsprachigen Raum häufig auf den englischsprachigen Begriff der „Community Education“ zurückgegriffen wird.

Eine der grundlegenden Herausforderungen bei der Beschäftigung mit „Community Education“ liegt darin, dass es weder für Community Education noch für den oft synonym verwendeten Begriff „Community Development“ eine einheitliche Definition gibt. Historisch sind Ansätze von Community Education einerseits im englischsprachigen Raum gewachsen, andererseits gibt es eine dem lateinamerikanischen Raum entsprungene Tradition. In Österreich ist in dem Zusammenhang oft von „Gemeinwesenarbeit“ die Rede, wobei dabei der Bildungsaspekt häufig im Hintergrund bleibt. Entscheidend für ein Verständnis von Community Education ist das Zusammendenken von Zielen des lebensbegleitenden Lernens mit sozialen Zielen (Wagner, Steiner und Lassnigg, 2013). Das Fehlen einer Definition erschwert in der Folge die Einordnung von Projekten oder Maßnahmen, die sich die Förderung der Community Education zum Ziel setzen.

Während für Österreich eine traditionell breite Beteiligung der Bevölkerung an der Arbeit von kulturellen und sozialen Organisationen konstatiert werden kann, steht die Erschließung von Community Education in ländlichen und städtischen Sozialräumen als Aufgabengebiet der Politik des lebensbegleitenden Lernens erst an ihrem Anfang.

#### 4.6.2 Umsetzungsfortschritt 2011-2017<sup>29</sup>

Die ersten Jahre des Umsetzungsprozesses der LLL-Strategie in Hinblick auf Aktionslinie 6 waren geprägt von einer stärkeren theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema Community Education in Österreich und im internationalen Vergleich. In diese Zeit fällt auch die Veröffentlichung der IHS-Studie „Community Education in Österreich. Eine Standortbestimmung“ (Wagner u.a., 2013), deren Ergebnisse auch in den Umsetzungsprozess der LLL-Strategie einfließen sollten. In dasselbe Jahr fallen eine Tagung des Österreichischen Instituts für

<sup>29</sup> Die Umsetzungsfortschritte der Jahre 2016 und 2017 sind durch Kursivsetzung hervorgehoben.

Erwachsenenbildung und eine Schwerpunktausgabe des Magazins erwachsenenbildung.at zu diesem Thema.<sup>30</sup>

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurden ab 2014 Arbeits- bzw. Unterarbeitsgruppen gebildet. Eine der ersten Aufgaben, der man sich stellte, war die Formulierung einer gemeinsamen Definition von Community Education, die im Folgenden, die unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen der Akteure aufnehmenden Ergebnis endete:

„Community-Education soll die Menschen befähigen, ihre eigenen Angelegenheiten und jene der Community selbst in die Hand zu nehmen und ihre Lebenssituation zu verbessern. Lernen erfolgt gemeinschaftlich und in der Hauptsache als ‚informelles Lernen‘. ‚Non-formales Lernen‘ im Sinne von Lernen durch Vorträge oder in Kursen mit Curricula kann den ansonsten bottom-up oder zumindest stark partizipativ von der Community gesteuerten Lernprozess unterstützen.

Prozesshaftigkeit ist ein weiteres Prinzip von Community-Education. Es geht nicht darum, die Lernenden nach einem geplanten Konzept zu ‚belehren‘, sondern es wird ihnen die Möglichkeit gegeben, aktiv, selbstgesteuert, konstruktiv und auf ihre Lebenssituation bezogen eigene Lernziele zu realisieren. Die Person, die den Lernprozess begleitet, muss dies berücksichtigen und in der Lage sein, problemorientiert zu arbeiten.

Community-Education kann nur gelingen, wenn man sich mit dem Bedarf der Individuen in der Community auseinandersetzt, und zwar in nichtpaternalistischer Art und Weise. Es gilt im Sinne Paolo Freires nicht für die Menschen zu arbeiten, sondern mit den Menschen. Das besondere – aber nicht ausschließliche – Augenmerk von Community-Education gilt (bildungs-) benachteiligten Communities; Community-Education erweist sich somit als Ansatz zur Überwindung von Diskriminierung.“ (Monitoringbericht, 2016)

## (B) Angebot

### Lernende Regionen

Die auch in der LLL-Strategie adressierten „Lernenden Regionen“ [M6.1] als Feld für lebensbegleitendes Lernen waren im Schwerpunkt Leader Teil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Förderperiode 2007-2013.<sup>31</sup> Lernende Regionen gingen das Thema Bildung in den Regionen strategisch an. In einem Bottom-up-Prozess wurden die Herausforderungen der Region im Bereich Bildung und Wissen aufgearbeitet und dann Bildungsangebote konzipiert und umgesetzt. In den Lernenden Regionen werden Ziele des lebensbegleitenden Lernens in die Aufgaben der Regionalentwicklung einbezogen. Als eigene Programmschiene liefen die Lernenden Regionen in Österreich 2015 aus.<sup>32</sup>

Wie schon in den Vorperioden werden jedoch im Rahmen des europäischen Leader-Programms<sup>33</sup> 2014–2020 bildungs- und lernbezogene Projekte gefördert. Die lokalen Entwicklungsstrategien in Leader 2014-2020 müssen auch Lebenslanges Lernen berücksichtigen. Angebote des lebensbegleitenden Lernens werden gerade für entlegene Gebiete empfohlen.<sup>34</sup>

### Community Education und etablierte Bildungsangebote

Zur Stärkung von Community Education-Ansätzen in und von Verbindungen zu etablierten Bildungsangeboten wurden entsprechende Passagen in die

<sup>30</sup> [http://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten\\_details.php?nid=6675](http://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten_details.php?nid=6675)

<sup>31</sup> Archivseite für die ländliche Entwicklung in der Periode 2007-2013: <http://netzwerk-land.at/leader.html>

<sup>32</sup> <http://www.oieb.at/lernende-regionen/de/default.asp>

<sup>33</sup> Leader ist das englischsprachige Akronym für die französische Bezeichnung des seit 1991 bestehenden EU-Regionalprogramms (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale).

<sup>34</sup> [https://www.bmlfuw.gv.at/dam/jcr:a935f6be-df12-4407-8b34-43b3cb975b61/Programme\\_2014ATo6RDNPoo1\\_3\\_1\\_de.pdf](https://www.bmlfuw.gv.at/dam/jcr:a935f6be-df12-4407-8b34-43b3cb975b61/Programme_2014ATo6RDNPoo1_3_1_de.pdf)

Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten sowie der Konferenz für Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) aufgenommen [M6.4].

Im Bereich der Universitäten wurde in den Leistungsvereinbarungen 2016-2018 festgehalten, niederschwellige Angebote im Sinne einer Zusammenführung von Bildungs- und Gemeinwesenarbeit mit besonderem Augenmerk auf interkulturelle und intergenerationale Lernangebote zu setzen. Die vielen bereits etablierten Aktivitäten im Bereich der Wissenschaftskommunikation und der Interaktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft (z.B. KinderUni, University Meets Public, Science Talk, Citizen Science u.a.) sollen aufgearbeitet werden, um einen Überblick zu schaffen.

In den Leistungsvereinbarungen 2016-2018 mit Verbänden der KEBÖ liegen Schwerpunkte im Ausbau regionaler, niederschwelliger Bildungsangebote, in der Entwicklung von Angeboten zu politischer Bildung sowie im Ausbau von Bildungsberatungsangeboten. (Vgl. Monitoringbericht, 2016)

*Das Zentrum für Weiterbildung an der Universität Graz hat 2016 die Entwicklungspläne und Leistungsvereinbarungen der öffentlichen Universitäten in Bezug auf Aktivitäten im Community Education Bereich ausgewertet. Dabei wurden an 15 Universitäten insgesamt 39 Projekte erhoben.*

*Auch Professionalisierungsangebote für in der Community Education Tätige wurden geschaffen. Die von den Universitäten dabei eingenommenen Rollen reichen von wissenschaftlicher Begleitung und Forschung über Politikberatung bis zur Rolle der eigenständigen Projektentwicklung.<sup>n</sup>*

Von zentraler Bedeutung für Community-basiertes Lernen ist die in Österreich fest verankerte Freiwilligenarbeit in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Anlauf- und Informationsstellen für freiwilliges Engagement sind die regionalen Freiwilligenzentren. Einen Überblick über deren Tätigkeiten und Angebote [M6.7] bietet das vom Sozialministerium betriebene Online-Portal [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at).

#### (D) Anerkennung und Durchlässigkeit

Verfahren zur Anerkennung von in der Freiwilligenarbeit erworbene Kompetenzen werden unter der Aktionslinie 10 dargestellt.

#### (E) Qualität, Koordinierung, (politische) Kompetenzaufteilung

In der Unterarbeitsgruppe „Praxis und Vernetzung“ werden bestehende nationale und internationale Aktivitäten von Community Education und damit in Verbindung stehenden Anerkennungsverfahren informell erworbener Kompetenzen und Fertigkeiten in strukturierter Weise erhoben [M6.2]. Ziel ist dabei der Wissens- und Erfahrungsaustausch von relevanten Akteuren zur Vernetzung und durch die Analyse von erfolgreichen und weniger erfolgreichen Projekten eine gemeinsame Erarbeitung von Kriterien für gelungene Ansätze.

Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung innerhalb der Community Education wird der Ausbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten von Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren gefördert [M6.6].

*2016 wurden im Rahmen des ERASMUS+ Projekts „Community Education Facilitating“, an dem neben der EB projektmanagement GmbH für Österreich Partnerorganisationen aus Italien, Schottland, Bulgarien und Deutschland mitarbeiten, zwei Curricula für die Ausbildung zum „Community Education Facilitator“ (CEF) und „Community Activist“ (CA) erstellt. CEF ist eine Schnittstellenfunktion in der Regionalentwicklung, die z.B. Bildungsstrategien erstellt und CAs ausbildet. CAs sind ehrenamtlich Engagierte, die auf lokaler Ebene*



*am Aufbau von Communities und entsprechender Bildungsangebote mitwirken. Die ersten Ausbildungsdurchgänge starten 2017.*<sup>35</sup>

#### **4.7 Aktionslinie 7 – Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen**

Die Aktionslinie 7 adressiert das Lernen am Arbeitsplatz und die betriebliche Weiterbildung als wesentliche Teile des (Berufs-)Bildungssystems. Weiters wird der Abstimmung von Qualifizierungsangeboten des AMS auf die Bedürfnisse der Unternehmen besonderes Augenmerk geschenkt.

##### **4.7.1 Ausgangslage vor Implementierung der Strategie LLL:2020**

Österreichs Beschäftigungssystem nutzt in besonderem Maß breite, standardisierte Berufsprofile, um den Arbeitsprozess zu organisieren. Dies schlägt sich in einem hohen Anteil an Arbeitsplätzen nieder, die verhältnismäßig günstige Voraussetzungen für das tagtägliche informelle Lernen am Arbeitsplatz aufweisen. Trotz der hohen Bedeutung, die dem informellen Lernen am Arbeitsplatz in Österreich zukommt, ist die Unterstützung für lernförderliche Arbeitsweisen bzw. das Lernen am Arbeitsplatz bislang nur punktuell ein Thema geworden.

Die betriebliche Weiterbildung – verstanden als Weiterbildungsaktivitäten, die entweder (zum Teil) in der bezahlten Arbeitszeit stattfinden oder deren Kosten von Unternehmen getragen werden – stellt ein wesentliches Segment in der beruflichen Weiterbildung insgesamt dar. 2011 nahmen drei von vier Weiterbildungsteilnehmer/innen an non-formaler Weiterbildung an betrieblicher Weiterbildung teil (Cedefop, 2015). Betriebe trugen zu einem wesentlichen Teil zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung bei (Lassnigg und Vogtenhuber, 2013). Gemäß der Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung liegen die Investitionen in Weiterbildung durch österreichische Betriebe gemäß den meisten der gebildeten Vergleichsindikatoren im Mittelfeld der EU-28 Mitgliedsstaaten (Cedefop, 2015).

Betriebliche Weiterbildung wird in Österreich in unterschiedlicher Form gefördert. Einerseits wurde ein Set aus Förderungsansätzen in der 6. und 7. Förderungsperiode des Europäischen Sozialfonds aufgebaut (2000-2006; 2007-2013). Dies beinhaltete erstens die Förderung der betrieblichen Weiterbildungskosten für bestimmte Zielgruppen (insbesondere Frauen, formal Geringqualifizierte und Personen über 45 Jahren). Zweitens wird der Zusammenschluss von Unternehmen gefördert, um gemeinsam Weiterbildungsaktivitäten umzusetzen. Drittens wurden Beratungsangebote zur betrieblichen Weiterbildung finanziert. Die Förderungen wurden durch das AMS abgewickelt. Andererseits bestehen viele regionale, in den Gestaltungsdetails häufig wechselnde Förderungsprogramme im Rahmen der Wirtschafts- und Innovationsförderung der österreichischen Bundesländer. 2010 betrug der Überschuss aus Förderungen zu Beiträgen an kollektiven Finanzierungsinstrumenten in Österreich rund 5,5% der direkten Weiterbildungskosten (Cedefop, 2015).

Eine besondere Rolle für die betriebliche Weiterbildung kommt der Kooperation zwischen dem AMS und den Betrieben zu. Das Arbeitsmarktservice strebt die möglichst zielführende Weiterbildung von Arbeitslosen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik an und setzt dabei rund ein Viertel aller Mittel ein, die für die berufliche Weiterbildung in Österreich aufgewandt werden (Lassnigg und Vogtenhuber, 2013). Der Antizipation des künftigen Bedarfs an Fähigkeiten und Kompetenzen kommt für diese Abstimmung deshalb eine zentrale Bedeutung zu. Weiters wird das Instrument der Implacementstiftung eingesetzt, in dessen Rahmen Arbeitslose gezielt auf die Bedürfnisse künftiger Arbeitgeberbetriebe hin weitergebildet werden.

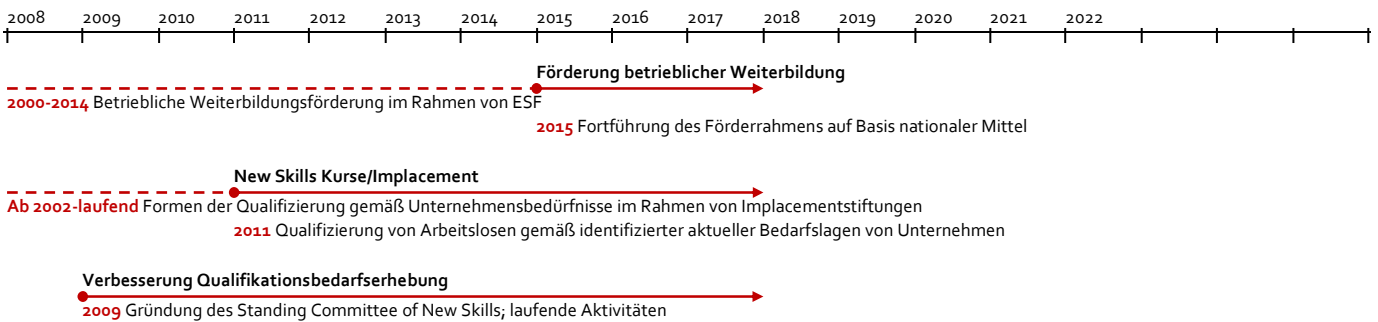
---

<sup>35</sup> <http://www.communityeducation-eu.eu/en/11.html>

Eine erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildung erfordert zeitliche Flexibilität, für deren Sicherstellung – über den privaten Lebensbereich hinaus – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Unterstützung des Arbeitgebers angewiesen sind. In Österreich bestehen vergleichsweise wenige Ansätze, die das Erreichen zeitlicher Flexibilität zur Weiterbildungsteilnahme durch kollektive Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer/innen unterstützen.

#### 4.7.2 Umsetzungsfortschritt 2011-2017<sup>36</sup>

Abbildung 4.7.1 – Entwicklungsschwerpunkte der Aktionslinie 7 – 2011-2017



Quelle: Eigene Darstellung

### (B) Angebot

#### Betriebliches Impulsprogramm für die Jahre 2015 bis 2017 (bzw. 2019)

Die Ergebnisse der in Österreich bereits zum vierten Mal durchgeführten Europäischen Erhebung über betriebliche Bildung (zuletzt Continuing Vocational Training Survey 2015 (CVTS5)(Statistik Austria, 2018)) zeigen einen leichten kontinuierlichen Anstieg der betrieblichen Weiterbildungsbeteiligung.

Mit dem „Betrieblichen Impulsprogramm für die Jahre 2015 bis 2017“ wurden ESF geförderte Programme der betrieblichen Weiterbildungsförderung (Kofinanzierung Weiterbildungskosten; Qualifizierungsverbände, Beratungsleistungen) auf Basis nationaler Förderungsmittel fortgeführt.

Unter dem Titel „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ sind Arbeitnehmer/innen mit höchstens Pflichtschulabschluss, Arbeitnehmer/innen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden Mittleren Schule und ältere Arbeitnehmer/innen (45+) unabhängig von der Ausbildung förderbar. Gefördert werden 50% der Kurskosten und bis zu 50% der Personalkosten – der Höchstbetrag je Person liegt bei 10.000 Euro. 2015 wurden 10.063 Personen mit insgesamt 3,2 Mio. Euro gefördert (Sozialministerium, 2016). Ende 2016 wurde die Maßnahme bis Ende 2019 verlängert. 2017 wurden 15.375 Personen mit insgesamt 7,4 Mio. Euro gefördert (Bundesministerium für Arbeit Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz, 2018). Die Möglichkeit von Qualifizierungsverbänden (Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV) wird vorerst bis 2018 und die der Beratung zur betrieblichen Weiterbildung (Impulsberatung für Betriebe - IBB) bis 2019 weitergeführt (Bundesministerium für Arbeit Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz, 2018; Sozialministerium, 2016).

#### New Skills Kurse

Seit 2011 bietet das AMS in Kooperation mit Unternehmen und Sozialpartnern Weiterbildungen in besonders nachgefragten, zukunftsweisenden Themenfeldern an, die in Zusammenarbeit mit Unternehmen und den Sozialpartnern identifiziert wurden.

<sup>36</sup> Die Umsetzungsfortschritte der Jahre 2016 und 2017 sind durch Kursivsetzung hervorgehoben.

*2016 haben die unter dem Titel New Skills-Programm laufenden Aktivitäten 3.756 Arbeitsuchende erreicht und es wurden 7,6 Mio. Euro für Ausbildungskosten eingesetzt. Im Jahr 2017 gab es 3.364 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die 6,7 Mio. Euro aufgebracht wurden.*

#### **Implacement(-stiftungen)**

Implacementstiftungen haben sich als Form der Arbeitsstiftung etabliert. Wenn ein oder mehrere Unternehmen einer Region ihren Personalbedarf nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt decken können, besteht die Möglichkeit über Implacementstiftungen Arbeitskräfte bedarfsgerecht zu schulen.

*Im Jahr 2016 wurden 6.813 Personen mit Implacementstiftungen erreicht. Aus AMS-Mitteln wurden für Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Stiftungen 500.000 Euro ausgeschüttet. Andere Akteure, wie Unternehmen oder Gebietskörperschaften, tragen den überwiegenden Teil der Ausbildungskosten (Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), 2017b). Im Jahr 2017 wurden vom AMS 2,1 Mio. Euro an trägerbezogenen Förderungen für die Ausbildung von 7.799 Personen im Rahmen von Implacementstiftungen zur Verfügung gestellt (Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), 2018).*

#### **Forschungskompetenzen für die Wirtschaft<sup>o</sup>**

Für Unternehmen stellen Weiterbildung und Höherqualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wichtigen Wettbewerbsfaktor und Innovationsmotor dar. Hier setzt das Förderprogramm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“, das vor allem KMU adressiert, an, um sie im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierung des Forschungs- und Innovationspersonals zu unterstützen. [M7.2] Ein weiterer Schwerpunkt fördert die Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen und setzt Impulse für eine höhere sektorale Mobilität.

Universitäten und Fachhochschulen sind gemeinsam mit Unternehmen aufgerufen auf Projektbasis Ausbildungsangebote zu konzipieren und umzusetzen. So soll ausgehend vom Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten der beteiligten Unternehmen ein kooperatives und zukunftsorientiertes Angebot geschaffen werden.

#### **(E) Qualität, Koordinierung, (politische) Kompetenzaufteilung**

##### **Standing Committee on New Skills (2009 – laufend)**

Als ergänzende Initiative zur Erhebung des Qualifikationsbedarfs – insbesondere auch im Bereich der Weiterbildung – wurde 2009 durch den Verwaltungsrat des AMS das sogenannte „Standing Committee on New Skills“ eingerichtet. [M8.6] In Arbeitsgruppen wurden mit Unterstützung von zahlreichen Expertinnen und Experten aus Forschungs- und Schulungseinrichtungen und aus Leitbetrieben für bestimmte Fachbereiche die Qualifikationsbedarfe, die sich insbesondere aus dem technologischen Wandel und den Strukturveränderungen ergeben, definiert und Curricula für Qualifizierungsangebote entwickelt. Ab Mitte 2011 wurde mit der Implementierung von New Skills Kursen begonnen. Für folgende Fachbereiche gibt es Curricula: Bau- und Bauökologie, Büro und Verwaltung, Handel-Einzelhandel, Kunststoff, neue Materialien, Metall, KFZ, Maschinen, Tourismus, Energie und Umwelttechnik sowie Elektrotechnik, Elektronik und Telekommunikation. Die Ergebnisse werden für die Steuerung des Angebots der New Skills Kurse des AMS verwendet.

## 4.8 Aktionslinie 8 – Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Aktionslinie 8 setzt sich den Ausbau der Förderung der beruflichen Weiterbildung und die Unterstützung langfristiger beruflicher Entwicklungs- und Veränderungsprozesse zum Ziel.

### 4.8.1 Ausgangslage vor Implementierung der Strategie LLL:2020

Lebensphasenadäquate Karriereberatungsoptionen (Lifelong Guidance) stellen in dynamischen und von Wechseln und Brüchen gekennzeichneten Erwerbsbiographien eine wichtige Ressource dar. Im Rahmen von Karriereberatungen wird auch die mögliche Rolle beruflicher Weiterbildung reflektiert. Das Arbeitsmarktservice stellt insbesondere Beratungsleistungen für Arbeitslose bereit bzw. beauftragt Dienstleistungsanbieter, die Unterstützungsleistungen zu erbringen. Zudem haben sich seit Ende der 1990er Jahren unterschiedliche regionale Karriereberatungsangebote für Erwerbstätige bzw. besondere Zielgruppen herausgebildet. Wie für die Bildungsberatung wird jedoch eine systematische Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für wünschenswert gehalten, um österreichweit eine ausreichende Versorgung sicherzustellen.

Österreich verfügt über eine lange Tradition des Zweiten Bildungswegs, einschließlich des Erwerbs beruflicher Qualifikationen im Erwachsenenalter. Während ein Teil der Angebote vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert ist, ist die Teilnahme an anderen Programme an die Bezahlung teils hoher Gebühren gebunden. Kofinanzierungsangebote für diese Gebühren stehen nur teilweise (insbes. durch Landesförderungen) zur Verfügung.

Das Arbeitsmarktservice ist seit seiner Gründung (1994) zur mit Abstand wichtigsten Institution in der Finanzierung beruflicher Weiterbildung geworden. Aufgrund steigender Arbeitslosigkeit werden die Fördermittel zur beruflichen Weiterbildung schwerpunktmäßig für Arbeitslose eingesetzt. Während bis Mitte des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts insbesondere kurze Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt wurden, wurden in weiterer Folge verstärkt längerfristige, zu einer formalen (Berufs-)Qualifikation führende Bildungsmaßnahmen gefördert. Lernergebnissen der Qualifizierungsangebote des AMS fehlt es häufig an Sichtbarkeit, Anerkennung und Bezug zum Qualifikationssystem insgesamt.

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Netzwerk an regionalen Anbietern beruflicher Weiterbildung: Neben den regionalen Standorten der von den Sozialpartnern getragenen Institute (WIFI, bfi) haben sich weitere regionale non-profit Anbieter etabliert. Ergänzt wird das Angebot durch ein breites Spektrum an gewinnorientierten Anbietern. Trotz der Entwicklung von Anbieterdatenbanken und Qualitätsinitiativen erscheinen die Übersichtlichkeit des Angebots und die Sicherstellung der Qualitätsstandards zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Strategie als verbesserungswürdig. Außerhalb der Ballungsgebiete ist die Versorgung mit einen höheren Spezialisierungsgrad aufweisenden Angeboten nicht gegeben bzw. müssen Teilnehmende lange Wegzeiten bzw. höhere Aufenthaltskosten in Kauf nehmen.

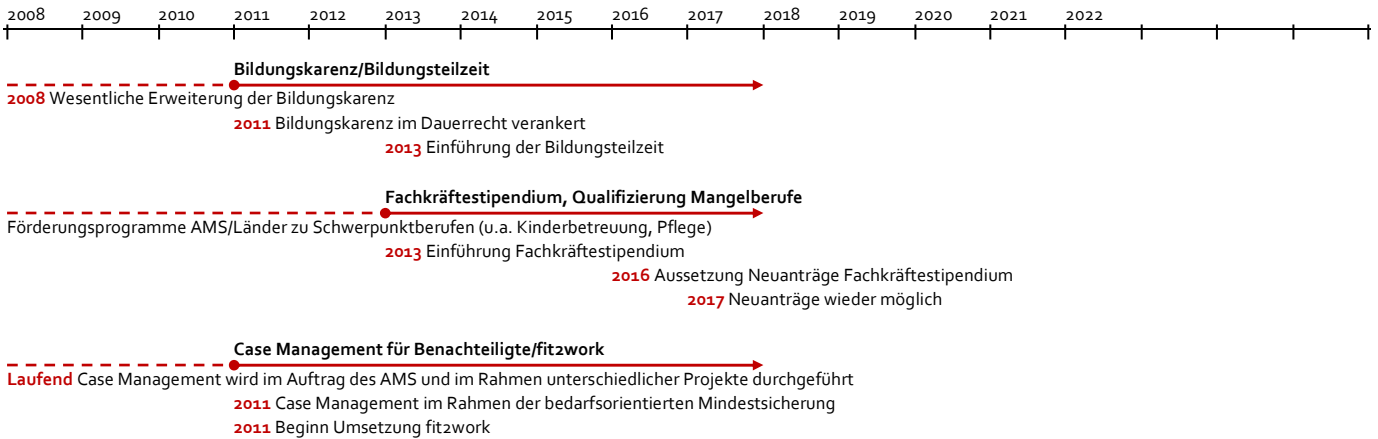
Eine Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte (außerhalb der betrieblichen Weiterbildung) wurde seit Mitte der 1990er Jahre – aufbauend auf Vorläufermodellen der Arbeitnehmer/innenförderung – durch die österreichischen Bundesländer entwickelt, wenngleich mit erheblichen Unterschieden in den Angeboten (Höhe der Förderung, Anteil der Kostenübernahme) zwischen den Ländern und im Förderungsvolumen insgesamt.

Unterbrechen Berufstätige ihre Erwerbstätigkeit, um an umfassenderen Weiterbildungen teilzunehmen, sind sie in der Regel auf Leistungen angewiesen, die den (teilweisen) Entfall des Erwerbseinkommens ausgleichen. Die 1998 eingeführte und 2008 wesentlich erweiterte Bildungskarenz stellt dabei das wichtigste

Instrument dar. Die Bildungskarenz hat jedoch insbesondere Erwerbstätige, die einen berufsbildenden Abschluss unterhalb des Hochschulniveaus anstreben, nicht ausreichend erreicht. Stipendienmodelle, wie für den Hochschulbereich, fehlten für den berufsbildenden Bereich bis 2013 weitgehend.

#### 4.8.2 Umsetzungsfortschritt 2011-2017<sup>37</sup>

Abbildung 4.8.1 – Entwicklungsschwerpunkte der Aktionslinie 8 – 2011-2017



Quelle: Eigene Darstellung

#### (A) Lifelong Guidance

##### fitzwork Präventionsprogramm

Mit der Maßnahme fitzwork ([www.fitzwork.at](http://www.fitzwork.at)) wurde ein flächendeckendes niederschwelliges Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot geschaffen, das folgende Ziele verfolgt: den dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen, Verminderung von Invalidität und Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen, Sicherung der Arbeitsfähigkeit von Erwerbstätigen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Information und Bewusstseinsbildung bei Erwerbstätigen und Betrieben. [M8.9]. Das Beratungsangebot einer Reihe von beteiligter Akteure soll krankheitsbedingtes frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vermeiden. Menschen, die sich an fitzwork wenden, werden bei Bedarf in ein Case Management aufgenommen. Gemeinsam mit den Case Managerinnen und Case Managern werden ein Maßnahmenplan erstellt und die Personen bei der Umsetzung des Plans begleitet.

*2016 wurden 6.719 Personen erreicht und rund 11 Mio. Euro für das Gesamtprogramm eingesetzt. Im Jahr 2017 konnten 10.507 Personen erreicht werden, wobei 13,9 Mio. Euro für Personen- und Betriebsberatung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Infrastruktur eingesetzt wurden.*

##### Case Management für Personen, die Bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen

Neben der grundlegenden sozialen Absicherung verfolgt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung auch das Ziel, Arbeitsfähigen Wege zurück in den Arbeitsmarkt aufzuzeigen und Betroffene dabei zu unterstützen wieder Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewinnen. Entsprechend zentral sind die arbeitsmarktpolitischen Angebote des Arbeitsmarktservice auch für die Zielgruppe der Mindestsicherungsbezieher/innen, weshalb zielgruppenspezifische und arbeitsmarktorientierte Case Management Projekte entwickelt wurden [M8.9]. Die Betreuungsangebote wurden dabei speziell an die oft auftretenden Mehrfachproblematiken der Zielgruppe angepasst – mit dem

<sup>37</sup> Die Umsetzungsfortschritte der Jahre 2016 und 2017 sind durch Kursivsetzung hervorgehoben.

übergeordneten Ziel der Arbeitsmarkt(re)integration arbeitsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherung.

*2016 konnten 43.391 Personen mit dem Ansatz erreicht werden, wofür 20,2 Mio. Euro bereitgestellt wurden. Im Jahr 2017 konnten 46.977 Personen erreicht werden, wobei das Budget 23 Mio. Euro betrug.*

#### Individuelle Laufbahnpläne

Zur Aufgabe, die – insbesondere auch die durch das AMS geförderte – Teilnahme an Aus- und Weiterbildungskursen auf erarbeitete individuelle Laufbahnpläne der adressierten Personen abzustimmen, [M8.7] können folgende Projekte genannt werden: der „Qualifikationspass Wien“ im Rahmen der Beratungsleistungen der Beratungsstelle für berufliche Entwicklung (BBWE), die Karenz- und Wiedereinstiegsberatung und das Programm FRECH (Frauen ergreifen Chancen) – alle drei durchgeführt vom waff Wien – sowie Maßnahmen der Frauenberufszentren (FBZ) und die individuellen Laufbahnberatungen und Potenzialanalysen der Wirtschaftskammern in den Bundesländern.

#### (B) Angebot

##### Förderungen in Mangelberufen

Das Arbeitsmarktservice bzw. das Arbeitsmarktservice in Kooperation mit den Bundesländern fördert Programme, die für Mangelberufe ausbilden, insbesondere in den Bereichen der Kranken- und Altenpflege sowie der frühen Erziehung.

*Unter dem Titel „Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie der Kindergartenpädagogik (GSK)“ wurden durch das AMS 2016 372 Personen mit 734.000 Euro gefördert; 2017 waren es 388 Personen und 690.000 Euro Förderung (Bundesministerium für Arbeit Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz, 2018)*

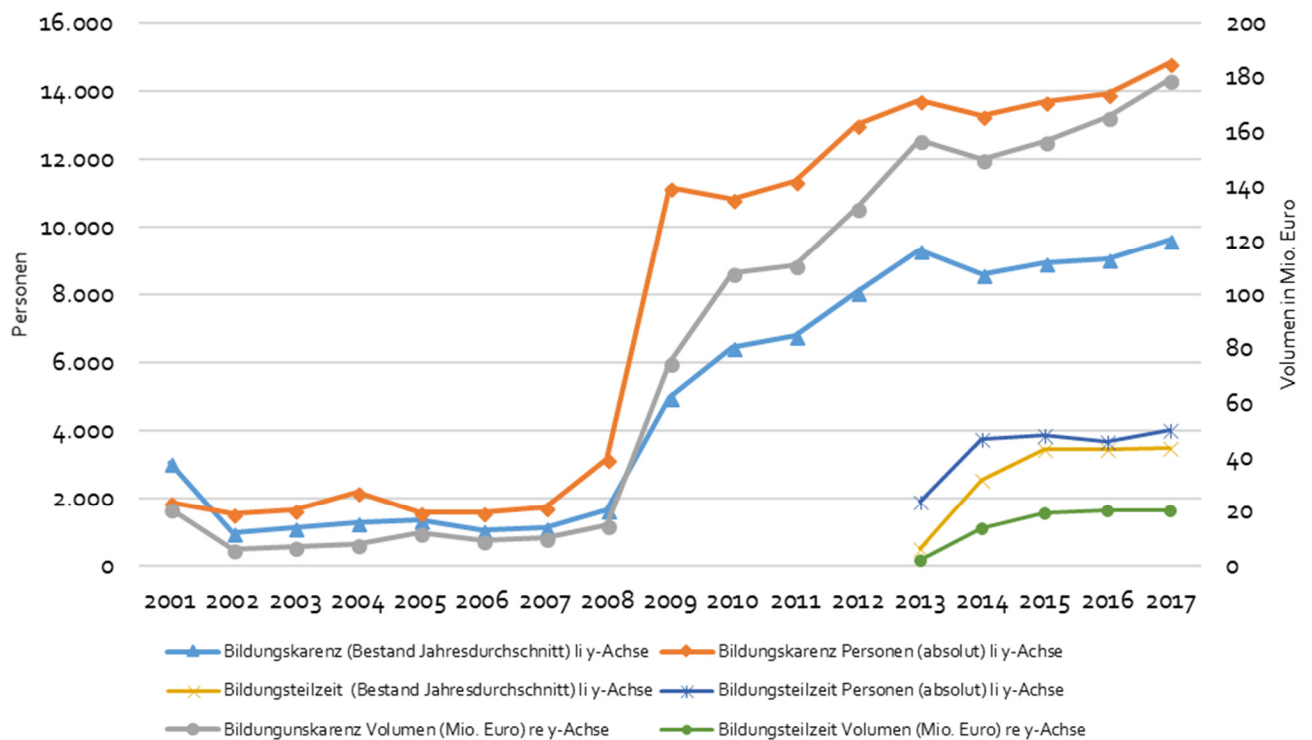
#### (C) Nachfrageseitige Förderung

##### Bildungskarenz

Während der Teilnahme längerer (insbesondere auch beruflicher) Weiterbildungen stehen neue Leistungen zur Verfügung (Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium – ab 2013) bzw. wurden mit tlw. veränderten Detailregelungen fortgeführt (Bildungskarenz) [M 8.4].

Die 1998 eingeführte und 2008 in ihren Leistungen wesentlich ausgebaut Bildungskarenz stellt einen bedeutenden Beitrag in der Förderung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich dar. Seit 2011 wird sie durchgängig auf hohem Niveau in Anspruch genommen und bedingte 2017 einen öffentlichen Mitteleinsatz von (geschätzt) 179,2 Mio. Euro (inkl. Schätzung für die Sozialversicherungsausgaben) (Bundesministerium für Arbeit Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz, 2018).

Abbildung 4.8.2 – Inanspruchnahme der Bildungskarenz 2007 – 2017 und Bildungsteilzeit (2013-2017)



Quelle: Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz 2015, Sozialministerium, 2016; Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) 2017; BMASGK, 2018

### Bildungsteilzeit

Im Juli 2013 wurde die Bildungskarenz durch die Bildungsteilzeit ergänzt, die den Einkommensentfall bei einer Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit aufgrund einer Weiterbildungsteilnahme ersetzt [M7.4].

*Die Maßnahme wird gut angenommen (siehe Abbildung 4.8.2), 2016 haben 3.458 Personen Bildungsteilzeit in Anspruch genommen. Insgesamt wurden (inklusive der Sozialversicherungsbeiträge) rund 20,4 Mio. Euro eingesetzt (Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz, 2017a). Im Jahr 2017 bezogen 3.498 Personen bei einem aufgewendeten Betrag von 20,46 Mio. Euro (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) diese Leistung. (Bundesministerium für Arbeit Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz, 2018).*

### Fachkräftestipendium<sup>P</sup>

Die Zielsetzung, Stipendien für berufliche Ausbildungen auf sekundärem und postsekundärem Niveau zu vergeben [M8.4] wurde mit dem Fachkräftestipendium in einem wesentlichen Teil erfüllt. Dieses gewährt ab September 2013 eine Mindestunterstützung in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2017: 28,20 Euro/Tag) bzw. den Weiterbezug des zustehenden Arbeitslosengeldes/der Notstandshilfe, wenn diese Leistung höher als der Ausgleichszulagenrichtsatz ist, während der Absolvierung einer von in einem umfassenden Katalog festgeschriebenen Berufsausbildungen (Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), 2017a). Durch die Auswahl an förderungsfähigen – zu einem Teil öffentlich finanzierten – Berufsausbildungen unterstützt es wesentlich die Qualifizierung in besonders nachgefragten Berufen [M5.1].

*Das Fachkräftestipendium wurde auf Grund budgetärer Restriktionen und hoher Inanspruchnahme für Neuanträge 2015/2016 ausgesetzt. Seit Juli 2017 steht es (befristet bis 31.12.2018) für Neuanträge wieder offen, woraufhin 2017 mit rund 1.800 neuen Förderfällen wieder eine breitere Inanspruchnahme festzustellen war. Die geleisteten Förderzahlungen beliefen sich auf 32 Mio. Euro.*

#### 4.9 Aktionslinie 9 – Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase

Aktionslinie 9 hat die Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten an Lernprozessen und Weiterbildung in der Dritten und Vierten Lebensphase zum Ziel, die wesentlich zur Lebensqualität beitragen und umfassende positive Effekte für die Gesellschaft insgesamt versprechen.

##### 4.9.1 Ausgangslage vor Implementierung der Strategie LLL:2020

Bildung und Weiterbildung sind in Österreich stark auf das Berufsleben ausgerichtet. Die Bedeutung von Weiterbildung für die nachberufliche Lebensphase, die mittlerweile durchschnittlich 25 Lebensjahre umfasst, wird – trotz unterschiedlicher Anläufe, das Themenfeld für den politischen Diskurs zu erschließen, bisher unzureichend gewürdigt. Da der Anteil der älteren Personen (65 Jahre und älter) aufgrund der steigenden Lebenserwartung und demographischer Sondereffekte steigt, rücken Fragen zu Lebenslangem Lernen in der nachberuflichen Lebensphase verstärkt in den Fokus.<sup>9</sup>

Sowohl bei Bildungs- als auch bei Beratungsangeboten werden ältere Menschen nicht ausreichend angesprochen. Insgesamt ist die Weiterbildungsbeteiligung der über 65-Jährigen gering. Der LLL-Indikator für Personen über 65 Jahre ist zwar langsam im Steigen begriffen, lag aber dennoch 2011 nur bei 2,5 Prozent.<sup>38</sup> Zu beachten ist insbesondere, dass ältere Menschen in größerem Umfang an Aktivitäten teilnehmen, die ihnen informelles Lernen ermöglichen, z.B. im Ehrenamt (Wanka und Gallistl, 2016). Insgesamt besteht ein Mangel an aussagekräftigen Daten zu Lernaktivitäten und zur Weiterbildungsbeteiligung der über 65-Jährigen.

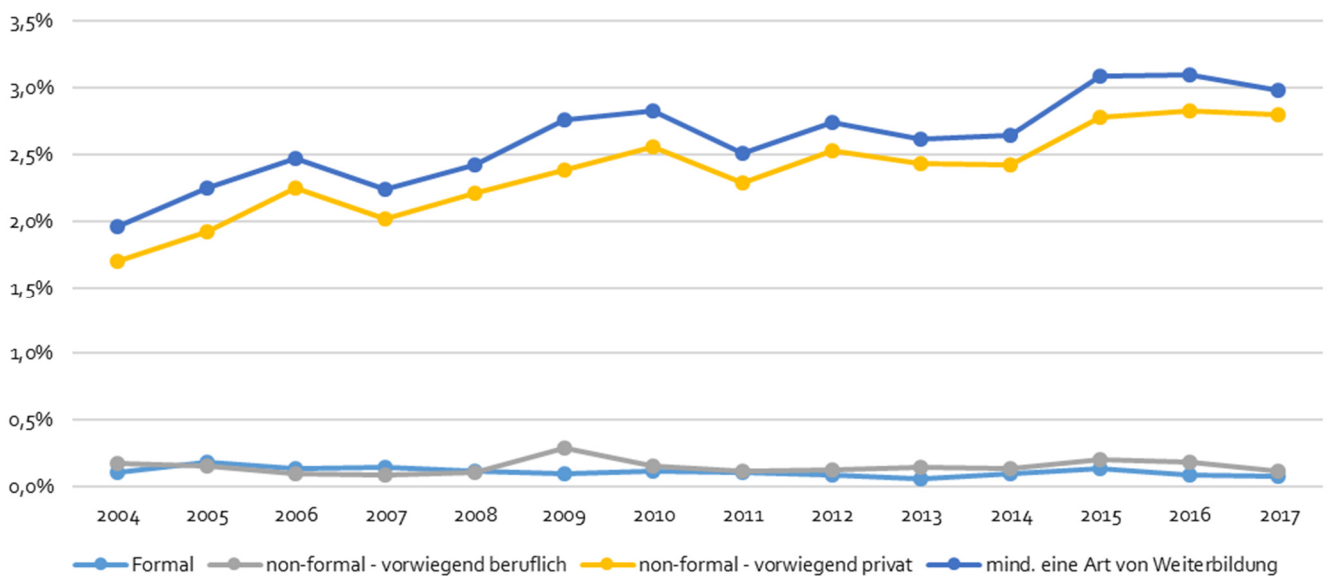
Weiters besteht bei Bildungsangeboten, die sich an Menschen in der nachberuflichen Lebensphase wenden, ein Stadt-Land-Gefälle, was aufgrund der eingeschränkteren Mobilität der Zielgruppe, die Teilnahme an Bildungsangeboten zusätzlich erschwert. Innovative Modellprojekte zeigen allerdings exemplarisch altersgerechte Ansätze bei Inhalten, Methodik und Didaktik.

Eine weitere Herausforderung stellt die entsprechende Qualifizierung von Lehrenden, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie ehrenamtlich Tätigen für die Arbeit mit Älteren dar.

---

<sup>38</sup> Die SHARE Befragung von 2013, die sich auf die Beteiligung an formaler und non-formaler Bildung von pensionierten Personen in Österreich über 50 Jahren bezieht, zeigt eine Weiterbildungsbeteiligung von 11%.



**Abbildung 4.9.1 – Teilnahme der über 65-Jährigen an formaler/non-formaler Weiterbildung in den letzten 4 Wochen (Gesamt; Jahresdurchschnitt)**

Quelle: Statistik Austria (Stat-Cube), Mikrozensus, eigene Berechnungen

#### 4.9.2 Umsetzungsfortschritt 2011-2017<sup>39</sup>

Die Umsetzungsmaßnahmen in Aktionslinie 9 wurden 2013 mit der Einrichtung von Arbeitsgruppen unter Leitung des Sozialministeriums formal gestartet und danach kontinuierlich vorangetrieben. Das Ausmaß der Umsetzung ist stark abhängig von der Zurverfügungstellung entsprechender Finanzierung, weshalb besonders im Bereich des Ausbaus von Bildungsangeboten durchwegs Modellprojekte und keine flächendeckenden Maßnahmen implementiert wurden.

#### (A) Lifelong Guidance

##### Bildungsberatung in der nachberuflichen Lebensphase

Die bereits im Jahr 2013 begonnenen Aktivitäten zur Entwicklung, Erprobung und Implementierung eines entsprechenden Beratungsangebotes wurden mit der Erstellung einer theoriebasierten, forschungs- und praxisgestützten Lehr- und Unterrichtsgrundlage und der Pilotumsetzung des Curriculums in zwei Kurzlehrgängen „Bildungsberatung für ein aktives Altern“ in Salzburg und in der Steiermark fortgesetzt.

*Im Bereich der begleitenden Forschungsaktivitäten wurden 2016 die Ergebnisse von Studien zum Thema „Spezielle Erfordernisse der Bildungsberatung in der nachberuflichen Lebensphase“ und ein auf Grundlage der Studienergebnisse erarbeitetes Curriculum für die Weiterbildung von Personen, die Bildungsberatung für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase durchführen, präsentiert [Z9.1 und Z9.3]. Zu erwähnen sind auch die Aktivitäten im Bereich der (Weiter-) Entwicklung von Beratungsangeboten und entsprechenden Kurzlehrgängen zur Weiterbildung von Beraterinnen und Berater (Bildungsberatung für ein aktives Altern), die 2017 im Mittelpunkt standen.*

<sup>39</sup> Die Umsetzungsfortschritte der Jahre 2016 und 2017 sind durch Kursivsetzung hervorgehoben.

**(B) Angebot****Innovative geragogische Modellprojekte<sup>6</sup>**

Ab dem Jahr 2014 wurden geragogische Modellprojekte gefördert [M9.1], u.a. zur Multiplikatorinnen-Fortbildung im Bereich Beratung und Empowerment sowie zur Verbreitung ermutigender Altersbilder von und für Frauen oder auch intergenerationelle Lernangebote etwa zum Thema Gesundheitsförderung.

**Ausbau Bildungsangebote<sup>6</sup>**

Der Ausbau von wohnortnahen, niederschweligen und barrierefreien Bildungsangeboten für ältere Menschen wurde ab 2014 in Form von Modellprojekten systematisch vorangetrieben [M9.3]. Darunter fallen Projekte im Bereich neuer Kommunikationstechnologien, Gesundheit und aktives Altern sowie Modellprojekte für den ländlichen Raum. Außerdem wurden zwei Leitfäden für Seniorinnen und Senioren zu den Themen „Mobilität“ und „Projekte initiieren“ entwickelt und veröffentlicht.

*Die Umsetzung von innovativen geragogischen Modellprojekten und Bildungsangeboten wurde auch 2016 und 2017 fortgesetzt und durch die Beauftragung von Studien begleitet.*

**Bildungsangebote an Hochschulen<sup>6</sup>**

Ausgebaut wurden im Rahmen der LLL-Strategie auch Bildungsangebote im Bereich der Hochschulen und Erwachsenenbildung für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase [M9.5].

*2016 wurde die von einer Unterarbeitsgruppe vorangetriebene Erstellung von zwei Leitfäden zum Thema Intergenerationelles Lernen abgeschlossen. Auch 2017 wurden die Aktivitäten fortgesetzt. Außerdem wurden Modellprojekte gefördert, darunter „Vita activa. Lernen verbindet Generationen“ und die „Montagsakademie“.*

**(E) Qualität, Koordinierung, (politische) Kompetenzaufteilung****Weiterbildung Trainerinnen und Trainer<sup>6</sup>**

Im Bereich der Entwicklung von Qualitätsstandards sowie der Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern [M9.4] lag der Schwerpunkt auf der Vergrößerung des Wissensstandes und der Beauftragung von Studien, der Erstellung von Factsheets und Leitfäden.

*2016 wurde eine am Institut für Soziologie der Universität Wien durchgeführte Studie zum Thema „Good practice in der Bildungsarbeit mit älteren Menschen“ publiziert, in der zehn Projekte systematisch und ausführlich dargestellt werden (Kolland, Wanka, Gallistl und Heinrich, 2016). Diese Projekte wurden seitens des Sozialministeriums als Good Practice Projekte in der Bildungsarbeit mit Seniorinnen und Senioren im Rahmen der „Tagung LLLplus: Bildung im Alter: Vielfalt und Innovation“ im April 2017 ausgezeichnet.*

*Die Verbreitung relevanter Information an betroffene Stakeholder und die interessierte Öffentlichkeit erfolgt über die Webseiten [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at) und [www.digitaleseniorinnen.at](http://www.digitaleseniorinnen.at), die Studien, Material für Lehrende, Informations-Videos usw. bieten. Außerdem wurden Workshops zu Themen wie „Niederschwelligkeit in hoher Qualität“ oder „Chancengleichheit“ angeboten sowie Weiterbildungsaktivitäten gefördert.*

*Neu ist auch die Möglichkeit, laufende Projekte in den Bereichen „SeniorInnenbildung“ und „SeniorInnen und Digitale Medien“ als Good Practice Projekte auszuzeichnen.*

## Grundlagenforschung<sup>4</sup>

Auch im Bereich der Grundlagenforschung [M9.6] wurden während der Laufzeit der LLL-Strategie einige Fortschritte gemacht und eine Reihe von Studien beauftragt, die einen wichtigen Beitrag zum Ausbau des Wissensstandes im Gebiet der Bildung in der nachberuflichen Lebensphase leisten.

*2016 und 2017 wurden die Aktivitäten fortgesetzt und weitere Studien beauftragt bzw. abgeschlossen und veröffentlicht, wie z.B. ein Sammelband zum Thema Bildung und Selbstbestimmung im Dritten und Vierten Lebensalter (Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz, 2017b).*

### 4.10 Aktionslinie 10 – Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren

Aktionslinie 10 verfolgt das Ziel, die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu fördern. Durch den „Nationalen Qualifikationsrahmen“ (NQR) soll die Anerkennung von Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb der traditionellen Bildungseinrichtungen erworben wurden, vergleichbar und damit zertifizierbar werden. Die Entwicklung einer Validierungsstrategie dient der Sichtbarmachung und Anerkennung von informell und non-formal erworbenen Kompetenzen.

#### 4.10.1 Ausgangslage vor Implementierung der Strategie LLL:2020

Das österreichische Bildungs- und Ausbildungssystem besteht aus einer umfangreichen Palette an breit gefassten, standardisierten Qualifikationen, die sowohl für das Individuum als auch für den Arbeitsmarkt einen hohen Stellenwert haben. Dem steht die Fragmentierung des österreichischen Bildungs- und Qualifikationssystems, die Vielzahl der Akteure und Zuständigkeiten, Regelungen und Praktiken in Bezug auf Anerkennung und Anrechnung von bereits erbrachten Lernleistungen gegenüber.

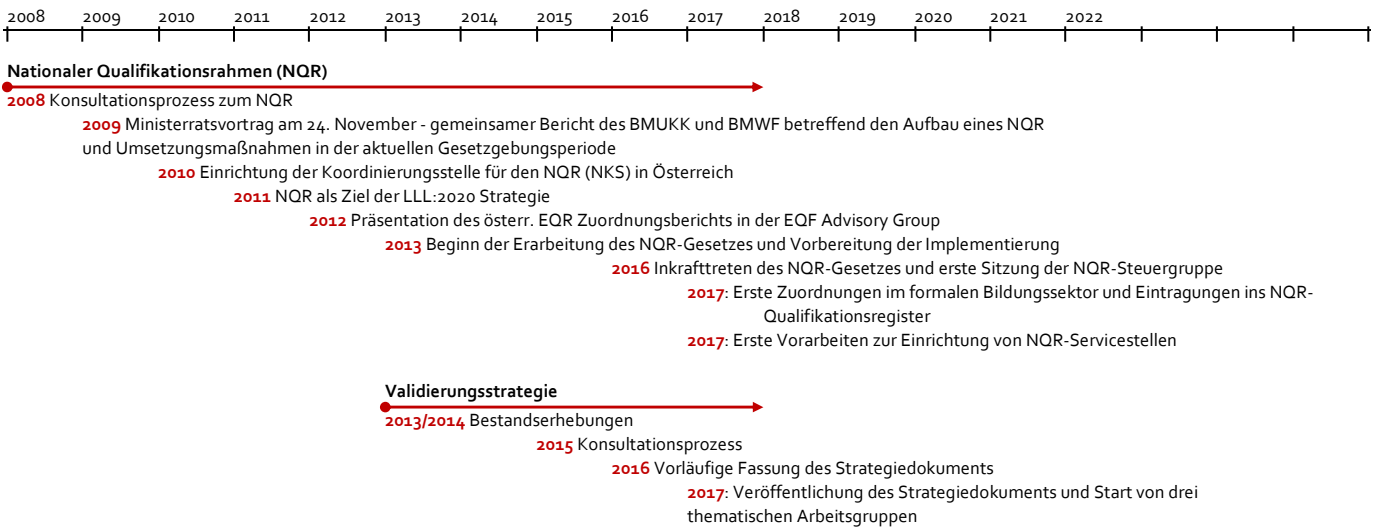
Möglichkeiten der gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung bereits erbrachter Lernleistungen an wesentlichen Schnittstellen des österreichischen Bildungs- und Qualifikationssystems bzw. zwischen den formalen und nicht-formalen Bereichen sind zwar vorhanden, werden in der Praxis aber nur in geringem Ausmaß genutzt.

Im Vergleich zu formalen Bildungsabschlüssen haben Lernleistungen in nicht-formalen und informellen Lernkontexten noch nicht ausreichende gesellschaftliche Anerkennung erlangt. Die in diesen Kontexten (im In- oder Ausland) erworbenen Kompetenzen sind häufig nicht ausreichend sichtbar, auch eine zuverlässige, qualitätsgesicherte Dokumentation und Bewertung fehlt häufig. Aktuell wird an der Bereitstellung von Instrumenten gearbeitet, um Kompetenzen strukturiert zu dokumentieren und sichtbar zu machen.

Die Vergleichbarkeit von Qualifikationen aus den verschiedenen Segmenten des Bildungs- und Qualifikationssystems und verschiedenen Lernkontexten (formal, nicht-formal, informell) ist zudem durch mangelnde Transparenz des Profils von Qualifikationen bzw. dessen, was Inhaberinnen und Inhaber von Qualifikationen wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun (Lernergebnisse), eingeschränkt.

## 4.10.2 Umsetzungsfortschritt 2011-2017<sup>40</sup>

Abbildung 4.10.1 – Entwicklungsschwerpunkte der Aktionslinie 10 – 2011-2017



Quelle: Eigene Darstellung

### (D) Anerkennung und Durchlässigkeit

#### Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)

In Österreich wird seit 2006/2007 an der Entwicklung und Umsetzung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) gearbeitet [M10.1]. Parallel dazu wurde von Anfang an auch an einem Prozedere für die Zuordnung von Qualifikationen außerhalb des formalen Bereiches gearbeitet.

*Am 15. März 2016 trat das Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) in Kraft, das die Zuordnung österreichischer Qualifikationen zu einem Qualifikationsniveau des NQR regelt. Der NQR fördert die Transparenz von Qualifikationen, indem diese nach erfolgter Zuordnung in einem öffentlich zugänglichen Register abgebildet und die entsprechenden Lernergebnisse beschrieben werden. Das fördert die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sowohl in Österreich als auch im europäischen Raum.*

*2017 konnten die ersten Bildungsabschlüsse in den NQR eingeordnet werden:<sup>41</sup>*

- Niveau IV: Lehre, Berufsbildende Mittlere Schulen (BMS)
- Niveau V: Berufsbildende Höhere Schulen (BHS)
- Niveau VI: Ingenieur/Ingenieurin (Qualifikationsbezeichnung gem. IngG 2017)

*Das NQR-Gesetz bildet außerdem die Basis für die Einrichtung von NQR-Servicestellen, die eine wichtige Funktion in der Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen erfüllen. Das konkrete Prozedere zur Einrichtung der NQR-Servicestellen wurde in einer von der NQR-Steuerungsgruppe eingesetzten „Arbeitsgruppe zur Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen zum NQR“ erarbeitet. Im Rahmen der Mandatslaufzeit (September 2016 bis September 2017) wurden sowohl ein Kriterien- als auch ein Aufgabenkatalog der NQR-Servicestellen erarbeitet und potentielle NQR-Servicestellen präsentiert.*

<sup>40</sup> Die Umsetzungsfortschritte der Jahre 2016 und 2017 sind durch Kursivsetzung hervorgehoben.

<sup>41</sup> Die akademischen Qualifikationen Bachelor, Master und PhD wurden per NQR-Gesetz zugeordnet.

### Lernergebnisorientierung

Insbesondere angeregt durch europäische Initiativen wurde in den letzten Jahren in allen Bereichen des formalen Bildungssystems wie auch außerhalb des formalen Kontextes (wie etwa im Freiwilligenarbeits- und Jugendbereich oder in der Erwachsenenbildung) an der Umsetzung der Lernergebnisorientierung bei der Beschreibung von Qualifikationen gearbeitet, so auch in den Lehrplänen an Schulen. Dies wurde von Anfang an als das zentrale Kriterium für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR betrachtet [M10.2]. Im NQR-Gesetz wird explizit festgehalten, dass die Zuordnung von Qualifikationen zu einem der acht NQR-Qualifikationsniveaus auf der Basis von Lernergebnissen erfolgt.

*2017 wurde die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung erstellte Broschüre „Umsetzung der Lernergebnisorientierung in der österreichischen Berufsbildung – Status quo“ publiziert (Auzinger und Luomi-Messerer, 2017).*

### Kompetenzbilanz

In Österreich existiert eine Reihe von Maßnahmen und Angeboten (oft auf Projektbasis, mit unterschiedlicher Ausrichtung und Zielsetzung), die zur Validierung von außerhalb des formalen Qualifikationssystems erworbener Kompetenzen beitragen [M10.4]. Der Begriff „Kompetenzbilanz“, wie er in der LLL-Strategie genannt wird, wurde jedoch nur vereinzelt verwendet. Im Konsultationsdokument zur österreichischen Validierungsstrategie wird der Begriff „Kompetenzbilanz“ nicht verwendet. Es wird zwischen Ansätzen der „formativen“ (i.e. nicht an definierten Qualifikationsstandards orientiert) und „summativen“ (i.e. auf definierte Qualifikationsstandards ausgerichtet, abschlussorientiert) Validierung differenziert, wobei ersterer die Methodik der Kompetenzbilanz gemeinsam mit anderen formativen Ansätzen umfasst.

Aufgrund der hohen Anzahl an Flüchtlingen, die 2015 nach Österreich kamen, wurde es dringend erforderlich, deren Kompetenzen und Qualifikationen zu erfassen, um die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu erleichtern. Es wurden dazu neue Modelle entwickelt, wie etwa die Kompetenzchecks, die vom AMS Österreich 2015 als Pilotprojekt für Asylwerbende durchgeführt und 2016 in allen Bundesländern fortgesetzt wurden.

*In der 2017 publizierten Validierungsstrategie (s. auch M10.3 unten) ist die Einsetzung einer thematischen Arbeitsgruppe („System-Synergien“) vorgesehen, die zur Koordination und Weiterentwicklung bestehender Validierungsinitiativen beitragen soll (z.B. durch Identifizierung von Abstimmungsbedarf zwischen Akteuren, Analyse von Weiterentwicklungspotentialen und -notwendigkeiten, Erarbeitung von Vorschlägen für mögliche neue Zielbereiche, Entwicklungsfelder und Schwerpunktsetzungen).*

### Freiwilligenarbeit

Im Bereich des ehrenamtlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit [M6.8] gibt es in Österreich bereits seit einigen Jahren Initiativen zur Sichtbarmachung der in informellem Lernkontext erworbenen Kompetenzen. Beispiele sind das bereits 1997 entwickelte „Kompetenzportfolio für Freiwillige des Rings Österreichischer Bildungswerke“<sup>42</sup>; im Jugendbereich wurde 2012/13 das Projekt „WIK:I - Was ich kann durch informelles Lernen“<sup>43</sup> entwickelt; und 2015 wurde mit der Arbeit an einem Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit begonnen, der 2017 publiziert wurde<sup>44</sup>. Vertreterinnen und Vertreter dieses Bereiches sind aktiv an der Entwicklung der Validierungsstrategie beteiligt.

<sup>42</sup> <http://ring.bildungswerke.at/pages/12/kompetenzportfolio-fuer-freiwillige>

<sup>43</sup> <https://www.bmfj.gv.at/jugend/beschaeftigung-bildung/wiki.html>

<sup>44</sup> <http://www.aufzaq.at/kompetenzrahmen/>. Der Kompetenzrahmen wurde bei einer Fachtagung im März 2018 erstmals einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert.

## (E) Qualität, Koordinierung, (politische) Kompetenzaufteilung

### Validierungsstrategie

Zur Erarbeitung einer nationalen Validierungsstrategie zur umfassenden Anerkennung von Ergebnissen non-formaler und informeller Lernprozesse [M10.3] wurden beginnend mit 2013/2014 Bestandserhebungen zu Validierungsverfahren und deren Ausgestaltung in folgenden Bereichen durchgeführt: „Niedrig Qualifizierte/Bildungsbenachteiligte“, „Berufsbildung“, „Hochschulbildung“. 2015 wurde das „Konsultationsdokument Validierung nicht-formalen und informellen Lernens“ erstellt und ein Konsultationsprozess durchgeführt.

*Auf Basis der Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess wurde in der Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 im Jahr 2016 weiter an der Formulierung der Strategie gearbeitet. Es wurden dazu u.a. die Arbeitsstrukturen, konkrete Maßnahmen und erwartete Ergebnisse sowie der Zeitplan für die erste Umsetzungsphase diskutiert und in einer vorläufigen Version des Strategiedokuments festgehalten. 2017 wurde das Strategiedokument finalisiert (Bundesministerium für Bildung (BMB), 2017) und die erste Umsetzungsphase eingeleitet. Drei der vier im Rahmen der Validierungsstrategie geplanten thematischen Arbeitsgruppen wurden 2017 eingerichtet.*

- *Thematische Arbeitsgruppe 1: „Qualität“: Als wichtiger Teil der Operationalisierungsphase der Validierungsstrategie arbeitete die Arbeitsgruppe „Qualität“ im Jahr 2017 intensiv an einem „Kriterienkatalog zur Förderung der Qualität von Validierungsverfahren im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung in Österreich“, der 2018 in einer ersten Version veröffentlicht wurde (BMBWF, 2018). In enger Zusammenarbeit mit wichtigen Stakeholdern des Bereichs wurden so die Grundlagen für eine qualitätsvolle Ausgestaltung von Validierungsverfahren und die Entwicklung von professionellen Standards für die Validierungspraxis der im nächsten Schritt zu startenden Umsetzung gelegt.*
- *Thematische Arbeitsgruppe 3: „Kommunikation“: In dieser Arbeitsgruppe wurde 2017 mit der Arbeit an einem Entwurf für ein Online-Portal mit Informationen zu Validierungsinitiativen begonnen.*
- *Thematische Arbeitsgruppe 4: „System-Synergien“: Diese Arbeitsgruppe startete 2017 mit einer Analyse und Diskussion von Optionen zu einem bundesweiten Roll-out der Initiative „Du kannst was!“*

*Der Ratsempfehlung 2012/C 398/01 folgend sollen bis zum Jahr 2018 die Ergebnisse der Konzept- und Umsetzungsphase und erfolgte Entwicklungsschritte in Form eines umfassenden Status-Quo-Berichts an die Europäische Kommission erfolgen.*

### Prüfteam-Kompetenzen

Zum Aufbau der Prüfteam-Kompetenzen durch entsprechende Trainingsprogramme und Schaffung entsprechender bereichsübergreifender Qualitätssicherungssysteme für die Feststellungsverfahren [M10.5] wurde die Erarbeitung von Kompetenzprofilen für die in der Beratung und Begleitung Tätigen vorgeschlagen.

*Die Validierungsstrategie (2017) sieht die Einsetzung einer thematischen Arbeitsgruppe zur „Professionalisierung“ der am Validierungsprozess aktiv beteiligten Fachkräfte vor (Thematische Arbeitsgruppe 2). Aufgabe dieser Arbeitsgruppe soll sein, Kompetenzprofile für Berater/innen, Begleiter/innen und Prüfende und gegebenenfalls Qualifizierungsmaßnahmen zu konzipieren.*

## 5 Literaturverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) (2017a). *Bundesrichtlinie Fachkräftestipendium (FKS)*. Gültig ab: 1. Juli 2017. BGS/AMF/0722/19968/2017.

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) (2017b). *Geschäftsbericht 2016*. Wien.

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) (2018). *Geschäftsbericht 2017. Trendwende am Arbeitsmarkt*. Wien.

Auzinger, Monika und Luomi-Messerer, Karin (2017). *Lernergebnisorientierung in der österreichischen Berufsbildung - Status quo. 3s research laboratory (im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung)*. Wien. [http://3s.co.at/sites/default/files/uploaded-documents/lo-orientierung\\_in\\_der\\_oesterr.bb\\_3s\\_2017.pdf](http://3s.co.at/sites/default/files/uploaded-documents/lo-orientierung_in_der_oesterr.bb_3s_2017.pdf)

BIFIE, Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (2018). *Standardüberprüfung 2017. Mathematik, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht*. Salzburg.

Birke, Barbara und Hanft, Anke (2016). *Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen : Empfehlungen zur Gestaltung von Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren*. (Hg. von AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung). Wien: facultas.

BMB, Bundesministerium für Bildung - Abteilung Erwachsenenbildung (Hg.) (2017). *Basisbildung(s)bedarf der Öffentlichkeit*. Wien: facultas.

BMBF, BMASK und BMWFW (2016). *Fünfter Bericht zur Umsetzung der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen LLL:2020. Berichtszeitraum: Jänner bis Dezember 2015*. Wien.

BMBF, BMASK, BMWFW (2014). *Dritter Bericht zur Umsetzung der Strategie LLL:2020. Berichtszeitraum Jänner bis Dezember 2013*. Wien.

BMBF, BMASK, BMWFW (2015). *Vierter Bericht zur Umsetzung der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen LLL:2020. Berichtszeitraum Jänner bis Dezember 2014*. Wien.

BMBWF, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018). *Kriterienkatalog zur Förderung der Qualität von Validierungsverfahren im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung in Österreich (April 2018)*. Wien. [https://bildung.bmbwf.gv.at/euint/eubildung/vnfil\\_kritkat.pdf?6fa4z6=](https://bildung.bmbwf.gv.at/euint/eubildung/vnfil_kritkat.pdf?6fa4z6=)

BMDW, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort; Dornmayr, Helmut und Löffler, Roland (2018). *Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich - 2016-2017 - Forschungsbericht von ibw und öibf im Auftrag des BMDW*. Wien.

BMUKK; BMWF; BMASK und BMWFJ (2012). *Erster Bericht zur Umsetzung der Strategie LLL:2020. Berichtszeitraum: Juni bis Dezember 2011*. Wien.

BMUKK, BMWF, BMASK, BMWFJ (2013). *Zweiter Bericht zur Umsetzung der Strategie LLL:2020. Berichtszeitraum: Jänner bis Dezember 2012*. Wien.

BundesKost, Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 (2017a). *Jugendcoaching 2016. Jahresbericht* Wien.

BundesKost, Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 (2017b). *Produktionsschulen 2016. Jahresbericht* Wien.

BundesKost, Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 (2018a). *Jugendcoaching 2017. Jahresbericht* Wien.

BundesKost, Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 (2018b). *Produktionsschulen 2017. Jahresbericht*. Wien.

Bundesministerium für Arbeit Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz (2018). *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 - 2018. Dokumentation*. Wien.

Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz (2017a). *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014-2017*. Wien.

Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (2017b). *Bildung und Selbstbestimmung im Dritten und Vierten Lebensalter*. Wien.

Bundesministerium für Bildung (2016a). *Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs*. Wien: Bundesministerium für Bildung.

- Bundesministerium für Bildung (2016b). *Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs*. Wien. [https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/NationaleStrategieSchulabbruch2016\\_final\\_Webversion.pdf?5te7cs](https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/NationaleStrategieSchulabbruch2016_final_Webversion.pdf?5te7cs)
- Bundesministerium für Bildung (BMB) (2017). *Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich* Wien.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2012). *Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs*. Wien.
- Bundesministerium für Unterricht und Kunst (2013). *Nationale Strategie für Lifelong Guidance - Umsetzungsstand 2013*. Wien.
- Bundesministerium für Wissenschaft Forschung und Wirtschaft (2017). *Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe*. Wien. [https://www.bmwf.gv.at/Presse/AktuellePresseMeldungen/Documents/2017\\_Strategien\\_Book\\_WEB%20nicht%20barrierefrei.pdf](https://www.bmwf.gv.at/Presse/AktuellePresseMeldungen/Documents/2017_Strategien_Book_WEB%20nicht%20barrierefrei.pdf)
- Cedefop (2015). *Job related adult learning and continuing vocational training in Europe: A statistical picture*. Luxembourg.
- Dornmayr, Helmut; Litschel, Veronika und Löffler, Roland (2016). *Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2014-2015 - Forschungsbericht von ibw und öibf im Auftrag des BMWF*. Wien.
- Europäische Kommission (2016). *Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2016. Österreich*. Brüssel. [https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/monitor2016-at\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/monitor2016-at_de.pdf)
- Europäische Kommission (2017). *Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2017. Österreich*. Brüssel.
- European Commission/EACEA/Eurydice (2015). *Adult Education and Training in Europe: Widening Access to Learning Opportunities - Eurydice Report*. Luxembourg.
- Grillitsch, Maria und Stanzel-Tischler, Elisabeth (2016). *Formative Evaluation der Netzwerkprojekte – Ergebnisse aus Erhebungen im Jahr 2015*. (Hg. von BIFIE). Graz.
- Kastner, Monika und Schlögl, Peter (2014). *Fundamente gesellschaftlicher Teilhabe. Neues empirisches Wissen aus der PIAAC-Erhebung zu den unteren Kompetenzniveaus*. In: Statistik Austria (Hg.). *Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen. Vertiefende Analysen der PIAAC-Erhebung 2011/12*. Wien.
- Koch, Bernhard und Aigner, Josef Christian (2016). *Männerförderung im Kindergarten: Die Maschine tuckert, aber sie läuft noch nicht. Ergebnisse und Erfahrungen aus einem Forschungsprojekt über „Strategien zur Erhöhung des Männeranteils im Kindergarten“*. Innsbruck: Universitypress.
- Kolland, Franz; Wanka, Anna; Gallistl, Vera und Heinrich, Marlene (2016). *Good Practice in der SeniorInnenbildung*. (Hg. von Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz). Wien.
- Lassnigg, Lorenz; Kulhanek, Andrea; Bock-Schappelwein, Julia und Haas, Silvia (2014). *Monitoring LLL:2020. Arbeitsgrundlage für die Erstellung des 3. Berichts zur Umsetzung der Strategie LLL:2020. Studie im Auftrag von BMBF, Sozialministerium, BMWF, Mai 2014*. Wien.
- Lassnigg, Lorenz; Kulhanek, Andrea; Bock-Schappelwein, Julia und Lorenz, Christoph (2015). *Monitoring LLL:2020. Arbeitsgrundlage für die Erstellung des 4. Berichts zur Umsetzung der Strategie LLL:2020. Studie im Auftrag von BMBF, Sozialministerium, BMWF, Mai 2015 (ergänzte Version)*. Wien.
- Lassnigg, Lorenz; Kulhanek, Andrea; Bock-Schappelwein, Julia und Lorenz, Christoph (2016). *Monitoring LLL:2020. Arbeitsgrundlage für die Erstellung des 5. Berichts zur Umsetzung der Strategie LLL:2020. Studie im Auftrag von BMB, BMWF und Sozialministerium (Version 3, Draft 10.5.16 ergänzt). Mai 2016*. Wien.
- Lassnigg, Lorenz; Laimer, Andrea; Bock-Schappelwein, Julia und Haas, Silvia (2013). *Monitoring LLL:2020. Rohbericht revidiert. Studie im Auftrag von BMASK, BMWF, BMWFJ, BMUKK. April 2013*. Wien.
- Lassnigg, Lorenz und Vogtenhuber, Stefan (2013). *Neuere Schätzungen zur öffentlichen und privaten Finanzierung der Erwachsenenbildung in Österreich. Report - Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* Vol. 36, No 2, S. 29-43.
- OECD (2014). *Education at a glance*. Paris.
- OECD (2016). *PISA 2015 Results - Excellence and equity in education - Volume I*. Paris: OECD.
- Republik Österreich (2017). *Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017 - 2022*. Wien.



Salchegger, Silvia und Herzog-Punzenberger, Barbara (2016). Lesekompetenz und sozioökonomischer Status von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Entwicklungen seit dem Jahr 2000 in Österreich, der Schweiz und Deutschland. *Zeitschrift für Bildungsforschung*, Vol. 7, S. 79-100.

Schneeberger, Arthur (2009). Bildungsgarantie bis zum 18./19. Lebensjahr - Entwicklungen und Perspektiven in der Berufsbildung. In: Specht, Werner (Hg.). *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009 - Band 2 - Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen*. Graz: Leykam, S. 55-72.

Schönauer, Annika; Stadler, Bettina; Saupe, Bernhard und Nocker, Matthias (2017). *Endbericht zur Evaluation der Länder-Bund-Initiative „Ö-Cert. Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung“*. Wien.

Sozialministerium (2016). *Aktive Arbeitsmarktpolitik In Österreich 2016*. Wien.

Statistik Austria (2009). *Erwachsenenbildung 2007 - Ergebnisse des Adult Education Survey (AES)*. Vienna.

Statistik Austria (2012). *Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Bildungsausgabenstatistik*.

Statistik Austria (2013). *Erwachsenenbildung 2011/2012 - Ergebnisse des Adult Education Survey (AES)*. Wien. [http://www.statistik.at/web\\_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView&sectionName=Bildung%2C+Kultur&publd=656](http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView&sectionName=Bildung%2C+Kultur&publd=656)

Statistik Austria (2017). *Bildung in Zahlen - Tabellenband*. Wien.

Statistik Austria (2018). *Betriebliche Weiterbildung 2015*. Wien.

Steiner, Mario (2009). Early School Leaving und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem. In: Specht, Werner (Hg.). *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009 - Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen*. Graz, S. 141-159.

Steiner, Mario ; Pessl, Gabriele ; Kuschej, Hermann ; Egger-Steiner, Michaela und Metzler, Barbara (2017). *Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung - Projektbericht/Research Report*. Wien.

Steiner, Mario; Pessl, Gabriele und Bruneforth, Michael (2016). Früher Bildungsabbruch - Neue Erkenntnisse zu Ausmaß und Ursachen. In: Bruneforth, Michael ; Eder, Ferdinand ; Krainer, Konrad ; Schreiner, Claudia ; Seel, Andrea und Spiel, Christiane (Hg.). *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015 - Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen*. Graz: Leykam, S. 175-219.

Suchaň, Birgit und Breit, Simone (Hg.) (2016). *Pisa 2015. Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich*. Graz.

Unger, Martin (2015). *Nicht-traditionelle Studierende in Österreich*. Wien. [http://www.equi.at/dateien/Unger\\_Non\\_traditionals\\_V4.pdf](http://www.equi.at/dateien/Unger_Non_traditionals_V4.pdf)

Wagner, Elfriede; Steiner, Mario und Lassnigg, Lorenz (2013). *Community Education in Österreich - Eine Standortbestimmung - Projektbericht*. Wien. [http://www.equi.at/dateien/CE-Endbericht\\_IHS.pdf](http://www.equi.at/dateien/CE-Endbericht_IHS.pdf)

Wanka, Anna und Gallistl, Vera (2016). *Bildung im Dritten Lebensalter. Potentiale und Zugangsbarrieren der Bildung in der nachberuflichen Phase*. Wien.

## 6 Abkürzungsverzeichnis

AES	Adult Education Survey (Erwachsenenbildungserhebung)
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
AST	Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen
AuBG	Anerkennungs- und Bewertungsgesetz
BABE+	Bachelor of Arts: Bildung & Erziehung
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BAKIP	Bundesbildungsanstalten für Kindergartenpädagogik
bfi	Berufsförderungsinstitut
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMS	Berufsbildende Mittlere Schule
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BOKO	Berufsorientierungs-Koordination
BRP	Berufsreifeprüfung
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CA	Community Activist
CEDEFOP	European Centre for the Development of Vocational Training
CEF	Community Education Facilitator
CVTS	Continuing Vocational Training Survey
ECVET	European Credit system for Vocational Education and Training
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ePSA	Erwachsenengerechter Pflichtschulabschluss
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen
EQF	European Qualifications Framework
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUA	European University Association
FH	Fachhochschule
GSK	Gesundheits- und Sozialberufe sowie Kindergartenpädagogik
GUEP	Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan
IBOBB	Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf
IEB	Initiative Erwachsenenbildung
IQV	Impuls-Qualifizierungsverbund
JASG	Jugendausbildungssicherungsgesetz
KEBÖ	Konferenz für Erwachsenenbildung Österreichs
KFZ	Kraftfahrzeug
KmS	Kompetenzen mit System
LAP	Lehrabschlussprüfung
NGO	Non Governmental Organisation
NKS	NQR-Koordinierungsstelle
NMS	Neue Mittelschule
NOST	Neue Oberstufe
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

PISA	Programme for International Student Assessment
PSA	Pflichtschulabschluss
QVS	Qualifikationsverantwortliche Stellen
sRDP	Standardisierte Reife- und Diplomprüfung
ÜBA	Überbetriebliche Lehrausbildung
wba	Weiterbildungsakademie Österreich
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut

## 7 Hinweise Hintergrunddokumentation (HGD)

### Verwendung der HGD

Die HGD befindet sich in einem Exceldokument, das je einen Reiter für jede der zehn Aktionslinien enthält. Jede (befüllte) Zeile der Tabellenblätter enthält einen Code, um eindeutig identifiziert werden zu können, was es ermöglicht, im Berichtstext auf eine exakte Stelle in der HGD zu verweisen.

Wie man vom Verweis in untenstehender Liste zur bezeichneten Stelle in der HGD gelangt, lässt sich am einfachsten an einem Beispiel zeigen. Findet man den Eintrag „HGD AL2/92“ vor, bedeutet das, die Information befindet sich in der Hintergrunddokumentation (HGD) auf dem Tabellenblatt mit dem Reiter „Aktionslinie 2“ (AL2) in der Zeile mit dem Code „AL2/92“ – also eher weiter unten auf der Seite, da die Codierung immer mit „ALx/1“ beginnt.

Die Tabellenblätter sind alle gleich aufgebaut und nach Maßnahmen und Jahr geordnet.

---

<sup>a</sup> HGD AL2/92: Grafik – Anzahl der Ganztagesplätze an Pflichtschulen und Anteil der dort betreuten Schülerinnen und Schüler 2010–2017

<sup>b</sup> HGD AL2/78: Weitere Informationen bzgl. Schwerpunktsetzung in der Ausbildung

<sup>c</sup> HGD AL3/74: Grafik – Teilnehmer/innen in der Initiative Erwachsenenbildung

<sup>d</sup> HGD AL3/75: Grafik – Abgelegte und bestandene Lehrabschlussprüfungen im zweiten Bildungsweg 2009–2015

<sup>e</sup> HGD AL3/69: Weitere Informationen zur Qualitätsentwicklung in der Basisbildung

<sup>f</sup> HGD AL3/69: Weitere Informationen zur Weiterbildungsakademie Österreich

<sup>g</sup> HGD AL4/56: Grafik – Produktionsschulen in Österreich – 2017

<sup>h</sup> HGD AL4/7: Weitere Informationen zu BOKO

<sup>i</sup> HGD AL5/43: Weitere Informationen zu den AST

<sup>j</sup> HGD AL5/65-70: Weitere Informationen zu berufsbegleitenden Studien

<sup>k</sup> HGD AL5/70: Weitere Informationen zu berufsbegleitenden Studien an Universitäten

<sup>l</sup> HGD AL5/56-61: Weitere Informationen zur Entwicklung von LLL-Strategien an Universitäten

<sup>m</sup> HGD AL5/34: Weitere Informationen zu den Empfehlungen der AQ Studie

<sup>n</sup> HGD AL6/34: Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Universitäten

<sup>o</sup> HGD AL7/16: Weitere Informationen zu den Förderinstrumenten

<sup>p</sup> HGD AL8/77: Grafik – Inanspruchnahme Fachkräftestipendium 2013–2017

<sup>q</sup> HGD AL9/56: Grafik – Zukünftige Lebenserwartung von 65-jährigen Männern und Frauen – 1984 und 2014

<sup>r</sup> HGD AL9/7: Beispiele für geragogische Modellprojekte

<sup>s</sup> HGD AL9/23-25: Beispielprojekte und nähere Informationen zum Ausbau von Bildungsangeboten in der nachberuflichen Lebensphase

<sup>t</sup> HGD AL9/43: Weitere Informationen zu Bildungsangeboten in der nachberuflichen Lebensphase an Hochschulen

<sup>u</sup> HGD AL9/34: Projektlisten und -beschreibungen

<sup>v</sup> HGD AL9/49–52: Beispielprojekte zur Grundlagenforschung im Rahmen der Aktionslinie 9